

Das Parlament

Berlin, 28. Oktober 2019

www.das-parlament.de

69. Jahrgang | Nr. 44-45 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Suche nach Verbündeten

Annegret Kramp-Karrenbauer Ob sie mit der Heftigkeit der Reaktionen gerechnet hat? Mit Ihrem Vorstoß für einen internationalen Militäreinsatz im Norden Syriens hat die Verteidigungsministerin und CDU-Vorsitzende innenpolitisch viel Staub aufgewirbelt. Im Kern gehe es um die „Schaffung einer international kontrollierten Sicherheitszone unter Einbeziehung der Türkei und Russland“, um die Lage in Nordsyrien zu deeskalieren. Man dürfe nicht weiter Zangankommen bei diesem Konflikt sein. Außenpolitisch blieb das ganz große Echo zunächst aus: Der Kreml ließ erklären, der Vorschlag werde geprüft. In den USA hieß es, man würde das Vorhaben politisch unterstützen – nicht aber militärisch. Das Europaparlament hingegen befürwortete vergangene Woche eine UN-Schutzzone in Nordsyrien. *aha*

ZAHL DER WOCHE

100

IS-Angehörige sind nach Angaben James Jeffreys, US-Sonderbeauftragter für die Koalition gegen den „Islamischen Staat“, seit Beginn der türkischen Offensive in Nordsyrien aus Gefangnissen geflohen – mindestens. US-Präsident Donald Trump hatte der Offensive durch den Abzug von US-Truppen den Weg bereitet.

ZITAT DER WOCHE

»Sie muss endlich ankommen im Kabinett.«

Rolf Mützenich, SPD-Fraktionsvorsitzender, kritisiert Verteidigungsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer (CDU) wegen ihrer in der Koalition nur wenig abgestimmten Syrien-Initiative.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
Arbeit Bundestag setzt Rahmen für bessere Löhne in der Pflege **Seite 5**

INNENPOLITIK
Recht Verbesserungen für die Opfer der SED-Herrschaft beschlossen **Seite 6**

EUROPA UND DIE WELT
Irak Bundestag stimmt für Verlängerung des Anti-IS-Einsatzes **Seite 8**

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Umwelt Koalition bringt Klimapaket als Gesetz auf den Weg **Seite 10**

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Der Meister als Bachelor

BERUFLICHE BILDUNG Bundestag beschließt Mindestvergütung und neue Abschlussbezeichnungen

Si e gilt als Erfolgsmodell: Die berufliche Bildung ist in ihrer Kombination aus Berufsschule und betrieblicher Ausbildung ein Exportschlager. In China, Afrika und Südamerika hat man sich davon viel abgeschaut. Dass die Jugendarbeitslosigkeit hierzulande deutlich niedriger ist als anderswo, wird ihr gutgeschrieben. Indes: Ohne Probleme ist die duale Bildung nicht. Viele Ausbildungsplätze bleiben jedes Jahr unbesetzt, der Nachwuchs strömt lieber an die Unis als an Werkbänke und in die Berufsschulen. Eine Reform soll sie daher nun stärken. Der Bundestag hat dazu am vergangenen Donnerstag mit den Stimmen der Koalition den Gesetzentwurf zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (19/10815, 19/12798) verabschiedet. Während AfD und FDP dagegen votierten, enthielten sich Linke und Grüne. Die Oppositionsfaktionen hatten diverse Anträge vorgelegt, die jedoch abgelehnt wurden. Wesentlicher Kern der Novelle: Auszubildende erhalten ab 2020 eine Mindestvergütung von 515 Euro, sofern Tarifverträge es nicht anders regeln. Es gibt neue Vorgaben für Prüfungen, um diese weniger bürokratisch und besser zu organisieren. Zudem gibt es neue, ergänzende Bezeichnungen für Abschlüsse. Wer die erste Fortbildungsstufe abschließt, ist künftig „Geprüfter Berufsspezialist“. Die Bezeichnung „Bachelor Professional“ soll ergänzend zum Meister oder Fachwirt getragen werden können. „Master Professional“ von etwa geprüften Betriebswirten. Das soll die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung sichtbar machen. Ob man damit die berufliche Bildung stärkt, ist umstritten. Die Hochschulrektorenkonferenz plädierte dafür, von der Einführung abzusehen, drohe doch die Verzerrung der Abgrenzung zwischen der akademischen und beruflichen Ausbildung.

Bundesbildungsministerin Anja Karliczek (CDU) sieht das anders. Mit den neuen drei Fortbildungsstufen stelle man „international Anschlussfähigkeit“ her, sagte sie in der Debatte. Die „maßvolle“ Mindestvergütung für Auszubildende, auf die sich die Sozialpartner geeinigt hätten, sei eine „Wertschätzung“ der Leistung der Auszubildenden. Und die Möglichkeit einer Teilleistungsbeurteilung, die künftig als Option für alle offen stehe, werde „jeder familiären Situation“ gerecht. Union und SPD betonten, man mache so das duale System attraktiver. Die Tatsache, dass im vergangenen Jahr mehr als 531.000 neue Ausbildungsplatzverträge abgeschlossen worden seien, belege, dass es weiterhin „Erfolgsmodell“ sei, so Bärbel Bas (SPD). Durch die Mindestvergütung würden mehr als 115.000 junge Menschen künftig mehr Geld bekommen. Stephan Albani (CDU) verteidigte die neuen Titel: Sie würden die bisherigen Bezeichnungen nicht ersetzen. So könne jungen Leuten, die sich entweder für die berufliche oder akademische Bildung entschieden, besser vermittelt werden, dass ihre Abschlüsse gleichwertig seien. Deutliche Kritik äußerte Nicole Höchst (AfD): So würden bisher hoch angesehene und etablierte Fortbildungsbezeichnungen in Frage gestellt und „babylonische Zustände der Begriffsverwirrung“ geschaffen. Durch die geplante Mindestvergütung würden Klein- und Kleinstbetriebe „ungebührlich belastet“.

Für die FDP ist das Gesetz ein „Misstrauensvotum“ gegenüber den in der beruflichen Bildung Tätigen, so Jens Brandenburg. Die Koalition zeichne das Bild von



Berufliche Bildung unter freiem Himmel: Ein Tierpflege-Azubi zählt während der Inventur des Magdeburger Zoos den Kubaflemingo-Bestand.

© picture-alliance/28

Arbeitgebern, die ihre Angestellten ausbeuten – dies aber sei „Blödsinn“. Das Gesetz sei „eine große Enttäuschung“, weil es zu wichtigen Themen wie Digitalisierung, internationalem Austausch und den Belangen an- und ungelernter Arbeitnehmer kein Wort verliere. Gegen den Widerstand zahlreicher Experten und Beteiligten sei an die Fortbildungsstufen ein akademisches Etikett angeheftet worden – dies sei einmalig.

Die Gleichwertigkeit von Abschlüssen soll mit der Novelle sichtbar werden.

Die Linken-Abgeordnete Birke Bull-Bischoff sagte, die Mindestausbildungsvergütung sei zwar ein Schritt in die richtige Richtung, sie komme aber viel zu wenig Auszubildenden zugute. Das Minimum für Auszubildende müsse 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung betragen, denn sie müsse existenzsichernd für die Auszubildenden sein. Zudem müsse es ein Recht auf vollqualifizierende Ausbildung für alle Menschen geben, und es brauche zusätzliche Unterstützung für junge Men-

schen, die unter problematischen Umständen eine Ausbildung absolvieren. Zudem solle Schulsozialarbeit an allen Berufsschulen „die Regel“ sein.

Herausforderungen Beate Walter-Rosenheimer (Bündnis 90/Die Grünen) betonte, die berufliche Bildung stehe vor großen Herausforderungen wie etwa der Digitalisierung der Arbeitswelt, dem Fachkräftemangel und dem lebensbegleitenden Lernen. Man habe sich daher eine „umfassende Reform“ gewünscht, die Regierung aber liefere nur „Mittelmaß“. Von der Mindestausbildungsvergütung profitierten nur drei Prozent der Auszubildenden, viele würden weiterhin „mit 350 Euro abgespeist“. Gerechtigkeit sehe „anders aus“. Die neuen Abschlussbezeichnungen hätten für Kritik weit über das Parlament hinaus gesorgt; dies sei auch in der Anhörung in der vergangenen Woche erneut deutlich geworden. Man solle daher auf diesen „Schnellschuss“ verzichten und stattdessen einen neuen Konsens suchen. „der den Namen verdient“. Vernachlässigt werde auch das Themengebiet der Inklusion – dies betraf alle jene, die mehr Unterstützung benötigten. *Susanne Kailitz*

EDITORIAL

Erfolg auf zwei Säulen

VON JÖRG BIALLAS

Das deutsche Handwerk steht nicht nur für Jahrhunderte alte Tradition. Die Handwerksordnung definiert auch die Qualitätskriterien der Arbeit und ist so etwas wie ein Verbraucherschutz-Siegel. Sie garantiert dem Kunden ordentliche Arbeit nach den Regeln der Zunft. Wesentlicher Eckpunkt der Handwerksordnung war und ist die Meisterpflicht. Ausschließlich gelernte und geprüfte Profis dürfen einen Betrieb führen und Nachwuchs ausbilden. Dieser Zwang wurde gelockert, um den Arbeitsmarkt zu öffnen. Das hatte zur Folge, dass sich in manchem Gewerk zwei Märkte etabliert haben. Ein Meister-Markt, teuer, dafür aber mit Qualitätsgarantie. Und ein Markt mit preiswerteren Angeboten, ausgeführt auch von un- oder angeleiteten Kräften. In zwölf Gewerken soll jetzt auf Initiative der Bundesregierung die Meisterpflicht wieder eingeführt werden. Hintergrund ist zum einen das Bestreben des deutschen Handwerks, Arbeiten nach klar kalkulierbaren, einheitlichen Kriterien anzubieten. Vor allem in sicherheitsrelevanten Gewerken sei es zu gefährlich, semiprofessionelle Arbeit zu akzeptieren, heißt es. Und: Diese Firmen würden oft vom Markt verschwinden, bevor die Gewährleistungsfrist abgelaufen ist. Der Dumme sei dann der Verbraucher, der auf der Regulierung seines Schadens sitzenbleibt.

Dem Kunden ist allerdings auch nicht geholfen, wenn – Meister hin, Meister her – weder hier noch da ein Handwerker zu finden ist. Ohne Frage haben die „freien“ Anbieter den Markt entspannt. Es ist also sinnvoll, dass bei Inkrafttreten des geplanten Gesetzes bisher zulassungsfreie Betriebe in die Handwerksrolle eingetragen werden sollen, auch wenn sie keine Meister vorweisen haben. Ohnehin klagen alle Betriebe über dasselbe Problem: Sie finden keine Mitarbeiter. Deshalb passt es gut, dass der Bundestag neben der Handwerksordnung auch über eine verbesserte berufliche Bildung diskutiert hat. Das Handwerk muss für junge Menschen wieder attraktiver werden. Die Überzeugung, einzig eine akademische Laufbahn verheiße berufliche Zufriedenheit, ist ebenso weit verbreitet wie falsch. Die Meisterpflicht und eine besondere Wertschätzung für die Ausbildung waren schon immer die Säulen, auf denen der Erfolg des deutschen Handwerks ruhte. Politisch ist das in der vergangenen Woche so geballt deutlich geworden wie lange nicht. Gut so.

Neue Pflicht soll Lust aufs Handwerk machen

WIRTSCHAFT Ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen will für zwölf Gewerke Zulassungspflicht wiedereinführen

Es war der Versuch, der kriselnden Branche unter die Arme zu greifen und Unternehmensgründern Mut zu machen. Etwa 15 Jahre nach der Handwerksnovelle indes gestehen sich die Koalitionsfraktionen ein, dass die Erfolge weiter hinter den Erwartungen zurückblieben – und wollen das Rad ein Stückchen zurückdrehen. Für zwölf Handwerksberufe soll künftig wieder die Meisterpflicht gelten. Dies sieht ein Gesetzentwurf (19/14335) vor, den der Bundestag am Freitag in erster Lesung debattiert hat. Grundsätzlich begrüßten die meisten Abgeordneten die Stoßrichtung, allerdings ging der Opposition der Entwurf wengleich mit unterschiedlichen Zielen nicht weit genug. Beispielsweise wurden mehr Tarifbindung in der Branche, geringere Kosten bei der Meisterprüfung und flexiblere Lehr- und Prüfungszeiten angemahnt. Auch erschloss sich die Sinnhaftigkeit der ausgewählten Gewerke nicht allen Rednern. Im Anschluss wurde der „Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften“ zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen.



Auch für Holzspielzeugmacher soll künftig die Meisterpflicht gelten.

© picture-alliance/dpa

Seit der letzten Novelle hätten sich „das Berufsbild und auch der Schwerpunkt der praktischen Berufsausübung einzelner zulassungsfreier Handwerke weiterentwickelt und verändert“, heißt es im Entwurf. Diese Veränderungen seien „so wesentlich, dass sie eine Reglementierung der Ausübung der betroffenen Handwerke zum Schutz von Leben und Gesundheit sowie der Wahr-

nung von Kulturgütern und immateriellem Kulturerbe im Sinne eines Wissenstransfers erforderlich machen“. Gleichzeitig soll der Nachwuchs mehr Lust aufs Handwerk bekommen – die Ausbildungszahlen in den betroffenen Gewerken sind nämlich teils drastisch zurückgegangen. Im Kern geht es um die Wiedereinführung der Zulassungspflicht in den Berufen Flie-

sen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamemacher, Raumausstatter sowie Orgel- und Harmoniumbauer. Die Auswahl soll evaluiert werden. Diese Berufe zählen zu 53 Handwerken, für die 2004 die Meisterpflicht abgeschafft worden war. Der selbstständige Betrieb eines solchen Handwerks war seither auch dann zulässig, wenn ein Betriebsinhaber oder ein technischer Betriebsleiter in der Handwerksrolle eingetragen ist. Für alle, die in der Zwischenzeit auf Grundlage der Novelle von 2004 ohne Meistertitel selbstständig geworden sind, soll ein Bestandsschutz gelten. Sie sollen ihr Handwerk weiterhin ausüben dürfen. *Kristina Pezzei*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Ein Meister bei der Arbeit: Fliesen für eine zukünftige Küche werden gelegt.

© picture-alliance/dpa

Meistergüte mit Zwang

HANDWERK Die Lockerung der Meisterpflicht wird teils zurückgenommen. Das freut auch den Deutschen Gewerkschaftsbund

Eigentlich gibt Melanie Horgas ungern Interviews. Heute macht die Berlinerin eine Ausnahme: „Wenn es darum geht, etwas Gutes für die Menschen zu bewirken, dann muss es sein.“ Das Gute ist in dem Fall klar definiert: Horgas unterstützt das Vorhaben der Politik, zur Meisterpflicht zurückzukehren. Für die Fliesenlegermeisterin ist völlig klar, dass die Abkehr von der Meisterpflicht 2004 „ein riesiger Fehler“ war. „Denn seither besteht ein ganz großer Teil meiner Arbeit darin, den Pfusch, den andere angerichtet haben, wieder in Ordnung zu bringen. Zu dem, was ich eigentlich machen möchte, komme ich viel zu wenig.“ Gerade eben habe sie mit einer völlig verzweifelten Kundin telefoniert, die ihr Bad von einem selbständigen Fliesenleger ohne Meistertitel renovieren ließ. „Der hat das mit dem nötigen Gefühl in der Dusche nicht beachtet. Jetzt läuft das Wasser nicht ab – und das lässt sich nicht mal so eben reparieren.“ Immer wieder habe sie mit Menschen zu tun, die nach einem preiswerten Anbieter gesucht

»Zu dem, was ich eigentlich machen möchte, komme ich viel zu wenig.«

Melanie Horgas, Fliesenlegermeisterin

hätten, zum Schluss aber doppelt zahlen müssten. „Das muss ja alles wieder raus und neu gemacht werden. Am Ende steht der dreifache Preis“, sagt Horgas.

Zwölf Gewerke Es sei also allerhöchste Zeit, dass die Politik handle und den Meisterzwang wieder einführe. Diese gesetzliche Regelung besagt, dass es nur Handwerksmeistern und Gleichgestellten erlaubt ist, handwerkliche Betriebe zu führen. In zwölf Berufen soll das so schnell wie möglich geschehen, darunter Fliesenleger, Raumausstatter und Orgelbauer (siehe Seite 1). Wirtschaftsminister Peter Altmaier (CDU) sieht darin „ein starkes Signal für die Zukunft des Handwerks“. Der Qualitätsstandard „Meister“ stehe im deutschen Handwerk für „Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft“. Die Meisterpflicht mache Handwerksberufe „zudem attraktiv für junge Menschen und ist die Voraussetzung für duale Ausbildungsleistung und Nachwuchsförderung“. Sie ist aber auch eine Rolle rückwärts: 2004 wurde unter

cherschutz, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft“. Die Meisterpflicht mache Handwerksberufe „zudem attraktiv für junge Menschen und ist die Voraussetzung für duale Ausbildungsleistung und Nachwuchsförderung“. Sie ist aber auch eine Rolle rückwärts: 2004 wurde unter

der rot-grünen Regierung die Handwerksordnung so geändert, dass die Meisterpflicht in 53 von insgesamt 94 Gewerken entfiel. Man erhoffte sich damals, in Jahren hoher Arbeitslosigkeit, mehr Gründungen und Anreize zur Selbstständigkeit im Handwerk. Genau das ist auch eingetreten: Die Zahl der Betriebe hat sich seit Anfang 2004 von rund 75.000 auf mehr als 244.000 im Jahr 2017 gesteigert. Das es einen wahren Gründungsboom gegeben hat, konstatieren sowohl Befürworter wie Gegner des Meisterzwangs. Weit auseinander aber gehen die Bewertungen von dessen Folgen.

Verbandskritik Der Zentralverband des Handwerks sieht seit 2004 erhebliche „Fehlentwicklungen“, weil die Qualität der Leistungen und Ausbildung stark gelitten hätten. Es gebe zu den beklagten Qualitätsmängeln zwar keine belastbaren Zahlen, sagt Roland Ermer, Präsident des Sächsischen Handwerksrates, „aber wir hören aus den Innungen ganz deutlich, dass die Zahl der Beschwerden zugenommen haben“. Heute könne jeder „Möchtegern-Handwerker“ Bäder fliesen oder Dächer decken, aber weil dafür nicht mehr einmal ein einfacher Berufsabschluss nötig sei, machten sich auch viele aus Werk, die dafür nicht ansatzweise die nötigen Fähigkeiten

mitbrächten. Dazu kommt: Die Meister haben sich ihre Qualifikation in der Regel richtig was kosten lassen. Viele Tausend Euro kosten die Meisterkurse, ein gutes Einkommen ist in dieser ausbildungsintensiven Phase für die meisten nicht zu erwirtschaften. Was sie bringen, ist für die Kunden auf den ersten Blick meist nicht zu sehen.

Auch Heinz-Günther Habbigs Branche soll demnächst zur Meisterpflicht zurückkehren – und der Orgelbauer ist froh darüber. Natürlich könne ein Geselle nach der dreieinhalbjährigen Ausbildung das, was er für seinen Beruf brauche. „Aber die Spezialisierung, die ein Meisterkurs bringt, ist um ein Vielfaches höher.“ Ein gelernter Orgelbauer könne die bis zu 6.000 Pfeifen einer Orgel warten und reparieren. Aber das gesamte Instrument zu intonieren, erfordere Kenntnisse und Erfahrung, die darüber weit hinausgingen. Auch das ist ein Aspekt, den die Handwerksverbände immer wieder anbringen: Die vielen neuen Selbständigen ohne Meisterbrief würden – anders als die mit dem Abschluss – nicht ausbilden, sie geben das wichtige Wissen nicht weiter.

Doch es gibt auch kritische Stimmen. Die Monopolkommission – bestehend aus unabhängigen Beratern der Bundesregierung – plädiert deutlich für eine weitere

Zulassungsfreiheit im Handwerk. Man habe, so sagt Achim Wambach, Präsident des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim und Mitglied des Gremiums, „keine belastbaren Informationen für die behaupteten Qualitätseinbußen gefunden“. Grundsätzlich sei der Meisterzwang ein erheblicher „Eingriff in den Markt“ und „kein geeignetes Instrument“, um eine hohe Qualität im Handwerk zu sichern. Er stelle lediglich sicher, dass die Betriebsinhaber eine formal höhere Qualifikation aufwiesen, ein Großteil der praktischen Arbeit aber von Gesellen und Lehrlingen geleistet werde. Zudem müsse es den Kunden überlassen sein, ob sie teure Leistungen eines Meisters oder preiswertere eines Anbieters ohne Meisterbrief in Anspruch nehmen wollen.

DBG für Pflicht Für den Deutschen Gewerkschaftsbund steht eine andere Frage im Mittelpunkt: Die Betriebe, die mit gut ausgebildeten und tariflich bezahlten Gesellen und Gesellen qualitativ hochwertige Arbeit leisten, hätten „heute mit

unqualifizierter Billigkonkurrenz zu kämpfen“, so Bundesvorstandsmitglied Stefan Körzell. „Sie kommen oft nicht mehr zum Zug, weil ihre Preise im Wettbewerb nicht bestehen können. Damit sind tarifgebundene Betriebe in ihrem Bestand gefährdet.“ Der DGB will, dass es für mehr Gewerke als die zwölf bisher geplanten wieder eine Meisterpflicht gibt, etwa für die Gebäudereiniger. Bei Elektrikern würde ja auch kein Mensch auf die Idee kommen, die Meisterpflicht abzuschaffen – „schließlich wollen wir alle in unseren Wohnungen, am Arbeitsplatz und in der Öffentlichkeit sicher ohne Stromschlag unterwegs sein“. Das Gleiche gelte für Gebäudereiniger, die in ihren Jobs mit Reinigungsmitteln und gefährlichen Chemikalien umgingen. „Zudem reinigen sie beispielsweise Operations-

säle in Krankenhäusern. Da geht es dann auch um Infektionsgefahren, um den Schutz von Leben und Gesundheit – sowohl für die Patienten als auch für das Personal.“

Susanne Kallitz | Die Autorin ist freie Journalistin.

»Die Spezialisierung, die ein Meisterkurs bringt, ist um ein Vielfaches höher.«

Heinz-Günther Habbig, Orgelbauer

Der Fachkräftemangel von morgen

AUSBILDUNG Der Azubi-Engpass ist zwar nicht an allen Orten und in allen Branchen gleich verteilt – führt aber bundesweit zu Problemen

Jeder braucht sie fast täglich, aber den Beruf ergreifen wollen immer weniger. Der Handel mit Lebensmitteln gehörte 2018 in fast jedem Landkreis zu den zehn Branchen mit den größten Nachwuchssorgen. Das führt dazu, dass Unternehmen kreative Wege gehen. So kündigte die Schwarz-Gruppe aus Neckarsulm, zu deren Handelssparten Lidl und Kaufland gehören, vergangene Woche an, ab 2020 – freiwillig – 1.000 Euro brutto Auszubildendenvergütung an ihre rund 3.800 Auszubildenden zu zahlen. Das ist fast doppelt so viel, wie die vergangenen Donnerstag vom Bundestag verabschiedete Azubi-Mindestvergütung (siehe Seite 1) von 515 Euro im ersten Lehrjahr vorsieht. Die Idee des Handelskonzerns: Mehr Bewerber anzulocken und diese auch langfristig zu halten. „Im März haben wir den freiwilligen Mindesteinstiegslohn auf 12,50 Euro pro Stunde angehoben. Mit der Erhöhung der Auszubildendenvergütung gehen wir nun den nächsten Schritt“, kündigte Jens Ulrich, Geschäftsleiter Personal bei Lidl Deutschland die Neuerung an. Aber auch andersorts lassen sich Arbeitgeber neue Wege bei der Nachwuchssuche einfallen: Die Stuttgarter Industrie- und Handelskammer (IHK) organisiert Speed-Datings zwischen Arbeitgebern und potenziellen Lehrlingen. In Hessen hat ein Bündnis unter Führung der IHK sowie der Handwerkskammern im März 2019 eine

Rabatt-Karte für Auszubildende ins Leben gerufen. Die „AzubiCard“ soll Lehrlingen finanzielle Vergünstigungen bieten und Wertschätzung ausdrücken. In Delbrück nutzen und finanzieren mehrere Mittelständler ein Berufliches Ausbildungsnetzwerk im Gewerbebereich (BANG-Starter-Center). Dort können Interessierte in den Räumen einer früheren Hauptschule eine Berufserlebnisswelt mit 160 Berufen zum Anfassen und Mitmachen erleben – sie reicht vom Pflege- bis zum Dachdeckerberuf. Das Besondere dabei: Die umliegenden Unternehmen schicken regelmäßig ihre eigenen Azubis, um den Schülern die Berufe näher zu bringen.

Ausbildung vs. Studium Dass das berufliche Bildungssystem Deutschlands und die duale Ausbildung Vorzeigebjekte sind, darin sind sich alle einig. Dennoch verliert die Berufsausbildung gegenüber dem Studium zunehmend an Bedeutung. Im Jahr 2018 haben laut dem Statistischen Bundesamt 521.900 Menschen eine Ausbildung aufgenommen, ein Studium begannen im Studienjahr 2018 508.800 Menschen – Tendenz weiter steigend. Die Liste der Probleme im System ist auch deswegen lang: Mehr Ausbildungsplätze als Bewerber, schlechte Löhne, Abwanderung aus der Fläche, zu wenig Berufsschulen auf dem Land. Dazu kommt, dass das, was Betriebe anbieten, oft nicht viel mit

den Wünschen junger Menschen zu tun hat oder sie nicht zu den Stellen passen. Besonders große Probleme dabei, einen Ausbildungsplatz zu finden, haben Hauptschüler. Lag ihre Quote für eine vollqualifizierende Ausbildung 2007 noch bei 52 Prozent, waren es 2017 nur noch 47 Prozent. Und auch Schulabgänger mit ausländischem Pass haben große Schwierigkeiten: Von ihnen findet nur jeder zweite nach dem Schulabschluss einen Ausbildungs-

platz, zeigt der Ländermonitor berufliche Bildung 2019 der Bertelsmann-Stiftung.

Regionale Unterschiede Rund 58.000 Lehrstellen, also mehr als jede zehnte, blieben nach Angaben der Agentur für Arbeit 2018 unbesetzt – allein 17.400 davon im Handwerk. Gleichzeitig fanden rund 24.500 junge Menschen keine Lehrstelle. Bei der Analyse der Gründe fallen zwei

Faktoren besonders auf. Zum einen ist das regionale Gefälle. In Regionen wie Baden-Baden, Sigmaringen oder Coburg in Süddeutschland, aber auch in Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland mangelt es an Bewerbern. In Kreisen in Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hessen sind es die Lehrstellen, die fehlen. Zugleich fehlen auf dem Land Azubis, denn dort ziehen viele junge Menschen weg. Dort sitzen aber auch die Mittelständler.

Deutlich wird das besonders im Osten Deutschlands. Dort hat sich die Zahl der Auszubildenden seit Mitte der 1990er Jahre mehr als halbiert, Berufsschulen wurden daher geschlossen. Die Folge: Lange Fahrtwege für die noch verbliebenen und zukünftigen Azubis und damit weniger Argumente, doch in der Region zu bleiben. Aber auch bundesweit ist die Zahl der Teilzeit-Berufsschulen zwischen 2006 und 2015 von 1.662 auf 1.552 gesunken, schreibt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Gesellschaftliche Wertschätzung Ein zweiter Faktor ist das Ungleichgewicht zwischen den Branchen: Einige werden von Bewerbern überrannt, andere gemieden. Mangel herrscht vor allem bei Hotels, Gaststätten und in vielen Handwerksbetrieben, aber auch am Bau. „Es sind die Klassiker, wo es schwierig ist: Bäcker, Metzger. Es ist keine Frage der Ausbildung, sondern der Arbeitsbedingungen – das schau-

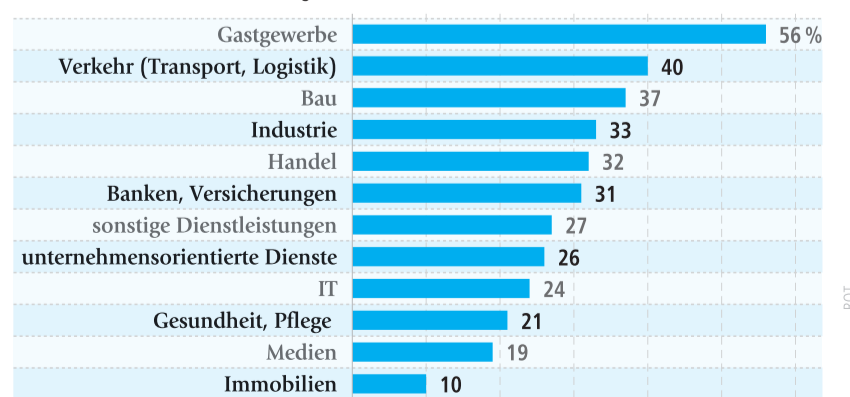
en sich Menschen genau an“, berichtet Kornelia Haug, Leiterin der Berufsausbildungsabteilung im Bundesbildungsministerium. Zurückzuführen sei dies auch auf die geringen Aufstiegs- und Qualifikationschancen in diesen Berufen, sagte Haug. Darauf, dass die gesellschaftliche Wertschätzung für eine berufliche Tätigkeit im Handwerk insgesamt gesunken sei, weist der Zentralverband des Deutschen Handwerks hin. Aber auch in der Konkurrenz zu anderen Ausbildungsberufen hat das Handwerk das Nachsehen. Denn besonders begehrt sind Ausbildungsplätze im Bereich Sport, Kfz, bei Büro- und Verwaltungsberufen sowie in der IT und in medizinischen Berufen.

An welchen Stellen Innovationen und Entwicklungsperspektiven in der beruflichen Aus- und Weiterbildung möglich und nötig sind, damit beschäftigt sich der Bundestag auch weiterhin. Die Enquete-Kommission „Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt“ will dazu im Sommer 2021 einen Bericht mit Empfehlungen vorlegen. In der nächsten Sitzungswoche ist zudem eine Debatte geplant.

Lisa Brübler |

Wenn Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben

So viel Prozent der Betriebe* in Deutschland konnten Ausbildungsplätze im Jahr 2018 nicht besetzen (nach Branchen aufgeschlüsselt)



* Online-Befragung von 12.467 Unternehmen im Bereich der Industrie- und Handelskammern vom 08. bis 31.05.2019
Quelle: DIHK | Grafikquelle: Globus 13430

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Einheitliche Ausbildung

GESUNDHEIT Experten sehen in der geplanten Reform der Anästhesie- und Operationsassistenten eine sinnvolle Initiative der Bundesregierung. In einer Anhörung zu dem Gesetzentwurf (19/13825) vergangene Woche verwiesen Sachverständige auf die wichtige Funktion der Fachkräfte im medizinischen Alltag.

Die Ausbildung für Anästhesietechnische und Operationstechnische Assistenten (ATA/OTA) soll bundesweit einheitlich werden. ATA und OTA assistieren Ärzten in Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen. Die Auszubildenden lernen den fachgerechten Umgang mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und medizinischen Geräten. Die Ausbildung zum ATA/OTA dauert drei Jahre und besteht aus einem theoretischem Teil und praktischem Unterricht sowie einer praktischen Ausbildung in Kliniken und ambulanten Einrichtungen. Die Auszubildenden erhalten eine Vergütung und schließen mit einer staatlichen Prüfung ab. Schulgeld muss künftig nicht mehr gezahlt werden. Die reformierte Ausbildung soll Anfang 2021 in Kraft treten.

Der Deutsche Berufsverband Operations-technischer Assistenten (DBOTA) verwies auf die Eigenverantwortung der Fachkräfte. Die Aufgaben der ATA und OTA gingen in Bezug auf Inhalte sowie rechtliche und haftpflichtversicherungstechnische Aspekte über eine Assistentenstellung hinaus. Es handele sich um eigenverantwortliche Tätigkeiten, die nicht an eine ärztliche Bindung gekoppelt seien.

Der Verband forderte eine geschützte Berufsbezeichnung, aus der die besondere fachliche Kompetenz und spezielle Qualifikation deutlich werde. Sinnvoll sei außerdem eine Akademisierung oder Teilakademisierung des Berufes. Nach Angaben der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) ist die Nachfrage nach diesen Fachleuten ungebrochen hoch. *pk*



Eine Studie der Bundesagentur für Arbeit hatte vergangene Woche ergeben, dass 14 Prozent der Altenpflegefachkräfte Verdienste unterhalb der Niedriglohnschwelle haben.

© picture-alliance/dpa

Zeichen des Respekts

PFLEGEBRANCHE Ein Tarifvertrag und höhere Löhne können kommen. Streit über die Kosten

Förderprojekte in einer Hand

RENTE Die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS) bekommt mehr Kompetenzen. Das beschloss der Bundestag in der vergangenen Woche durch Annahme eines entsprechenden Gesetzentwurfes (19/13446) der Bundesregierung.

Ziel des Gesetzes ist es, die Verwaltung und Prüfung von aus Bundesmitteln finanzierten Förderprogrammen künftig stärker zu bündeln und dies im Rahmen der DRV KBS zu tun. Diese soll demnach künftig die Befugnis der Verwaltung von Förderprogrammen und Projekten erhalten. Auf Basis haushaltsrechtlicher Vorschriften sollen die Bundesministerien, mit Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), ganz oder teilweise entsprechende Aufgaben an die DRV KBS übertragen können. Derzeit werden im Aufgabenbereich des BMAS Förderprojekte entweder durch das BMAS, externe Dienstleister oder nachgeordnete Behörden verwaltet. Insgesamt gibt es 16 zwischenstaatliche Stellen, die Programme umsetzen und dabei acht verschiedene IT-Projektverwaltungssysteme nutzen. Dieser Zustand soll mit der Gesetzesänderung beendet werden. Außerdem ist vorgesehen, durch statistische Effekte ausgelöst, zum Teil erhebliche Schwankungen der Rentenanpassung durch eine Änderung der Rentenformel künftig zu vermeiden. *che*

Nun kann es also losgehen: In der vergangenen Woche verabschiedete der Bundestag das Gesetz für bessere Löhne in der Pflege. Nun kann der Tarifvertrag, den die Gewerkschaft Verdi und die im Sommer gegründete Bundesvereinigung Arbeitgeber in der Pflegebranche (BVAP) aushandeln wollen, im kommenden Jahr für die gesamte Branche allgemeinverbindlich erklärt werden. Denn „Pflegekräfte haben mehr verdient als einen Pflegermindestlohn“, betonte Beate Müller-Gemmeke (Grüne). Peter Weiß (CDU) bedauerte die Tradition, dass Menschen in sozialen Berufen stets schlechter bezahlt werden als in anderen Branchen, „doch damit muss endgültig Schluss sein“, stellte er klar. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften seien nun in der Verantwortung, gute Tarife auszuhandeln. „Ihr habt es in der Hand, dieses Gesetz mit Leben zu füllen“, lautete deshalb der Appell von Weiß.

Der Entwurf (19/13395) der Bundesregierung sieht zwei Varianten vor, um zu besseren Löhnen in der Pflege, vor allem in der Altenpflege, zu kommen: Zum einen über die Tarifvertragslösung. Zum anderen über die Festlegung eines Mindestlohns durch eine dafür eingesetzte Kommission. Für beide Wege macht das Gesetz durch entsprechende Änderungen an Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) den Weg frei.

Bisher konnte in der Pflegebranche kein Tarifvertrag nach dem AEntG für allgemeinverbindlich erklärt werden. Es gibt in der Branche eine große Zahl kirchlicher Arbeitgeber, denen im Arbeitsrecht ein Selbstbestimmungsrecht gewährt wird und die es deshalb stets ablehnten, sich einem allgemeinen Tarifvertrag zu unterwerfen. Soll nach dem AEntG aber ein Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt werden, muss das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) feststellen, dass es dafür ein besonderes öffentliches Interesse gibt und unter anderem prüfen, ob der Tarifvertrag eine repräsentative Zahl der Un-

ternehmen und Beschäftigten umfasst. Dass das in der Pflegebranche so ist, bezweifelte nicht nur die FDP, sondern auch die AfD: So kritisierte Carl-Julius Cronenberg (FDP): „Nur unter Zuhilfenahme der kirchlichen Träger, die später gar nicht betroffen sein werden, schafft man gerade einmal die Hälfte. Das ist zu wenig für ein staatlich verordnetes Lohnkartell.“ Und Uwe Witt (AfD) drohte sogar mit dem Gang vor das Bundesverfassungsgericht. „Das Gesetz ist ein massiver Eingriff in die soziale Marktwirtschaft, die Verfassungswidrigkeit der Maßnahme ist offensichtlich“, zeigte sich Witt überzeugt.

Kompromiss gefunden Bei der vom Gesetz vorgesehenen Tarifvertragslösung schließen die Tarifpartner einen flächendeckenden Tarifvertrag ab, den das BMAS dann für allgemeinverbindlich erklärt. Das Selbstbestimmungsrecht der kirchlichen Träger soll nun dadurch gewahrt werden, dass vor Abschluss eines Tarifvertrages die kirchlichen Pflegegeld-Kommissionen angehört werden müssen. Mindestens zwei dieser Kommissionen müssen dann zustimmen, damit die Tarifpartner die Ausdehnung des Tarifvertrages auf die gesamte Branche beantragen können. Auf diese Lösung hatten sich Gewerkschaften und kirchliche Träger im Vorfeld geeinigt. Aus Sicht von Union und SPD ist das Gesetz juristisch unstrittig. „Das Bundesverfassungsgericht hat das AEntG ausdrücklich für verfassungskonform erklärt, und auf dieser

Basis verabschiedet wir den Gesetzentwurf“, erklärte Peter Weiß. Für die Sozialdemokraten appellierte Kerstin Tack vor allem an die privaten Pflegedienstleister, „wirklich diese Chance zu nutzen, für einen guten Tarifvertrag einzustehen, nicht am Rand zu stehen, sondern selber die eigenen Vorstellungen von guten Rahmenbedingungen mitzuverhandeln“.

Wer bezahlt? So deutlich Linke und Grüne diese Tarifvertragslösung unterstützten, so harsch war die Kritik dieser Oppositionsfraktionen an der aus ihrer Sicht ungeklärten Finanzierungsfrage. Die Linke legte dazu sogar einen eigenen Antrag (19/14023) vor, in dem sie von der Bundesregierung ein Konzept zur Refinanzierung der Tariflöhne forderte. Die Initiative fand jedoch keine Mehrheit im Bundestag und wurde dementsprechend abgelehnt. Pia Zimmermann (Die Linke) sparte nicht mit Kritik an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD): „Sie reden erst gar nicht über die Refinanzierung, sondern ducken sich weg. Im jetzigen System bedeutet das aber, dass Menschen mit Pflegebedarf und ihre Angehörigen über Eigenanteile noch mehr zur Kasse gebeten werden, weil sie eben genau diese Lohnsteigerungen zahlen müssen.“ Sie for-

derte deshalb, den Pflegevorsorgefonds aufzulösen und dadurch bisher ungenutzte sieben Milliarden Euro für die Refinanzierung der höheren Löhne zu verwenden.

Beate Müller-Gemmeke betonte: „Diese Kosten tragen aktuell die Pflegebedürftigen oder deren Angehörige. Genau das darf nicht sein. Deshalb haben wir das Konzept

der doppelten Pflegegarantie entwickelt, mit dem die Eigenanteile sofort gesenkt und dauerhaft gedeckelt werden sollen.“ Auch AfD und FDP warfen der Bundesregierung vor, die Mehrkosten von bis zu fünf Milliarden Euro nicht ausreichend gegenzufinanzieren. „Wer soll das bezahlen? Der Steuerzahler, der Beitragszahler oder am Ende die Pflegebedürftigen? Darüber schweigen Sie sich aus“, sagte der Liberale Cronenberg. Das Gesetz verursache eine Kostenexplosion, befürchtete Uwe Witt. Für die Unionsfraktion ist diese Frage aber längst geklärt: „Wir haben gesetzlich ausdrücklich geregelt: Wer seinen Mitarbeitern tarifgemäße Löhne zahlt, hat einen Anspruch darauf, dass diese bei den Verhandlungen mit den Kranken- und Pflegekassen über die Entgelte berücksichtigt werden“, erklärte Peter Weiß. Diese Gesetzeslage werden die Oppositionsfraktionen vermutlich kennen – und sind dennoch beunruhigt. *Claudia Heine*

»Sie reden erst gar nicht über die Refinanzierung. Sie ducken sich weg.«

Pia Zimmermann (Die Linke)

STICHWORT

Arbeitsbedingungen in der Pflege

> Beschäftigte In Deutschland arbeiten rund 1,1 Millionen Menschen in der Altenpflege. Davon sind nach einem aktuellen Bericht der Bundesagentur für Arbeit (BA) 200.000 Vollzeitstellen.

> Fachkräftemangel Laut BA blieben 2018 rund 40.000 Stellen in der Pflege unbesetzt, davon 25.000 in der Altenpflege.

> Verdienst Im Jahr 2018 lag der Anteil der Niedriglöhner in der Branche bei rund 30 Prozent.

Schwarze Schafe auf dem Radar

PAKETDIENSTE Bundestag beschließt Nachunternehmerhaftung für Sozialbeiträge. Die Opposition bezweifelt die Wirksamkeit des Gesetzes

Die Temperaturen in Berlin waren zwar in der vergangenen Woche noch recht mild, aber das hielt die SPD nicht davon ab, schon mal weihnachtliche Stimmung im Bundestag zu beschwören. „Draußen wird es dunkler, bald breiten uns die Adventskerzen und wir dürfen uns auf Weihnachten freuen“, begann Katja Mast (SPD) ihre Rede. Neben Besinnlichkeit und Tannenbaum denke sie dabei aber auch an die vielen Pakete, die dann durch das ganze Land verschickt werden. Und da hört die Besinnlichkeit für Union und SPD schnell auf. Denn die Arbeitsbedingungen vieler Zusteller, vor allem in den tausenden Subunternehmen, sind alles andere als besinnlich. Schlechte Bezahlung und überlange Arbeitszeiten unter sehr hohem Zeitdruck gehören für viele zum Alltag.

Deshalb hat die Bundesregierung ein Paketboten-Schutz-Gesetz (19/13958; 19/14089) auf den Weg gebracht, dem der Bundestag in der vergangenen Woche in geänderter Fassung zustimmte. Die Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche hat damit die letzte parlamentarische Hürde genommen: Für das Gesetz stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die AfD-Fraktion stimmte dagegen und die FDP-Fraktion enthielt sich.

Keine Mehrheit konnten zwei Anträge von Linken und Grünen erreichen. Die Linke hatte in ihrem Antrag (19/14022) eine umfassende Regulierung der Paketbranche gefordert. Die Grünen hatten in ihrem Antrag (19/13390) ebenfalls eine Nachunternehmerhaftung gefordert, sowie eine strenge Dokumentation der Arbeitszeiten und ein Verbandsklagerecht.

Nicht für Speditionsfirmen Mit dem Gesetzentwurf soll eine Nachunternehmerhaftung für Union und SPD schnell auf. Denn die Arbeitsbedingungen vieler Zusteller, vor allem in den tausenden Subunternehmen, sind alles andere als besinnlich. Schlechte Bezahlung und überlange Arbeitszeiten unter sehr hohem Zeitdruck gehören für viele zum Alltag. Deshalb hat die Bundesregierung ein Paketboten-Schutz-Gesetz (19/13958; 19/14089) auf den Weg gebracht, dem der Bundestag in der vergangenen Woche in geänderter Fassung zustimmte. Die Nachunternehmerhaftung für die Paketbranche hat damit die letzte parlamentarische Hürde genommen: Für das Gesetz stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die AfD-Fraktion stimmte dagegen und die FDP-Fraktion enthielt sich.

„Mit dem Gesetz schieben wir ganz üblen Arbeitsbedingungen mit ihrem Lohndumping einen Riegel vor“. Jetzt werde in

Deutschland im Weihnachtsgeschäft fair geliefert, so die Überzeugung von Katja Mast. Wilfried Oellers (CDU) betonte: „Ein Subunternehmertum ist nicht verwerflich, zeigt aber auf, dass man wachsam sein muss. Wir machen der Paketbranche deutlich, dass wir Missbrauch nicht dulden, die Entwicklungen beobachten, und wenn nötig, entsprechend handeln.“ René Springer (AfD) befand ebenfalls, dass die Versklavung bei den Zustellern ein-

de haben müsse. Das Gesetz werde dies jedoch nicht verhindern. „Schon deshalb nicht, weil es dem Auftraggeber die Möglichkeit gibt, sich mit einfachsten Mitteln von der Haftung befreien zu lassen.“

Beate Müller-Gemmeke (Grüne) führte aus, was damit gemeint ist: „Wenn Paketdienste sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorlegen können, dann sind sie von der Haftung befreit.“ Diese Bescheinigung bestätige aber nur die Zahlung der

Sozialversicherungsbeiträge für die gemeldete Lohnsumme. „Ob die Höhe der Lohnsumme stimmt, darüber sagt sie gar nichts aus“, kritisierte die Grüne.

Daran knüpfte Pascal Meiser (Die Linke) inhaltlich an: Er begrüßte das Gesetz zwar als Schritt in die richtige Richtung. Die Regierung sei jedoch vor der Arbeitgeberlobby eingeknickt, weil sie strengere Dokumentationspflichten der Arbeitszeit nun nicht ins Gesetz aufgenommen habe. Nur so ließen sich aber Lohnansprüche und Ansprüche auf Sozialleistungen geltend machen, sagte Meiser.

Carl-Julius Cronenberg (FDP) betonte, die Liberalen hätten noch mehr erwartet. Er bezeichnete eine Nachunternehmerhaftung als „stumpfes Schwert in der Missbrauchsbekämpfung“, damit dürfe sich der Staat nicht aus der Verantwortung stehlen. „Wenn es um Mindestlohn oder korrekte Arbeitsbedingungen geht, haben wir keine rechtliche Lücke, sondern ein Durchsetzungsdefizit“, sagte er. *che*



Die Regierung will Dumpinglöhne bei Paketdiensten verhindern.

© picture-alliance/dpa

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit-com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832





Wie lange die britischen Fähnchen noch im Europäischen Parlament in Straßburg wehen, ist weiter ungewiss.

© picture-alliance/dpa

Abschiedsworte eines großen Europäers

EUROPA Fünf Jahre lang stand Jean-Claude Juncker an der Spitze der EU-Kommission. Zum 1. November scheidet der langjährige luxemburgische Premierminister offiziell aus dem Amt, führt aber noch die Geschäfte bis seine Nachfolgerin Ursula von der Leyen starten kann. Deren Amtsantritt verzögert sich, nachdem das Europäische Parlament (EP) drei ihrer designierten Kommissare abgelehnt hat.



Jean-Claude Juncker

„Ich scheidet aus dem Amt im Gefühl, mich redlich bemüht zu haben“, sagte der 64-jährige vergangene Woche in seiner letzten Rede im EP. Er sei „stolz darauf, vor allem in den letzten fünf Jahren ein kleines Teilchen eines größeren Ganzen gewesen zu sein, das wichtiger ist als wir“.

Juncker, in dessen Amtszeit etliche Krisen fielen – neben der Brexit-Entscheidung die Euro-Schuldenkrise und die Flüchtlingskrise – erinnerte daran, dass die Europäische Union vor allem auch ein Friedensprojekt ist. Seinen Nachfolgern gab der Christdemokrat einen Rat mit auf den Weg: „Bekämpft mit aller Kraft den dummen Nationalismus.“

Der Luxemburger, der sich auf Deutsch, Englisch und Französisch gleichermaßen eloquent verständigen kann, hat in seiner politischen Laufbahn insgesamt 147 EU-Gipfel absolviert. Als sie im Dezember 2005 erstmals an einem teilgenommen habe, sei Juncker – damals als Ministerpräsident seines Landes – schon fast zehn Jahre dabei gewesen, erinnerte sich Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) vorvergangene Woche auf dem jüngsten Treffen der Staats- und Regierungschefs in Brüssel. „Man sieht, was für ein Urgestein der europäischen Geschichte er ist“, fügte die Kanzlerin anerkennend hinzu.

Bedauern über Brexit Dass der leidenschaftliche Europäer, der Ungarns Premier Viktor Orban schon mal mit „Hallo, Diktator“ begrüßte, Mitarbeitern öffentlich durch Haar wuschelte und auch sonst durch eine gewisse Exzentriz auffiel, zuletzt wieder über den von ihm ungeliebten Brexit verhandeln musste, hat ihm sichtlich missfallen. Der Brexit sei „eine Zeit- und Energieverschwendung“, empörte er sich vor den Europaabgeordneten. Er werde die Entscheidung immer bedauern. Allerdings „können wir in den Spiegel schauen und uns sicher sein, dass wir alles dafür getan haben, dass es ein geregelter Austritt wird.“ Als Erfolg wertete er den 2014 von ihm gestarteten „Juncker-Plan“. Der sollte, ausgestattet mit 21 Milliarden Euro Grundkapital, die Finanzierung von Investitionen in vielfacher Höhe absichern. Was laut EU-Kommission auch funktioniert hat: Bis jetzt seien zusätzliche Investitionen in Höhe von 439,4 Milliarden Euro mobilisiert worden, so ihre Berechnung. Juncker betonte, damit seien 1,1 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und das europäische Wirtschaftswachstum zusätzlich um 0,9 Prozent gesteigert worden.

Als er seinen Kommissaren dankte („Ohne sie wäre mir nichts gelungen“), kämpfte er mit den Tränen. Seine Rede schloss Juncker mit den Worten: „Es lebe Europa!“ *Joh II*

Heikler Wahl-Poker

BREXIT Im Unterhaus tobt ein Stellungskrieg. Wen werden die Wähler am Ende bestrafen?

Schatzkanzler Sajid Javid war am vergangenen Freitagmorgen der Zorn anzuhören. „Jedes Mal, wenn Jeremy Corbyn vor der Entscheidung stand ‚Wollen wir ein Licht am Ende des Tunnels?‘, hat Corbyn den Tunnel nur noch länger gemacht“, schimpfte Javid im BBC-Radio. Der Konservative und seine Regierung werfen dem Vorsitzenden der Labour-Partei und anderen Oppositionsparteien vor, das bald dreieinhalbjährige Ringen um den Brexit aus machtpolitischen Kalkül unnötig in die Länge zu ziehen. Corbyn sollte einer Neuwahl zustimmen, wie sie Premier Boris Johnson jetzt fordert, meint Javid. „Das könnte helfen, diesem Zombie-Parlament ein Ende zu machen.“

Für Labour-Chef Corbyn hingegen ist Johnsons Kabinett eine Zombie-Regierung. Er traut dem Konservativen zu, das Land willentlich in einen ungeordneten „No Deal“-Brexit zu führen, wenn er seinen Mitte Oktober in Brüssel vereinbarten Vertrag nicht durch das Unterhaus bringen kann. Deshalb lehnte der Sozialist zum Wochenabschluss auch eine Entscheidung über das Angebot einer Neuwahl ab. Zuerst müssten sich die 27 Staa-

ten der Europäischen Union einigen, ob sie einer Verlängerung zustimmen, und wie lang diese sein soll, stellte Corbyn klar. Johnson müsse den „No Deal vom Tisch nehmen, dann werden wir ganz klar eine Neuwahl unterstützen“.

Für Johnson wie auch Corbyn ist eine Neuwahl eine äußerst heikle Wette. Obwohl die Tories in den Umfragen klar vorn liegen, können sie sich einer absoluten Mehrheit nicht sicher sein. Vor allem weil Johnson sein lautstarkes Versprechen brechen musste, dass er das Vereinigte Königreich „auf Leben und Tod“ am 31. Oktober aus der EU führt – was die Brexit Party von Nigel Farage nun genüsslich ausschalltet.

Johnsons eherne Zusage ist obsolet geworden, seitdem er vergangene Woche seinen Brexit-Deal nicht durchs Parlament bekam und sich dem „Benn Act“ fügen musste. Dieser vom Labour-Abgeordneten Hilary Benn Anfang September erfolgreich eingebrachte Änderungsantrag besagt, dass die Regierung eine Verlängerung bis Ende Januar 2020 beantragen muss, wenn der Ausstiegsdeal nicht bis zum 19. Oktober steht.

Als „Vergeltung“ zog Johnson die dringend zu beschließende nationale Gesetzgebung

für den EU-Ausstieg zurück. Ende vergangener Woche benutzte er diese dann als Lockmittel: Sollten die Abgeordneten zustimmen und eine Neuwahl am 12. Dezember erlauben, würde er ihnen mehr Zeit für die Debatte zum EU-Ausstieg und seiner rechtlichen Folgen einräumen.

Am Montag dieser Woche will Johnson den entsprechenden Neuwahl-Antrag ins Unterhaus einbringen. Für dessen Erfolg braucht er eine Zweidrittelmehrheit. Bereits Anfang September hatte Johnson diesen Anlauf genommen, war aber an Labour gescheitert. Woraufhin Johnson sofort mit einer aggressiven „Chickens“-Kampagne begann. Die Linken seien „Hühnerchen“, die vor der Konfrontation mit dem Wähler „feige“ davonliefen. Ein Vorwurf, der bei den Wählern offenbar verfangt, denn die Zustimmung zu Corbyn ist seither noch weiter gesunken.

Neben dem Feigheitsvorwurf macht Labour ein weiterer Aspekt zu schaffen. Die Nation ist Brexit-müde. Johnson kann sich im Wahlkampf damit brüsten, dass er im Gegensatz zu Corbyn dem Drama ein schnelles Ende machen kann. Er hat einen Deal in der Tasche und kann so einen geregelten EU-Ausstieg garantieren.

Bei einer Abstimmung vergangene Woche hatte er bereits eine Mehrheit für die Brexit-Gesetzgebung bekommen. Was über- setzt bedeutet, dass ein Deal bei einer Abstimmung die Mehrheit im Unterhaus be-

kommen könnte. Gewinnt Johnson bei der nächsten Wahl eine absolute Mehrheit im Parlament, ist der Brexit sicher. Was kann Corbyn anbieten? In den Augen vieler Wähler nur Unsicherheit und weitere Verhandlungen mit ungewissem Ausgang. Denn der Sozialist kann sich auch dreieinhalb Jahre nach dem Brexit-Votum nicht für eine klare Linie entscheiden. Im Gegensatz zur übrigen Labour-Spitze, die sich mittlerweile klar für die Option eines zweiten Referendums und die fortgesetzte EU-Mitgliedschaft ausspricht. Sie schauen auf

die Umfragen, die seit zwei Jahren eine stetige, wenn auch knappe Mehrheit für einen EU-Verbleib sehen. Corbyn aber hat große Angst, dass Hunderttausende Brexit-freundliche Labour-Wähler bei einer Wahl an Nigel Farages Brexit Party verloren gehen. Das Wegducken vor einer Entscheidung könnte daher weitergehen – vorausgesetzt die EU stimmt einer abermaligen Verlängerung zu. *Stefanie Bolzen II*

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.

»Die Linken sind Hühner, die vor einer Konfrontation feige davonlaufen.«

Premierminister Boris Johnson

STICHWORT

Chronologie eines angekündigten Ausstiegs

> Referendum Am 23. Juni 2016 hatten die Briten bei einem Referendum mit rund 52 Prozent der Stimmen für einen EU-Austritt gestimmt. Die Verhandlungen, die Ex-Premierministerin Theresa May Ende März 2017 formal eingeleitet hatte, hätten nach spätestens zwei Jahren abgeschlossen sein müssen. Doch das Unterhaus lehnte den Vertrag mit der EU wiederholt ab, der Austritt wurde mit Zustimmung der EU mehrmals verschoben.

> Stillstand Auch dem neuen Premier Boris Johnson ist es seit Juli 2019 nicht gelungen, eine Mehrheit der Abgeordneten für ein – inzwischen neu ausgehandeltes – Brexit-Abkommen zu gewinnen. Am 22. Oktober hatten sie immerhin für das dafür notwendige Austrittsgesetz gestimmt, doch gegen den Plan, den Brexit noch am 31. Oktober zu ermöglichen.

> Neuwahlen Johnson will nun eine Neuwahl am 12. Dezember. Die Pläne dazu will er am heutigen Montag im Parlament einbringen. Einer vorgezogenen Unterhaus-Wahl müssten zwei Drittel der Abgeordneten zustimmen.

Zahlen oder Sparen

EUROPA Experten fordern deutlich höhere EU-Ausgaben ab 2021 – oder massive Kürzungen bei der Transferpolitik

Nicht nur der Brexit hält die Europäische Union derzeit auf Trab. Bis Ende des Jahres steht eine weitere wichtige Entscheidung an: Die Einigung auf den Finanzrahmen der EU von 2021 bis 2027 (MFR). „Das dürften die schwierigsten Verhandlungen in der EU-Geschichte werden“, mutmaßte Kommissionsvertreter Andreas Schwarz vergangene Woche in einer öffentlichen Anhörung des Europaausschusses – und er dürfte Recht behalten. Denn die Mitgliedstaaten müssen sowohl bestehende Schwerpunkte wie die Agrar- und Kohäsionspolitik weiter finanzieren als auch die Haushaltslücke, die durch den Austritt Großbritanniens entsteht, ausgleichen. Außerdem gilt es, die Gemeinschaft für Zukunftsaufgaben wie Digitalisierung, Außen- und Sicherheitspolitik und den Kampf gegen den Klimawandel auszustatten. Eine Herkulesaufgabe angesichts der Widerstände gegen den im Mai 2018 von der EU-Kommission vorgelegten Vorschlag.

Danach soll die EU bis 2027 rund 1,135 Milliarden Euro und damit 1,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU-27 ausgeben können – 18 Prozent mehr gegenüber dem derzeitigen Finanzrahmen 2014 bis 2020. Um den Aufwuchs zu begrenzen, schlägt die Kommission vor, traditionelle Politikbereiche wie die Agrar- und Strukturpolitik moderat zu kürzen. Doch das lehnen die Profiteure

der europäischen Regionalpolitik, allen voran Polen, ab. Doch noch mehr zahlen will auch niemand. Was also tun?

Nach Ansicht zahlreicher Experten in der Anhörung führt kein Weg an höheren Ausgaben

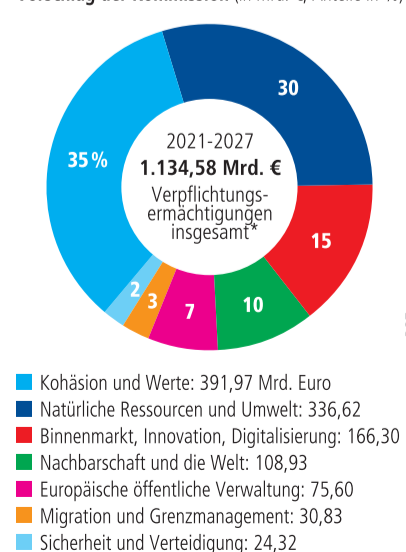
vorbei. „Anders kann die EU im internationalen Innovationswettbewerb nicht bestehen“, warnte Klaus Günther Deutsch vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI). Lucas Guttenberg vom Berliner Jacques Delors Institut stellte klar, wenn die Staaten keine entscheidenden Kürzungen in den traditionellen Ausgabenbereichen vornehmen, aber neue Aufgaben finanzieren wollten, „müssen die Beiträge entsprechend stärker steigen“. Die Bundesregierung müsse dann überlegen, wofür sie bereit ist, mehr zu zahlen.

Susanne Wixforth vom Deutschen Gewerkschaftsbund schloss sich der Forderung des Europäischen Parlaments an, wonach das Sieben-Jahres-Budget sogar 1,3 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens betragen sollte. Die EU müsse neue Aufgaben übernehmen, aber „dringende Bedarfe“ im Bereich der Kohäsions- und Struktur- sowie der Agrarpolitik weiter finanzieren können, betonte sie.

Berthold Busch (Institut der Deutschen Wirtschaft), Margit Schratzenstaller (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) und Friedrich Heinemann (Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) stehen höheren Nettoausgaben zurückhaltender gegenüber. Sie setzen anders als Wixforth durchaus auf Einsparpotenziale bei den tra-

EU-Finanzrahmen 2021-2027

Vorschlag der Kommission (in Mrd. €, Anteile in %)



*Preise von 2018. Grafik: Stephan Roters. Quelle: Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper.

Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
fazit-com@intime-media-services.de
Telefon 089-8585 3832

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



In der Sache ermet die Verteidigungsministerin und CDU-Vorsitzende wahrscheinlich weniger Widerspruch, als es scheinen mag: Der Vorschlag Annegret Kramp-Karrenbauers (CDU) zur Einrichtung einer multilateralen Schutzzone in Syrien ist weder neu, noch wird er von den westlichen Verbündeten von Grund auf in Abrede gestellt. Die Kritik, der sich Kramp-Karrenbauer in der vergangenen Woche vor allem stellen musste, betraf vor allem die Art und Weise ihres Vorgehens – und das innenpolitisch wie auch bei den Kollegen beim Nato-Verteidigungsministertreffen in Brüssel: Zu wenig abgestimmt, zu unausgegrenzt, im Detail kaum konkret sei der Vorstoß. Die Opposition im Bundestag mutmaßte, dass Kramp-Karrenbauer mit Blick auf unerfreuliche Umfragewerte Profilbildung betreiben wolle, was dem Ernst der Angelegenheit nicht angemessen sei. Der Vorschlag der Verteidigungsministerin dominierte am vergangenen Donnerstag auch die Debatte im Bundestag anlässlich der Verlängerung des Einsatzes „zur Sicherung der Stabilisierung, zur Verhinderung des Wiedererstarkens von IS und zur Förderung der Versöhnung in Irak und Syrien“. Mit 343 Ja-Stimmen votierte das Plenum für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (19/13290), 274 Abgeordnete stimmten dagegen, es gab drei Enthaltungen. Damit können bis zu 700 Bundeswehrosoldaten ein weiteres Jahr die irakische Armee ausbilden und für weitere fünf Monate Aufgaben der Luftraumüberwachung durch Beteiligung an Nato-AWACS-Flügen übernehmen. Hierbei werden Daten für die internationale Koalition im Kampf gegen den Islamischen Staat (IS) gewonnen und weitergegeben. Keine Mehrheit im Plenum fand ein Antrag der Linken zum sofortigen Ausstieg der Bundeswehr aus dem Anti-IS-Einsatz (19/13503). Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP votierten dagegen, die AfD dafür, die Grünen enthielten sich.

»Abstimmen mit Partnern« Die Türkei war vor fast drei Wochen in Nordsyrien einmarschiert, um die von ihr als Terrororganisation angesehene Kurdenmiliz YPG zu verdrängen. Daraufhin zogen sich die bislang mit den Kurden verbündeten US-Truppen aus Syrien zurück; eine von den USA und der Türkei vereinbarte Waffenruhe soll es den Kurden ermöglichen, die umkämpften Gebiete zu verlassen. Vergangene Woche einigten sich der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan und Kremlchef Wladimir Putin schließlich im russischen Sotschi auf einen weiteren Abzug der YPG aus den Grenzgebieten und eine gemeinsame Kontrolle der Region. Außenminister Heiko Maas (SPD) hielt sich im Bundestag angesichts der heiklen Lage mit Kritik am Vorpreschen Kramp-Karrenbauers zurück. »Entscheidend ist im Ergebnis, auf was wir uns mit unseren internationalen Partnern in dieser Situation verständigen können«, sagte er im Bundestag. »Davon wird abhängig sein, welche Pläne wir weiter verfolgen und welche nicht.« Grundsätzlich könne man nicht zufrieden sein mit einer Situation, in der Akteure wie die Türkei und Russland in Syrien nach dem Abzug von US-Truppen einseitig Fakten schaffen würden, sagte der Minister. Dies sei auch eine Belastung für den UN-Friedensprozess für Syrien, der nun nach der Einigung auf ein Verfassungsausschuss an einen entscheidenden Punkt gekommen sei.

Den Einsatz gegen den IS bezeichnete Maas als zweiten Ansatz zur Befriedung der Region neben dem politischen Prozess unter dem Dach der Vereinten Nationen. Man müsse sehr aufpassen, dass die Terrormiliz nicht wieder im Irak Fuß fassen. Diesem Ziel diene die Ausbildung der iraki-

Suche nach Lösungen

BUNDESWEHR Abgeordnete verlängern Anti-IS-Einsatz und streiten über Schutzzonen-Vorstoß von Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer



Tornado-Aufklärer der Bundeswehr überwachen im Rahmen des Anti-IS-Einsatzes den Luftraum über Syrien und Irak. Auf Anordnung der USA erhält das Nato-Mitglied Türkei keine Aufklärungs- oder Operationsdaten der Allianz mehr, um zu verhindern, dass Ankara diese für Operationen gegen die Kurden nutzt. © picture-alliance/Bundeswehr/PAO Counter Daesh

schen Armee und die Luftaufklärung durch Bundeswehrosoldaten. Keine gutes Haar ließ Gerold Otten (AfD) am Vorgehen der CDU-Vorsitzenden: Abseits der Tatsache, dass die Einrichtung einer Schutzzone unter Einbindung Russlands kein neuer Vorschlag und auch von seiner Partei schon ins Spiel gebracht worden sei, gehe es Kramp-Karrenbauer um Profilierung angesichts schlechter Umfragewerte, mutmaßte er. Er unterstellte ihr »außenpolitische Ahnungslosigkeit«. »Die Fehler des Westens sind die Stärke Russ-

lands« in Syrien, urteilte Otten. »Anerkennen Sie die realen Machtverhältnisse und nehmen Sie die diplomatischen Beziehungen zu Syrien wieder auf.« Otten kritisierte zudem das Mandat des Anti-IS-Einsatzes: Das Agieren in einer »Koalition der Willigen« entspreche nicht den verfassungsrechtlich vorgegebenen Einsätzen in einem »System kollektiver Sicherheit«.

CDU-Lob für Vorstoß Nach Ansicht von Johann David Wadehul (CDU) ist es indes »in unserem originären deutschen Si-

cherheitsinteresse, dass wir den Kampf gegen das verabscheuungswürdige Regime des IS fortsetzen«. Dieser Einsatz sei mit den Partnern beschlossen worden, nachdem der IS den Terror in die Städte Europas getragen hatte. Sie zurückzulehnen und »auf dem Biedermeiersofa darauf zu warten, dass die Risiken auf uns zukommen«, sei keine Option. »Gegen den IS helfen nur militärische Mittel, denn der IS kennt keine Diplomatie.«

Ausdrücklich stellte sich Wadehul hinter die »gute Initiative« seiner Parteivorsitzen-

den: Deutschland müsse in derartigen Krisen mehr Verantwortung übernehmen. Der Vorschlag Kramp-Karrenbauers bedeute auch, dass etwa der türkische Präsident Farbe bekennen müsse, ob es ihm wirklich um türkische Sicherheitsinteressen oder in Wahrheit um Zwangsumsiedlungen von Flüchtlingen gehe. Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) sprach sich wie Kramp-Karrenbauer für eine Sicherheitszone in Nordsyrien unter UN-Mandat aus, bezeichnete das Agieren der Bundesregierung in dieser Frage aber

als »Kommunikationsdesaster« und »unwürdiges Schauspiel«. Es sei besorgniserregend, dass die Verteidigungsministerin als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt hier »offensichtlich schwerelos« agiere. Strack-Zimmermann kritisierte zudem, dass die Bundesregierung »den einzigen wirklich substanziellen militärischen Beitrag« Deutschlands – den Einsatz der Tornados zur Luftaufklärung – in fünf Monaten einstellen wolle. Ebenso zu kritisieren sei, dass die Ausbildungsmission »neben und nicht parallel zur Nato« stattfinde. »Das ist kein Multilateralismus, Herr Außenminister«, mahnte sie.

»Neosmanische Ziele« Alexander S. Neu (Die Linke) attestierte der Türkei, in Nordsyrien erfolgreich die Nato und Russland für ihre »neosmanischen Ziele« gegeneinander auszuspielen. Die Kritik der Nato, der EU und der Bundesregierung an die Türkei sei bescheiden und »reine Rhetorik«. Die Koalition tue nichts anderes als diesen »Aggressionskrieg der Türkei gegen Syrien und die Kurden mit kruden Erklärungen zu rechtfertigen, und das ist unfassbar«. Er vertrat die Ansicht, die EU mache sich erpressbar »aufgrund dieser schändlichen EU-Türkei-Flüchtlingsabkommens«.

Für Neu zeigt der Vorschlag der Verteidigungsministerin in dieser Gemengelage, dass sie die realen Machtverhältnisse im Nahen Osten nicht begreife. »Deutschland und der Westen haben keinen Einfluss in Syrien. Wir haben da keine Aktien im Spiel«. Kramp-Karrenbauers Initiative sei daher eine »Nullnummer«, der nichts folge.

Tobias Lindner (Bündnis 90/Die Grünen) betonte hingegen, dass »jeder ernsthafte Vorschlag, den Menschen in Syrien zu helfen«, zu begrüßen sei. Angesichts des »Herumlavierens immer dann, wenn es konkret wird«, gebe es jedoch erhebliche Zweifel an der »Privatinitiative« Kramp-Karrenbauers. Es sei nicht tragbar, wenn der Koalitionspartner, die Öffentlichkeit und selbst die militärische Führung im Verteidigungsministerium davon aus der Presse erführen.

Lindner wandte sich mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben zudem gegen den IS-Einsatz als Mission nur im Rahmen einer »Koalition der Willigen«. Diese zerbreche augenblicklich obendrein, nachdem die USA die Türkei »zu recht aus den Kommandostäben geworfen« habe. Grund sei zu verhindern, dass diese an Aufklärungsbildern komme, die ihr beim Feldzug gegen die Kurdenmilizen in Nordsyrien helfen würden.

»Entwicklungsleistungen kürzen« Am späteren Donnerstagabend berieten die Abgeordneten noch über einen Antrag (19/14347) der AfD-Fraktion, in dem diese die »größtmögliche« Kürzung aller Entwicklungsleistungen an die Türkei fordere. Das Land sei als »destabilisierender Faktor im Syrienkonflikt und in der syrischen Flüchtlingskrise kein geeigneter Kooperationspartner«, schreiben die Abgeordneten. Neben der primär gegen die Kurden gerichteten Militäroffensive in Nordsyrien kooperiere die türkische Regierung in Syrien mit islamistischen Milizen. Außerdem stiegen, trotz der hohen Summen, die der türkische Staat von der EU zur Bewältigung der Flüchtlingskrise erhalte, die Zahlen illegaler Übertritte von der Türkei nach Griechenland aktuell stark an. Die übrigen Fraktionen stellten sich gegen die Forderung. Sie betonten, der Wegfall der EU-Hilfen im Rahmen des Flüchtlingsabkommens mit der Türkei hätte in erster Linie schwere Folgen für die Lage der mehr als 3,6 Millionen geflüchteten Syrer im Land. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Alexander Heinrich/Johanna Metz II

Flucht aus der Grenzregion

SYRIEN Türkische Militäroffensive erschwert Zugang für humanitäre Hilfe im Norden

Wenige Wochen nach Beginn der türkischen Militäroffensive in Nordsyrien ist die Situation in der Region weiter angespannt. Für Hilfsorganisationen werde es schwieriger, die Zivilbevölkerung im türkisch-syrischen Grenzgebiet zu versorgen, sagte ein Vertreter des Auswärtigen Amtes vergangene Woche im Menschenrechtsausschuss. Die zunächst befristet geltende Waffenruhe werde verlängert, das hätten der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan und der russische Präsident Wladimir Putin in Sotschi ausgehandelt. Türkei und Russland wollten den Kurden in der vergangenen Woche weitere 150 Stunden Zeit geben, um sich 30 Kilometer aus der Grenzregion zurückzuziehen. Im Anschluss seien gemeinsame russisch-türkische Patrouillen geplant. Trotz der Waffenruhe bleibe die humanitäre Lage in der Region problematisch. Schon vor dem Feldzug gegen die kurdischen Milizen seien rund 1,65 Millionen Menschen auf Hilfe angewiesen gewesen, sagte der Re-

gierungsvertreter. Der Einmarsch des türkischen Militärs und der mit ihm verbündeten syrischen Kampfgruppen habe nun eine weitere Fluchtbewegung ausgelöst. Etwa 176.000 Menschen seien in Richtung Süden geflüchtet, wo sie oft bei Verwandten oder Bekannten unterkämen. Angehörige der Kurdenmiliz YPG, die eine solche Rückzugsoption nicht hätten, befänden sich noch auf der Flucht, sagte der Vertreter der Bundesregierung. Immer mehr Vertriebene suchten Zuflucht in Aufnahmehäusern.



Rauchschwaden nach Angriff auf die nord-syrische Stadt Ras al-Ain

Der Militäreinsatz habe zudem die Rahmenbedingungen für humanitäre Hilfe stark verschlechtert. Aufgrund der Sicherheitslage hätten zuletzt viele Hilfsorganisationen Mitarbeiter abziehen und Aktionen einstellen müssen.

Den Zugang zur türkisch kontrollierten Zone bezeichnete der Regierungsvertreter als »schwierig«. Die Vereinten Nationen bemühten sich zwar um Zugang für Hilfsgüter, doch immer wieder würden Lastwagen Transporte auf der Schnellstraße entlang der Zonengrenze von türkischen oder syrischen Truppen angehalten. Grenzüberschreitende Lieferungen seien eine »logistische Herausforderung«, da zum Beispiel der Grenzübergang zum Irak »nur eingeschränkt offen« sei.

Seit Beginn der Militäroffensive am 9. Oktober habe für die Hilfsorganisationen die Versorgung der Flüchtlingslager »höchste Priorität« gehabt. Diese sei auch gelungen, so der Regierungsvertreter. Die Lage dort sei zwar kritisch, aber die Koordinierung durch die UN laufe »gut«. Positiv wirke sich insbesondere aus, dass Vorsorge getroffen und rechtzeitig Hilfsgüter beschafft wurden, die nun eingesetzt werden könnten. Allerdings sei die internationale Syrienhilfe »dramatisch« unterfinanziert, betonte der Vertreter der Bundesregierung. Sandra Schmid II

Streit über Strafen

RUSSLANDPOLITIK AfD und Linke scheitern mit Anträgen zum Ende der Sanktionen

Die Fraktionen von AfD und Die Linke sind vergangenen Donnerstag mit Initiativen zu einer Kehrtwende in der Russlandpolitik gescheitert. Einen Antrag der AfD (19/7427), in dem die Abgeordneten »Kooperation statt Konfrontation«, unter anderem durch die Schaffung einer Freihandelszone zwischen EU und Eurasischer Wirtschaftsunion, gefordert hatten, lehnten alle übrigen Fraktionen in namentlicher Abstimmung ab. Ein weiterer Antrag der AfD-Fraktion (19/14349) zur Abschaffung der Russland-Sanktionen wurde zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Auch die Linken hatte sich für ein Ende der Sanktionen gegen Russland ausgesprochen. Ihr Antrag (19/95) scheiterte ebenfalls am Nein-Votum der übrigen Fraktionen; nur die AfD enthielt sich.

Die Sanktionen hätten »nichts gebracht als politischen Vertrauensverlust« und vunter anderem in den ostdeutschen Bundesländern »Zehntausende Arbeitsplätze und Milliardenbeträge gekostet«, betonte Anton Friesen (AfD) im Plenum. Er sprach sich für eine Wiederbelebung des Nato-Russland-Rates aus, damit die »operative, die tagtägliche Arbeit der Verständigung endlich wieder« anfangen. Sinnvoll sei auch ein Vertrag über die gesamteuropäische Sicher-

heit unter Einbeziehung Russlands. Für Die Linke nannte es Klaus Ernst gefährlich, »ein Verhältnis zu Russland zu entwickeln, das letztendlich nicht den Frieden stabilisiert, sondern Spannungen erzeugt«. Die Sanktionen müssten umgehend beendet werden, »um wieder in Richtung einer Zusammenarbeit zu kommen«. Ernst warnte davor, das Russland versuche, »zu substituieren, also das, was es bisher bezogen hat, selbst zu machen, und das nicht nur kurzfristig, sondern auf Dauer«. Unter anderem wende es sich zunehmend in Richtung China. »Sie machen durch diese Sanktionen auf Dauer den Markt für deutsche Unternehmen kaputt«, appellierte er an die Bundesregierung.

Ursache und Wirkung Nach Ansicht von Roderich Kiesewetter (CDU) verkennen die Anträge Ursache und Wirkung. »Die Ursache für die Vertrauenskrise sind nicht die Sanktionen der westlichen Staatengemeinschaft. Die Ursache sind völkerrechtswidrige Vorgehensweisen wie die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine«, betonte er. Gleichwohl müsse Europa mit Russland ins Gespräch kommen, »weil wir über Abrüstung und Rüstungskontrolle reden müssen«, aber auch

über die Türkei und Syrien. Dirk Wiese (SPD) stellte klar, dass die Sanktionen an die Umsetzung des Minsker Friedensabkommens für die Ostukraine gekoppelt seien. Außerdem seien mit einer Aufhebung der Sanktionen längst nicht alle wirtschaftlichen Schwierigkeiten gelöst. Russland betreibe auch eine Lokalisierungs- und Importsubstitution, was Investitionsentscheidungen der deutschen Wirtschaft erschwere.

»Während wir hier heute reden und neue Gespräche anbieten, schafft Russland Fakten, in der Ostukraine, auf der Krim, in Syrien, in Venezuela«, warnte Renata Alt (FDP). Wenn Russland gute Beziehungen zu Europa wolle, müsse es auch etwas dafür tun, mahnte sie. Insbesondere müsse es »deutliche überprüfbare Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen« geben. Manuel Sarrazin (Grüne) warf den Antragstellern vor, den aktuellen Charakter des Regimes von Präsident Wladimir Putin komplett zu verschweigen. »Wenn Sie wirklich dauerhaft gute wirtschaftliche Beziehungen zwischen Europa und Russland wollen, dann setzen Sie auf einen Kurs der Demokratisierung und des Rechtsstaates in Russland«, forderte er. Johanna Metz II



Viel zu erklären

MAUT-DESASTER Nachdem das Herzensprojekt der CSU am Europarecht gescheitert ist, muss sich Verkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) nun in einem Untersuchungsausschuss unangenehmen Fragen der Opposition zur Vergabe, Kosten und vermeintlichen Geheimgesprächen stellen.



Im Fokus der Opposition: Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU)

© picture-alliance/dpa

Der 18. Juni 2019 war kein guter Tag für Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU). Mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), wonach die als Infrastrukturabgabe bezeichnete Pkw-Maut in Deutschland gegen EU-Recht verstößt, war klar: Das seit vielen Jahren von der CSU verfolgte Lieblingsprojekt ist gestorben. Das Ende dieser „Bierzeltidee der CSU“, wie die Maut erst unlängst vom Grünen-Verkehrsexperten Cem Özdemir bezeichnet wurde, stellte zugleich aber den Beginn unangenehmer Fragen an den Minister dar. Schließlich hatte Scheuer noch im Jahr 2018 – und damit deutlich vor der Urteilsverkündung des EuGH – Fakten geschaffen, was die Erhebung der Maut angeht. Als Ergebnis eines lang andauernden Auswahlverfahrens präsentierte er mit den Unternehmen Kapsch TrafficCom und CTS Eventim ein privates österreichisch-deutsches Konsortium, das die Erhebung der Pkw-Maut übernehmen sollte. Kritik am Auswahlverfahren und Nachfragen, ob es denn private Betreiber sein müssten oder nicht doch ein öffentliches Unternehmen die Aufgabe übernehmen könnte, prallten an Scheuer ab.

Schadenersatz Sofort nach dem Urteil, als auch das Bundesverkehrsministerium feststellen musste, dass es offenbar das Fell des Bären verteilt hatte, bevor er erlegt war, wurden alle Verträge mit dem Betreiberkonsortium gekündigt. Dennoch könnten

Schadenersatzforderungen anstehen, vermutet die Opposition. Könnten, denn noch liegen sie nicht vor. Ein Punkt, den Scheuer immer wieder betont. Nach dem Urteil gab er den Zerknirschten, zeigte Bedauern und zugleich Unverständnis für die EuGH-Entscheidung. An der Richtigkeit der frühzeitigen Vergabe zweifelte er jedoch nicht. Schließlich, so betonte er immer wieder, habe er mit der Pkw-Maut einen Beschluss des Bundestages umgesetzt müssen. Was wäre wohl losgewesen, so versuchte Scheuer zu vermitteln, hätte das Urteil anders gelautet und er die Vergabe noch nicht geklärt? Über Verluste in Millionenhöhe hätte dann die Opposition geklagt und ihn für verspätetes Handeln gerügt.

Anklang fand diese Verteidigungslinie aber nur innerhalb der Union. CSU-Verkehrsexpertin Daniela Ludwig befand, es habe keine Alternative zur erfolgten Ausschreibung und Vergabe gegeben. Thomas Jarzombek (CDU) sagte im Nachgang der Urteilsverkündung, man könne nicht mit jedem Gesetzentwurf warten, bis es Urteile des EuGH dazu gebe. Der Koalitionspartner SPD wiederum erklärte in Person von Verkehrs-Obfrau Kirsten Lühmann, ohnehin nie ein Freund der Pkw-Maut gewesen zu sein und vor einer verfrühten Vergabe gewarnt zu haben.

Bei der Opposition war hingegen frühzeitig schon von einem Untersuchungsausschuss die Rede. Erst recht, als sich Scheuer bei der Aufklärung ein ums andere Mal in Schwierigkeiten brachte. Der Minister, der totale Transparenz angekündigt hatte und auch die Verträge mit den Betreibern nach einigem Hin und Her veröffentlichte, musste immer wieder geheime Gespräche einräumen, die er zuvor den Abgeordneten auf Nachfrage verschwiegen hatte.

Doch die Vorwürfe gehen inzwischen noch weiter. Scheuer habe am Bundestag vorbei Geld versucht zu beschaffen, um die Betreiber bei der Stange zu halten. Die von Haushaltsausschuss bereitgestellten zwei Milliarden Euro hätten Kapsch und Eventim nicht ausgereicht, sie forderten wohl drei Milliarden Euro. In den Blick rückt daher jetzt auch die überraschende Verstaatlichung des Lkw-Maut-Betreibers Toll Collect. Nachdem das Verkehrsministerium monatelang den Vorteil einer Privatisierung herauszustellen versuchte, blieb das Unternehmen schlussendlich doch in Bundesbesitz. Weil der Betrieb durch den Bund derzeit wirtschaftlicher sei, sagte Scheuer. Weil damit Buchungstricks möglich wurden, vermutet inzwischen die Opposition. Unterstellt wird, dass der Minister Leistungen der Toll Collect zu einem nicht marktgerechten Preis

lassen, in einem Brief schreiben: Die einseitige Mehrbelastung ausländischer Verkehrsteilnehmer käme faktisch einer Diskriminierung gleich und ist daher nach Artikel 18 des Vertrages über die Arbeitsweisen der Europäischen Union nicht zulässig. Der Name des Staatssekretärs: Andreas Scheuer. Im Wahlkampf 2013 schließlich war es der damalige CSU-Chef Horst Seehofer, der für die Idee einer Ausländer-Maut warb. Sein Argument: Die Deutschen müssten im Ausland zahlen. Also sollen auch die Ausländer in Deutschland zahlen. Der neue Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) nahm sich der Aufgabe an, nannte die Ausländer-Maut Infrastrukturabgabe und machte diese zum Schwerpunkt seiner Verkehrspolitik. Im März 2015 war es dann soweit: Der Bundestag stimmte der Pkw-Maut zu.

»Keine Ankläger oder Verteidiger, sondern Aufklärer«

UNTERSUCHUNGS-AUSSCHUSS Bundestag macht sich auf die Suche nach »echten Erkenntnissen«

Glaubt man dem FDP-Verkehrsexperten Oliver Luksic, brechen für Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) harte Zeiten an. „Der Untersuchungsausschuss wird für Sie äußerst unangenehm“, kündigte Luksic vergangenen Freitag dem auf der Regierungsbank verweilenden Minister während der Debatte zu der von FDP, Linken und Grünen verlangten Einsetzung des Gremiums an, das die Vorgänge rund um die gescheiterte Pkw-Maut untersuchen soll. Scheuer habe im Herbst 2018 trotz aller Bedenken auch aus seinem Ministerium einen Vertrag mit hohen Schadenersatzforderungen zur Mauterhebung unterschrieben, bevor der Europäische Gerichtshof (EuGH) deren Rechtmäßigkeit bestätigt hat, sagte der FDP-Abgeordnete. Dabei habe der Minister mit öffentlichen Geldern gezockelt und das Haushaltsrecht gebrochen. Statt bei der Aufklärung des „massiven Schadens für die Steuerzahler“ mitzuwirken, habe Scheuer den Bundestag angezockelt, kritisierte Luksic. Auch Jörg Cezanne (Die Linke) attestierte dem Minister fehlenden Aufklärungswillen. Dem Verkehrsausschuss seien benötigte Unterlagen nicht vollständig zur Verfügung gestellt worden, sagte der Linken-Abgeordnete. Zudem habe Scheuer im Bun-

destag über stattgefundene Geheimgespräche die Unwahrheit gesagt. Cezanne fordert den Minister mehrfach zum Rücktritt auf. Gelänge es auf andere Art und Weise, vollständige Öffentlichkeit über die Vorgänge im Verkehrsministerium herzustellen, „könnten wir uns das ganze Theater auch sparen“, sagte er. Stephan Kühn (Grüne) warf dem Bundesverkehrsminister vor, am Parlament vorbei einen milliardenschweren Vertrag unterschrieben zu haben, der versteckte Kosten in Millionenhöhe für den Bund enthalte

und die Risiken einseitig auf den Staat verlagere. „Dieser Vertrag hätte nie so unterschrieben werden dürfen“, urteilte er. Im Interesse der Steuerzahler sei man nun in der Pflicht, diesen Sachverhalt vollständig aufzuklären.

Auch die AfD wird dem Einsetzungsantrag wohl zustimmen, deutete Wolfgang Wiehle (AfD) an. Die Öffentlichkeit habe ein berechtigtes Interesse an der Aufklärung, sagte er. Gleichwohl werde seine Fraktion im Untersuchungsausschuss auch thematisieren, welche Rolle die Europäische Union

bei dem Mautdesaster spielt. Wer lieber heute als morgen noch mehr Macht an Brüssel abgeben wolle, werde solche Fragen nicht stellen, sagte Wiehle. „Wir von der AfD schweigen aber nicht.“

Michael Frieser (CSU) warnte davor, schon jetzt die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses vorwegzunehmen. Seiner Einschätzung nach hätten sich die Fachpolitiker im Verkehrsausschuss mit dem Thema weiterhin beschäftigen sollen. „Jetzt fangen wir mit der Aufarbeitung wieder von vorne an“, beklagte er. Mit dem Untersuchungsausschuss verbinde er nun die Hoffnung auf eine „Versachlichung der Debatte“.

In einem Untersuchungsausschuss gebe es keine Ankläger und keine Verteidiger, sondern nur Aufklärer, sagte Udo Schiefner (SPD), designierter Vorsitzender des Gremiums. Der Untersuchungsausschuss dürfe „keine politische Showbühne“ werden, stellte er klar. Er solle vielmehr „echte Erkenntnisse bringen“.

hau ||

Der Auftrag

UNTERSUCHUNG Aufklärungsversuche des Parlaments

Neun Mitglieder soll der Untersuchungsausschuss haben, der sich mit den Vormissionen rund um die gescheiterte Pkw-Maut befassen soll. Das geht aus dem von FDP, Linken und Grünen vorgelegten Einsetzungsantrag (19/14290) hervor, den der Bundestag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung überwies. Noch im November könnte der Untersuchungsausschuss seine Arbeit aufnehmen. Der Vorsitz geht wohl an die SPD-Fraktion. Dem Vernehmen nach soll der Verkehrspolitiker Udo Schiefner die Aufgabe übernehmen.

Nach den Vorstellungen der drei Oppositionsfractionen soll der Untersuchungsausschuss unter anderem klären, welche Entscheidungen durch die Bundesregierung, insbesondere durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) sowie durch den jeweiligen Bundesverkehrsminister persönlich, im Hinblick auf die geplante Infrastrukturabgabe aus welchen Gründen gefällt wurden.

Weiter soll ermittelt werden, welche finanziellen und politischen Verpflichtungen und Risiken im Zusammenhang mit der Einführung der Pkw-Maut durch wen seitens der Bundesregierung eingegangen wurden und inwieweit der Bundestag darüber „umfassend, zutreffend und zeitnah“ unterrichtet wurde. Ob rechtliche Vorschriften einschließlich des Haushaltsrechts bei der Vergabe der Erhebung und der Kontrolle der Infrastrukturabgabe seitens der Regierung, insbesondere des BMVI, eingehalten wurden, soll auch geklärt werden.

Den Ablauf des Vergabeprozesses soll der Ausschuss ebenfalls unter die Lupe nehmen, wird gefordert. Ob die Regierung jederzeit im Vergabeprozess einen fairen Wettbewerb zwischen den Bietern sichergestellt hat, werde ebenfalls zu klären sein. Eine weitere Fragestellung ist laut Antrag, aus welchen Sachverhalten sich die verschiedenen Kündigungsgründe ergeben und welche alternativen Szenarien zur getätigten Kündigung bestanden. hau ||

Das Verfahren der Vergabe, rechtliche Fragen und Entscheidungsprozesse stehen im Fokus.

STICHWORT

Untersuchungsausschuss

> **Kontrolle** Ein Untersuchungsausschuss ist das schärfste Schwert der parlamentarischen Kontrolle – und wird durch Artikel 44 des Grundgesetzes garantiert. Details sind im Untersuchungsausschussgesetz (PUAG) geregelt.

> **Einsetzung** Ein Untersuchungsausschuss muss eingesetzt werden, wenn ein Viertel der Mitglieder des Bundestages es verlangt. Es ist also ausdrücklich ein Oppositionsrecht.

> **Rechte** Für die Beweiserhebung gilt neben dem PUAG auch die Strafprozessordnung. Falschaussagen vor dem Ausschuss sind beispielsweise strafbar. Der Ausschuss legt zum Abschluss einen Bericht vor. Direkte Sanktionen sind nicht vorgesehen.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



KURZ NOTIERT

Griechenland zahlt Kredit des IWF vorzeitig zurück

Griechenland hat seine europäischen Partner um Zustimmung gebeten, einen Teil der ausstehenden Kredite des Internationalen Währungsfonds (IWF) vorzeitig zurückzahlen. Vorgesehen ist eine vorzeitige Rückzahlung von bis zu 2,182 Milliarden Sonderziehungsrechten – SRZ (rund 2,7 Milliarden Euro) des derzeit ausstehenden IWF-Kredits von 6,736 Milliarden Sonderziehungsrechten (rund 8,4 Milliarden Euro). Dem vom Bundesfinanzministerium gestellten Antrag (19/13977) auf Einholung eines zustimmenden Beschlusses des Deutschen Bundestages stimmte das Parlament am vergangenen Donnerstag zu. *h/e* ||

Fristverlängerung bei den Vergleichsmieten

Der Betrachtungszeitraum für ortsübliche Vergleichsmieten soll von vier auf sechs Jahre verlängert werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf (19/14245) überwies der Bundestag am vergangenen Freitag zur weiteren Beratung an die Ausschüsse. Das Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zielt darauf, den Anstieg der Mieten zu dämpfen. Dazu will sie die ortsübliche Vergleichsmiete, die als Maßstab für Mieterhöhungen im Bestand und für die zulässige Neuvertragsmiete im Geltungsbereich der „Mietpreisbremse“ gilt, künftig anders berechnen lassen. Konkret soll der Betrachtungszeitraum verlängert werden. Durch die Verlängerung sollen kurzfristige Schwankungen auf dem Mietwohnungsmarkt geringere Auswirkungen auf die ortsübliche Vergleichsmiete haben. Auf Wohnungsmärkten mit stark steigenden Angebotsmieten werde dies zu einem gedämpften Anstieg der ortsüblichen Vergleichsmiete führen. Ebenfalls überwiesen wurde ein Antrag der Grünen zu dem Thema (19/14369). *w/oj* ||

Bundesregierung legt Entwurf zu Mietspiegel-Novelle vor

Der Bundestag hat am vergangenen Donnerstag einen FDP-Antrag mit dem Titel „Fachlich fundierte und europäisch einheitliche Rahmenbedingungen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft mit Zukunft“ (19/14343) mit deutlicher Mehrheit abgelehnt. In namentlicher Abstimmung stimmten bei zwei Enthaltungen 451 gegen den Antrag, 139 Stimmen dafür. Die FDP wollte die Bundesregierung auffordern, ein Konzept zu entwickeln, das gemeinsam mit den anderen EU-Partnern langfristig einheitliche und verlässliche Standards festschreibt. Mit dieser Gesamtstrategie sollten bestehende Wettbewerbsverzerrungen abgebaut werden und einheitliche Produktionsstandards in der gesamten Agrarwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen eingeführt werden. *e/s* ||

Gesetzentwürfe zum Wolf an Ausschüsse überwiesen

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag erstmals den Entwurf der Bundesregierung für ein zweites Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (19/10899) sowie einen Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zum Wolfsmanagement (19/10792) debattiert. Während der Regierungsentwurf federführend an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen wurde, wird sich der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft federführend mit dem Gesetzentwurf der FDP befassen. Mit der Gesetzesänderung der Bundesregierung soll der Abschuss von Wölfen in bestimmten Fällen erleichtert werden. Zur Abwendung drohender „erster landwirtschaftlicher Schäden“ durch Nutztiere sollen künftig „erforderlichenfalls nach mehrere Tiere eines Rudels oder auch ein ganzes Wolfsrudel entnommen werden können“, heißt es in dem Gesetzentwurf. Der FDP-Gesetzentwurf zum Wolfsmanagement sieht hingegen vor, den Wolf als jagdbare Tierart in das Bundesjagdgesetz aufzunehmen. *lbr* ||

Grünes Band als Nationales Naturmonument

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will, dass das „Grüne Band“ 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution als „Nationales Naturmonument“ ausgewiesen wird. Den Antrag (19/14382) überwies der Bundestag in der Nacht zum Freitag an die Ausschüsse. Darüber hinaus will die Fraktion das „Grüne Band“ als nationalen Biotopverbund mit Erinnerungskultur voranbringen und die Entwicklung zu einer Destination für sanften und nachhaltigen Tourismus unterstützen. Auch sollen der Biotopverbund in Deutschland und transeuropäische Biodiversitätsnetze sowie das europäische „Grüne Band“ vorangebracht werden. *lbr* ||



Steuererhöhungen geplant: Die Emissionen von Flugzeugen sollen künftig teurer werden. © picture-alliance/NurPhoto

Liebesfragen

KLIMASCHUTZ Erste Debatte über geplante Maßnahmen

Finanzminister Olaf Scholz nahm die Attacken aus den Reihen des Plenums gelassen. Es werde Liebe auf den zweiten Blick, prophezeite der SPD-Politiker für die weiteren Verhandlungen zum Klimaschutzpaket der Bundesregierung. Wenn indes die Rolle der Angeboten der Opposition zu Fall kommen sollten, dann brauchen die Koalitionsträger wohl einen langen Atem – diesen Verdacht jedenfalls legte die erste Lesung des Klimaschutzgesetzentwurfes und weiterer Vorlagen (siehe Stichwort) im Bundestag am Freitag nahe: Die Bundesregierung warb für ihr Paket zum Klimaschutz, die Opposition konterte in jeweils erwartbarer politischer Stoßrichtung.

Die Opposition kritisierte Inhalte des Pakets genauso wie seine Organisation und das Vorgehen der Bundesregierung. Heiko Wildberg (AfD) bezeichnete das Vorhaben als „Verbotsprogramm, wie man es seit den Zeiten des mittelalterlichen Ablasshandels nicht mehr gesehen hat“. Er stellte in Frage, dass der Klimawandel menschengemacht ist und zweifelte die wissenschaftliche Basis für das Gesetz und weitere Maßnahmen an. Daher seien auch Debatten über den richtigen Weg zu den Klimazielen obsolet. Durch das Vorgehen der Bundesregierung würden die Menschen bevormundet, das Leben werde teurer und das gefährde die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft.

Markt oder Staat Frank Sitta (FDP) nutzte seine Rede, um mehr Marktwirtschaft als Grundlage für das Klimaschutzprogramm zu fordern. Wichtig wäre es, den effizientesten und kostengünstigsten Weg zum Klimaschutz zu suchen. Die Menschen müssten Klimaschutz als Chance verstehen und nicht als Bedrohung, sagte Sitta. Die Fülle von Einzelmaßnahmen, die die Bundesregierung anstrebe, würde keine Lenkungswirkung entfalten. Teures werde mit Nutzlosem verbunden. Sitta kritisierte die Schlagkraft von Zielen und Kontrollen. „Was passiert denn, wenn der Verkehrsminister sein Ziel nicht erreicht?“, fragte er. Diese Antwort sei die Bundesregierung den Bürgern schuldig. Man brauche ein CO₂-Limit, Gebäude und Verkehr müssten vernünftig in den EU-Zertifikatehandel integriert werden – dies bezwecke die Fraktion mit ihren zur Debatte stehenden Anträgen. Gesine Löttsch (Die Linke) konterte mit gegensätzlichen Forderungen – statt mehr Marktwirtschaft brauche es einen Systemwechsel. „Wir müssen unsere Produktionsweise verändern, wenn wir überleben wollen.“ Die dringendste Aufgabe sei ein radikaler ökonomischer Wandel. Die Linke kämpfe für eine Änderung des Systems, nicht des Klimas. Bisher gebe es immer die gleichen Gewinner und Verlierer bei Krisen. Als konkrete Sofortmaßnahme rief sie die Bundesregierung dazu auf, zu beschlie-

ßen, dass Bundesbeamte innerhalb Deutschlands Bahn fahren und nicht mehr fliegen sollen. Den Grünen gehen die in den Vorlagen enthaltenen Vorschläge nicht weit genug. Oliver Krischer (Bündnis 90/Die Grünen) sprach von einem Klimapäckchen. „Das, was Sie hier vorlegen ist ein Armutszeugnis, das hat mit ambitioniertem Klimaschutz nichts zu tun.“ Problematisch sei das, was nicht in den Maßnahmen drinstehe – zum Beispiel der Abbau umweltschädlicher Subventionen. Eine Kfz-Steuer CO₂-konform zu machen, komme gar nicht vor, das sei „Andi Scheuer wohl vom Lastwagen gefallen“. Krischer sagte, er hoffe auf die Vernunft der SPD-Basis, dass diese dem Drama ein Ende bereite. Der fraktionslose Abgeordnete Marco Bülow rief zu einem neuen Politikstil und zur gemeinsamen Arbeit an Gesetz und Programm auf. Nur das eigene schönzureden und den anderen Versäumnisse vorzuwerfen, reiche nicht aus. *Kristina Pezze* ||

> STICHWORT

Gesetze und Vorhaben

> **Klimaschutzgesetz** Mit dem Koalitionsentwurf (19/14337) wollen CDU/CSU und SPD die Klimaschutzziele gesetzlich normieren. Es soll federführend im Umweltausschuss beraten werden.

> **Finanzielles** Die Gesetzentwürfe von CDU/CSU und SPD zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht (19/14338) und zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes (19/14339) sollen federführend im Finanzausschuss beraten werden.

> **Oppositionsantrag** An den Umweltausschuss überwiesen wurden die Unterbringung der Bundesregierung „Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050“ (19/13900) sowie ein Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Klimaschutz mit Vernunft – Durch Marktanzreize zur Klimaneutralität“ (19/14344). *(pez)* ||

»Eine Fülle von Einzelmaßnahmen, die keine Lenkungswirkung entfalten.«

Frank Sitta (FDP)

Noch nicht am Ziel

SOLI-ZUSCHLAG Entlastung für 90 Prozent geplant

Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist auf den parlamentarischen Weg gebracht, am Ziel ist sie aber noch lange nicht. In der ersten Lesung eines Gesetzentwurfs der Bundesregierung (19/14103) zur Teilabschaffung der Sondersteuer lobten ihn Redner der Koalitionsträger am vergangenen Donnerstag als „ersten Schritt“, über die weiteren Schritte aber zeigten sie höchst unterschiedliche Vorstellungen. Von 2021 an soll vom „Soli“ verschont bleiben, wer als Einzelperson nicht mehr als 16.956 Euro Einkommensteuer im Jahr zahlen muss, für gemeinsam veranlagte Paare gilt der doppelte Betrag. Das betrifft nach Angaben der Bundesregierung 90 Prozent der bisherigen Zahler. Lediglich für die Spitzengruppe von rund 3,5 Prozent der Steuerzahler soll der Zuschlag in voller Höhe bleiben. Dazwischen ist eine Milderungszone vorgesehen, deren Wirkung mit steigendem Einkommen abnimmt. Das Steueraufkommen soll sich damit halbieren. Der Gesetzentwurf wird jetzt zusammen mit einem Antrag der FDP-Fraktion (19/14286) mit dem Ansinnen, den Solidaritätszuschlag schon 2020 komplett abzuschaffen, im Finanzausschuss weiter beraten.

beispiel für erfolgreiche Jagd“. Die Koalition sei „getrieben von der Bevölkerung“, „man zwingt sie zum Handeln“. Gleichzeitig kritisierte Keuter aber den Gesetzentwurf. Der Solidaritätszuschlag sei mit Auslaufen des Solidarpakts Ende 2019 verfassungswidrig und gehöre „abgeschafft, und zwar komplett“. Verfassungsrechtliche Zweifel wurden auch bei der Unionsfraktion deutlich. Um den Gesetzentwurf „verfassungsfest“ zu machen, müsse man schon jetzt den Zeitplan für die völlige Abschaffung festlegen, sagte Olav Gutting (CDU) und kündigte an: „Wir werden da nicht locker lassen“. Hans Michelbach (CSU) fügte hinzu, ein allen Steuerpflichtigen zugute kommender Freibetrag, wie ihn seine Fraktion vorgeschlagen habe, sei verfassungsrechtlich sicherer. Er setze darauf, dass der Koalitionspartner hier noch einlenke, sagte Michelbach und warnte: „Wir dürfen nicht sehenen Auges in einen Verfassungskonflikt steuern.“ „Besser als Sie hätte man das gar nicht auf den Punkt bringen können“, kommentierte Florian Toncar (FDP) die Rede Michelbachs. Sein Fraktionskollege Christian Dürr verwies darauf, dass nach dem vorliegenden Gesetzentwurf alle GmbHs, darunter viele kleine Betriebe, weiter den Solidaritätszuschlag zahlen müssten. Auch Kleinsparer „treten Sie ins Knie“, da auf Zinsabschlagsteuern weiter der „Soli“ erhoben werden solle.

Die Linke appellierte an die SPD, sich mit ihr für eine Integration des Solidaritätszuschlags in den Steuertarif einzusetzen. Es sei klar, dass die Teilabschaffung vor Gericht nicht standhalten werde, sagte Gesine Löttsch (Die Linke) Die Folge werde sein, dass der „Soli“ für alle weg falle. Löttsch nannte die Bundesregierung die „Vernögensverwaltung für das reichste Prozent“. Auch die Grünen wollen „die Abschaffung des Soli mit einer Einkommensteuerreform verbinden“, wie deren Vertreterin Lisa Paus erklärte. Offensichtlich mit Blick auf ein mögliches Ende der Koalition appellierte sie an die SPD: „Warten Sie doch erst mal Ihren Parteitag ab!“ *ps* ||

Gerechtigkeit Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) begründete die Teilabschaffung damit, dass die Finanzierungsaufgaben zur deutschen Einheit zwar abnehmen, aber noch nicht verschwunden seien. Es sei „ohnehin richtig in einem Land, das so unterschiedliche Lohn- und Einkommensverhältnisse hat, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die sehr hohe Einkommen haben, einen höheren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten“. Seine Partei schlage deshalb vor, den verbleibenden Solidaritäts-Zuschlag in den Einkommensteuertarif einzurechnen. Der AfD-Abgeordnete Stefan Keuter verwies darauf, dass seine Fraktion bereits mehrere Vorstöße zur Soli-Abschaffung unternommen habe. Sie habe angekündigt, die Regierung zu jagen, und dass dieser Gesetzentwurf jetzt vorliege, sei ein „Parade-

Papierberge vor Abbau

BÜROKRATIE Bundestag will Wirtschaft weiter entlasten

Der Bundestag hat den Weg für weitere Maßnahmen zur Bürokratienentlastung freigegeben. Mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, AfD und FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen und einem Nein der Linksfraktion beschlossen die Abgeordneten am vergangenen Donnerstag den „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie“ (19/13959, 19/14076) in geänderter Fassung. Insgesamt soll das Gesetz Einsparungen von bis zu 1,1 Milliarden Euro pro Jahr möglich machen. Unter anderem ist die Einführung einer elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung geplant. Ein elektronisches Meldeverfahren soll die Einreichung des Krankenscheins ersetzen.

Künftig sollen die Krankenkassen den Arbeitgeber über den Abruf elektronischer Daten und Dauer der Arbeitsunfähigkeit seines gesetzlich versicherten Arbeitnehmers informieren. Vorgesehen sind auch Erleichterungen bei der Archivierung elektronischer gespeicherter Steuerunterlagen. Für Unternehmen soll die Pflicht entfallen, bei einem Wechsel der Steuersoftware zehn Jahre lang die alten Datenverarbeitungsprogramme in Betrieb zu halten. Diese sollen künftig fünf Jahre nach dem Wechsel abgeschafft werden dürfen, wenn ein Datenträger mit den gespeicherten Steuerunterlagen vorhanden ist. Keine Mehrheit fanden Anträge der FDP-Fraktion zum Bürokratieabbau bei Steuern und in der Verwaltung. (19/9922, 19/14031). *pez* ||

Keine Steuersenkung

FINANZEN »Mittelstandsbauch« bleibt erhalten

Vorstöße aus der Opposition zur Senkung von Einkommensteuern und zum Abbau der kalten Progression sind am vergangenen Donnerstag im Bundestag gescheitert. Das Parlament lehnte mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD, Linken und Grünen einen Antrag der FDP-Fraktion (19/7697, 19/14218) ab, mit dem vor allem der sogenannte „Mittelstandsbauch“ im Steuertarif beseitigt werden sollte. Nur die FDP-Fraktion stimmte dafür, die AfD-Fraktion enthielt sich. Genauso erging es einem Antrag der AfD-Fraktion gegen die kalte Progression (19/7718, 19/14243), die bei Lohnsteuerrhöhungen zu einer überdurchschnittlichen Steuerbelastung führt. Alle Fraktionen außer der AfD lehnten den Antrag ab.

Die FDP fordert eine Rechtsverschiebung des Steuertarifs, „so dass die Steuerlast nicht gerade bei den kleinen und mittleren Einkommen am stärksten ansteigt“. Diese Rechtsverschiebung würde zur Folge haben, dass der jeweils nächste Steuersatz erst bei einem höheren Einkommen greifen würde. Dadurch werde der sogenannte Mittelstandsbauch abgeflacht und der Tarif leistungsgerecht umgestaltet. Die AfD will dem Effekt der kalten Progression bei der Einkommensteuer mit einem „Tarif auf Rädern“ beikommen. Mit einer neuartigen Tarifformel soll die durchschnittliche Steuerbelastung für entsprechend der Inflation gestiegene zu versteuernde Einkommen konstant gehalten werden. *h/e* ||

Land im Blick

STRUKTURPOLITIK Förderung für Regionen diskutiert

Die AfD-Fraktion fordert eine Steuerreform mit dem Ziel, ländliche Räume zu stärken. Über einen entsprechenden Antrag (19/14345) haben die Abgeordneten am Freitag im Bundestag beraten. Demnach soll eine neu zu gründende Bund-Länder-Arbeitsgruppe eine Steuerreform mit Blick auf die vielfältigen Aufgabengebiete staatlicher Daseinsvorsorge erwirken. Unter anderem solle so die Finanzkraft der Länder dahingehend gestärkt werden, dass Aufgaben- und Finanzverantwortung sowohl auf der Landes- als auch auf kommunaler Ebene wieder zusammengeführt werden können, erklären die AfD-Abgeordneten. Die Aufteilung von Gemeinschaftssteuern und eventuell dezentralen Finanzierungs-

quellen müsse so geändert werden, dass auch strukturschwache Regionen ihre Probleme aus eigener Kraft lösen können. Außerdem plädieren die Abgeordneten für zukunftsorientierte Finanzausgleichssysteme, die eigenverantwortlich von den Ländern innerhalb der Länder durchgeführt werden können – und zwar dann, wenn eine Entfaltung der strukturschwachen Gebiete aus eigenen Steuerquellen nicht möglich ist. Zu prüfen sei darüber hinaus, inwieweit eine Renationalisierung der Struktur- und Landwirtschaftsfonds der EU sinnvoll in die Bund-Länder-Finanzarchitektur eingepasst werden kann. Der Antrag wurde zur weiteren Debatte an den Finanzausschuss überwiesen. *pez* ||



KURZ REZENSIIERT



Carlo Strenger:
Diese verdammten Eliten. Wer sie sind und warum wir sie brauchen.
Edition Suhrkamp, Berlin 2019; 172 S., 16,50 €

Wer sind die Gewinner der Globalisierung und wer die Verlierer? Bedroht heute allein der nationalistische Populismus die liberale Ordnung oder sind die „verdammten liberalen Eliten“ am Aufstieg des Populismus mitschuldig? Carlo Strenger, Psychologe und Kolumnist der liberalen Tel Avivier Tageszeitung „Haaretz“, zeichnet in seinem empfehlenswerten Buch ein präzises Porträt der neuen kosmopolitischen Liberalen. Früher habe ein Großteil der Menschen jene Elite, die „Anywheres“, nicht mit Argwohn betrachtet. Das habe sich geändert, meint Strenger. Ausdrücklich nimmt er die Eliten in Schutz gegen das von Populisten verbreitete Stereotyp der „heimatlosen Anzugträger“. Für Strenger handelt es sich bei den liberalen Eliten nicht um Snobs, sondern um hervorragend ausgebildete, hart arbeitende Nerds, die ihre Identität, ihren Status und ihre Positionen in der Wissenschafts- und Kunstwelt, in den Medien oder in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der großen Konzerne vor allem durch Leistung und Talent erreicht haben. Dies hält Populisten jedoch nicht davon ab, die liberalen Eliten als Gegner von nationalen Traditionen und der Kultur ihrer Herkunftsregion zu verunglimpfen. Dass diese Agitation bei den Themen Migration und Globalisierung funktioniert, beweisen die Wahlerfolge von Donald Trump sowie der Rechts- und Links-Populisten in Europa. „Die Verachtung der Eliten hat dann ein Ende, wenn man auf ihre Expertise angewiesen ist, etwa auf einen vorzüglichen Chirurgen, Ingenieur oder Architekten.“

Strenger ist nicht „unparteiisch“, er identifiziert sich selbstbewusst mit den universellen Werten. Zugleich räumt er ein, dass „wir liberale Kosmopoliten“ beim Aufstieg des Illiberalismus und Nationalismus „einige schwerwiegende Fehler“ gemacht haben: „Wir sind allzu oft zu arrogant gewesen, wo es darum geht, anderen unser Weltbild und unsere Werte zu vermitteln.“ manu



Jared Diamond:
Krise. Wie Nationen sich erneuern können.
S. Fischer Verlag, Frankfurt/M. 2019; 462 S., 26 €

Die Bücher des Genetikers und Anthropologen Jared Diamond („Der dritte Schimpanse“ und „Kollaps“) gehören zu den Weltbestsellern. Für sein Werk „Arm und Reich. Die Schicksale menschlicher Gesellschaften“ erhielt er 1997 den renommierten Pulitzer Preis. Wie keinem anderen gelingt es Diamond, die komplizierten historisch-politischen Ereignisse in einzelnen Staaten und Regionen mit globalen Entwicklungen in Beziehung zu setzen. Auch in seinem neuen exzellenten Buch analysiert er die Krisen verschiedener Nationen und legt überzeugend dar, warum und vor allem wie sie diese Brüche überwinden konnten. Diamond deckt zudem Parallelen zwischen Ländern auf, die ähnliche Staatskrisen durchlebten: Finnland und Japan, Chile und Indonesien, Deutschland und Australien. Die Krisen kamen meist völlig überraschend als Reaktion auf Schocks, ausgelöst entweder durch andere Staaten oder innenpolitische Ereignisse. Im Falle Deutschlands beschreibt er die Krise der Nachkriegszeit, die die Deutschen dank den Erfolgen der sozialen Marktwirtschaft und der Akzeptanz des demokratischen Regierungssystems meisterten. Gleichzeitig musste sich das Land mit dem Erbe des Nationalsozialismus auseinandersetzen, dem Aufbegehren der 68er-Generation und dem Trauma der Teilung. Ein wesentliches Merkmal der Krisenbewältigung war laut Diamond vor allem die Nachkriegspolitik für Versöhnung mit den Nationen, die deutschen Gräueln zum Opfer gefallen waren. Gleichwohl stelle Deutschland einen Extremfall dar – „im Hinblick auf Selbstmitleid und Opfermentalität“. Härter als andere ermahnt der Autor seine eigene Heimat. In den USA identifiziert er vier Krisen: Neben einer wachsenden Ungleichheit die Unfähigkeit zum Kompromiss sowie die Wahlmanipulationen und den willkürlichen Ausschluss von Wahlberechtigten. Vor allem letzteres ist laut Diamond eines der schlimmsten Übel der USA. manu



Laut einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach glauben etwa zwei Drittel der Deutschen, sie könnten ihre Meinung zu bestimmten Themen nicht frei äußern.

© picture-alliance/imageBROKER

»Ein Demokratietiefenproblem«

POLITISCHE KULTUR Bundestag debattiert über Meinungsfreiheit – und ihre Grenzen

Im thüringischen Wahlkampf erhalten Spitzenkandidaten wie Mike Mohring (CDU) und Dirk Adams (Grüne) Morddrohungen. In Berlin werden die Fensterscheiben des Bürgersbüros des Bundestagsabgeordneten Jan-Marco Luczak (CDU) eingeschlagen. Beim Göttinger Literaturherbst verhindern Demonstranten eine Lesung des ehemaligen Innenministers Thomas de Maizière (CDU) aus seinem Buch und an der Universität Hamburg hindern Studenten den ehemaligen AfD-Vorsitzenden Bernd Lucke, seine Vorlesung in Makroökonomie zu halten. Für Wolfgang Kubicki (FDP) sind solche Vorkommnisse „keine Lappalien“. Im Gegenteil: Es sei Aufgabe der Abgeordneten des Bundestages, „deutlich zu machen, dass sie Rechtsbrüche im politischen Meinungskampf nicht tolerieren, nicht gutheißen, dass es keine klammheimliche Freude gibt, sondern dass sie solche Sachen klar verurteilen, egal welche Person oder welche Parteizentrale gerade angegriffen wird“. Für Kubicki steht nicht weniger als die Meinungsfreiheit in Deutschland auf dem Spiel. Und deswegen hatte seine Fraktion in der vergangenen Woche das Thema in Form einer Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung des Parlaments setzen lassen.

»Es droht uns kein Maulkorb, kein Berufsverbot, keine Gefängnisstrafe.«

Saskia Esken (SPD)

Eine Demokratie zeichne sich dadurch aus, „dass sie Vielfalt zelebriert und nicht andere Meinungen pauschal abqualifiziert oder Menschen niedergebrüllt werden“, führte Kubicki aus. Mit Blick auf eine Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach fügte er hinzu: „Wenn mehr als zwei Drittel der Menschen in unserem Land glauben, man könne seine Meinung zu bestimmten Themen nicht frei äußern, dann haben wir ein Demokratietiefenproblem.“ Der AfD-Abgeordnete Martin Reichardt hatte ebenfalls eine Umfrage zur Hand. So würden laut der Shell-Studie 68 Prozent der Jugendlichen die Aussage bejahen, man dürfe nichts Schlechtes über Ausländer sagen, ohne als Rassist beschimpft zu werden. Die „Verantwortlichen für den Verlust an Meinungsfreiheit“ verortete Reichardt im Bundestag in den Reihen der SPD, der Linken und Grünen. „Sie sind die Gesinnungstotalitaristen, die im jakobinischen Wahn jeden als „Rassisten“ und „Nazi“ diffamieren, der Kritik an Masseneinwanderung oder Migrationsfolgen oder schlicht an ihrem totalitären Weltbild übt“, polterte der AfD-Politiker lautstark. Das „linke Establishment“ sehe wohlwollend zu, wenn Fahrzeuge abgepackt und Menschen bedroht werden, „sofern es sich bei diesen

dann bediene sie rechte Ressentiments, befand Esken. Manuela Rottmann (Grüne) schloss sich der Argumentation Eskens an. Die Meinungsfreiheit umfasse nicht das Recht, andere zu beleidigen und zu bedrohen, an der Äußerung ihrer Meinung zu hindern durch Nötigung und Drohung. Und sie umfasse auch nicht den Anspruch, „dass einem gefälligst nicht widersprochen werde“. Ohne Recht auf Widerspruch gebe keine Meinungsfreiheit, sagte Rottmann unter dem Beifall aller Fraktionen – außer der AfD. Rottmann ließ zudem keinen Zweifel daran aufkommen, dass nach ihrer Meinung die Weigerung der Universität Hamburg, dem FDP-Parteivorsitzenden Christian Lindner einen Raum für eine Veranstaltung mit der Liberalen Hochschulgruppe zur Verfügung zu stellen, keine Einschränkung der Meinungsfreiheit oder gar der Wissenschaftsfreiheit darstelle. An dieser Stelle klatschten dann nur noch die Abgeordneten der Grünen, der SPD und der Linken. Hart ins Gericht ging Esken auch mit Renate Köcher, Leiterin des Instituts für Demoskopie Allensbach. Wenn sie unter Berufung auf die Umfrage behauptete, die Meinungsfreiheit sei in Deutschland in Gefahr,

»Ohne Recht auf Widerspruch gibt es keine Meinungsfreiheit.«

Manuela Rottmann (Grüne)

Manuela Rottmann (Grüne) schloss sich der Argumentation Eskens an. Die Meinungsfreiheit umfasse nicht das Recht, andere zu beleidigen und zu bedrohen, an der Äußerung ihrer Meinung zu hindern durch Nötigung und Drohung. Und sie umfasse auch nicht den Anspruch, „dass einem gefälligst nicht widersprochen werde“. Ohne Recht auf Widerspruch gebe keine Meinungsfreiheit, sagte Rottmann unter dem Beifall aller Fraktionen – außer der AfD. Rottmann ließ zudem keinen Zweifel daran aufkommen, dass nach ihrer Meinung die Weigerung der Universität Hamburg, dem FDP-Parteivorsitzenden Christian Lindner einen Raum für eine Veranstaltung mit der Liberalen Hochschulgruppe zur Verfügung zu stellen, keine Einschränkung der Meinungsfreiheit oder gar der Wissenschaftsfreiheit darstelle. An dieser Stelle klatschten dann nur noch die Abgeordneten der Grünen, der SPD und der Linken. Hart ins Gericht ging Esken auch mit Renate Köcher, Leiterin des Instituts für Demoskopie Allensbach. Wenn sie unter Berufung auf die Umfrage behauptete, die Meinungsfreiheit sei in Deutschland in Gefahr,

Die Verweigerung der Uni sei „kleinkariert“. Und Konstantin Kuhle (FDP) fragte: „Wollen wir in Universitäten Persönlichkeiten heranziehen, die beim ersten Kontakt außerhalb ihrer Filterblase vor Empörung zusammenbrechen, oder wollen wir Persönlichkeiten, die in der Lage sind, im Zweifelsfall auch in harter Diskussion die freiheitlich demokratische Grundordnung im Meinungskampf zu verteidigen?“ Friedrich Straetmanns (Die Linke) warnte vor dem „Hang zur brachialen Polarisierung“ und der „Brutalität und Lautstärke“ in der politischen Debatte. „Wir sollten alle etwas runterfahren und nicht mit dem Finger aufeinander zeigen“, mahnte Straetmanns. Er würde sich auch von der eigenen Fraktion „Dinge anders wünschen“. Mit dem Finger zeigte der Abgeordnete dann aber doch – in Richtung der AfD, aber auch der Union und der FDP: Die Diskussionskultur werde von der AfD vergiftet. Ihr werde „der Raum gegeben, mit ihrem Geschrei und wüsten Gepöbel unsere Debatten hier im Haus zu prägen“. Diese Verrohung werde erst aufhören, „wenn die bürgerliche Mitte aufhört, ihr immer wieder nachzugeben, wie auch hier heute in der Debatte“. De Maizière befürchtet indessen, dass man „es in Zukunft noch mit viel mehr extremen und polarisierenden Meinungen“ zu tun haben werde. Deshalb müssten rechtsstaatliche Wege gesucht werden, um herauszufinden, wer im Internet die Meinungsfreiheit missbraucht. Alexander Weinlein

Strengere Auflagen

MEDIEN Grünters will nicht auf die EU warten

Nach dem Willen des Bundestags soll die Bundesregierung im analogen wie im digitalen Raum für Meinungs-, Informations- und Medienfreiheit werben und Angebote der Medienkompetenz ausbauen. Zudem müsse der Zugang zu elektronischen Verlagspublikationen verbessert und der Auslandssender Deutsche Welle gestärkt werden. Dies sieht die Beschlussempfehlung des Kulturausschusses (19/14402) zum Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung (19/6970) vor, die der Bundestag am vergangenen Freitag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD gegen das Votum der AfD-Fraktion annahm. Die Linken und die Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen enthielten sich. Nicht durchsetzen konnten sich die Linken mit der Forderung nach einem Gesetzentwurf der Regierung, um die Bedingungen für die Pressefreiheit in Deutschland in Hinblick auf die strafrechtliche Verfolgung von Angriffen auf Pressevertreter sowie die Sicherheit der Kommunikation von Journalistinnen und ihren Quellen zu verbessern. Den entsprechenden Entschließungsantrag (19/14410) lehnte der Bundestag mehrheitlich ab. Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) warb in der Debatte dafür, das Leis-

tungsschutzrecht und die Verlegerbeteiligung aus der EU-Urheberrechtsrichtlinie vorzuziehen und umzusetzen. Es gehe um den Schutz journalistischer Qualität und medialer Vielfalt. Es wäre „bedauerlich“, darauf warten zu müssen, bis auch der letzte Artikel der EU-Richtlinie umgesetzt werde, sagte Grütters. Martin Rabanus (SPD) warnte vor der Verbreitung von „Fake News“ und „Hate Speech“ im Internet. Dies bedrohe die freie und pluralistische Gesellschaft. Deshalb sei es richtig gewesen, dass die Große Koalition das Netzwerkdurchsetzungsgesetz auf den Weg gebracht habe. Martin Renner (AfD) hielt dagegen, dass Hassreden im Internet oft nichts anderes als das „kritische Hinterfragen von marxistischen und globalistischen Topen“ seien. Die Regierung leugne die Risiken des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes für die Grundrechte. Die FDP, Grüne und Linke warfen der Koalition vor, dem Wandel in der digitalen Welt hinterher zu hinken. aw



KURZ NOTIERT

FDP: Bau des Museums der Moderne verschoben

Die FDP-Fraktion will den Baubeginn des Museums der Moderne in Berlin verschieben. In dem entsprechenden Antrag (19/14220), den der Bundestag ohne Aussprache in den Kulturausschuss überwies, fordert die Bundesregierung auf, mit dem Land Berlin einen Masterplan für das Ensemble des Kulturforums zu erarbeiten, um den Bedarf an Ausstellungsflächen, Depots und Forschungsräumen sowie die städtebaulichen Besonderheiten des Bauensembles festzustellen.

Anerkennung von »Asozialen« als Opfer des NS-Terrors

Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD sowie der Linken sollen Menschen, die von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgt und inhaftiert wurden, als NS-Opfer anerkannt werden. Die beiden entsprechenden Anträge (19/14342, 19/14333) überwies der Bundestag ohne Aussprache in die Ausschüsse. Zudem sprechen sich die Fraktionen für eine Entschädigung dieser Opfergruppe aus. aw

Anzeige

Wer will heutzutage noch Bürgermeister werden?

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Baden-Württemberg
Ein Amt im Umbruch
Von Dr. Vinzenz Huzel
2019, 426 S., brosch., 79,- €
ISBN 978-3-8487-6240-8
(Lokale Politik | Local Politics, Bd. 3)
nomos-shop.de/43154

Eine originelle empirische Untersuchung, die einen aktuellen Überblick über Amtsinhaber/innen, Kandidierende und die Entwicklung des Bürgermeisteramtes in Baden-Württemberg gibt. Der Band ist ein bemerkenswerter Beitrag zur Erklärung selektiver Rekrutierung für politische Führungspositionen.

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

AUFGEKEHRT

Hemmungslos auf Ibiza

Das Leben schreibt die besten Geschichten. Das weiß man auch in Hollywood. Watergate, der Skandal, der US-Präsident Richard Nixon zu Fall brachte...

Nun ist auch der alte Kontinent nicht frei von politischen Skandalen. Österreich hat zum Beispiel seine Ibiza-Affäre, die FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache zu Fall brachte.

Aber Strache ist damit nicht allein: Kurz nachdem Sarah Palin auf der Bildfläche erschien, lag schon „Who's Nailin' Paylin?“ (sic!) in den Regalen der „Fachgeschäfte“.

VOR 45 JAHREN...

Racheakt von Linksterroristen

10.11.1974: Kammergerichtspräsident von Drenkmann ermordet. Der Präsident des Berliner Kammergerichts, Günter von Drenkmann, wurde nicht misstrauisch als nur einen Tag nach seinem Geburtstag ein Blumenbote an seiner Tür klingelte.



Am 21. November 1974 fand in Berlin ein Staatsakt für von Drenkmann statt.

dem Plan, von Drenkmann, den ranghöchsten Richter West-Berlins, zu entfernen. Doch der wehrte sich. Im Handgemeine fielen Schüsse. Der Richter wurde dabei schwer verletzt und starb noch am selben Tag im Krankenhaus.



ORTSTERMIN: WANDERAUSSTELLUNG ZU WILLY BRANDT IM BUNDESTAG



Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU, rechts), Stiftungskuratoriumsleiter Wolfgang Thierse (SPD, Mitte) und Kurator Stefan Paul-Jacobs (links) eröffnen die Ausstellung im Bundestag.

Von Frieden, Freiheit und Brücken

„Der Frieden ist nicht alles, aber alles ist ohne den Frieden nichts“, so erklingt Willy Brandts Stimme aus den Lautsprechern in der Halle des Berliner Paul-Löbe-Hauses.

dächtnis unseres Landes“, sagte Schäuble. Brandt war langjähriger Abgeordneter, Bundesminister und später Bundeskanzler. Der Bundestag sei daher ein passender Ort für die Eröffnung der Wanderausstellung.

Durch ihn habe ich begriffen, was sozialdemokratische Politik sein kann und muss“, sagte der ehemalige Bundestagspräsident. In seiner Partei erinnere man sich mit fast „pathetischer Sentimentalität“ an ihn.

LESERPOST

Zur Ausgabe 40-42 vom 30. September 2019, „Das steckt im Eckpunktepapier“ auf Seite 1: Im Artikel wird gleich am Anfang formuliert: „Für Verkehr, Industrie, Landwirtschaft, Gebäude und weitere Sektoren sollen jährliche CO2-Budgets in einem Gesetz verankert werden.“

bringen: Rühre mir nicht an die Landwirtschaft! Herausforderung, die der gesamten Gesellschaft dient. Jochen Luhmann, Wuppertal.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns: Das Parlament, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, redaktion.das-parlament@bundestag.de

Erhard Eppler gestorben

Ruhig war es um Erhard Eppler (Foto), der am 19. Oktober im Alter von 92 Jahren starb, erst in letzter Zeit geworden. Bis dahin hatte er zu vielen Themen Wichtiges zu sagen: zu ökologischen Problemen, zum Wetztrüsten und vor allem zur sozialen Gerechtigkeit.



SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Wolfgang von Geldern
Bundestagsabgeordneter 1976-1994, CDU
Am 4. November vollendet Wolfgang von Geldern sein 75. Lebensjahr.

>Eduard Lintner
Bundestagsabgeordneter 1976-2009, CSU
Eduard Lintner wird am 4. November 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt aus Münsterstadt/Kreis Bad Kissingen wurde 1962 Mitglied der CSU.

>Siegfried Scheffler
Bundestagsabgeordneter 1990-2005, SPD
Am 5. November wird Siegfried Scheffler 75 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Berlin trat 1989 in die SPD ein.

>Björn Engholm
Bundestagsabgeordneter 1969-1983, SPD
Am 9. November vollendet Björn Engholm sein 80. Lebensjahr. Der Dipl.-Politologe aus Lübeck, seit 1962 Mitglied der SPD, gehörte von 1984 bis 1993 dem Bundesvorstand.

>Frank Heltzig
Bundestagsabgeordneter 1990, SPD
Frank Heltzig begeht am 10. November seinen 80. Geburtstag. Der promovierte Physiker aus Dresden zählte 1989 zu den Mitbegründern der dortigen Sozialdemokratie.

>Cornelia Schmalz-Jacobsen
Bundestagsabgeordnete 1990-1998, FDP
Am 11. November vollendet Cornelia Schmalz-Jacobsen ihr 85. Lebensjahr. Die gebürtige Journalistin und Autorin aus Berlin trat 1968 der FDP bei.

BUNDESTAG LIVE

Topthemen vom 06. – 08.11.2019
Digitale-Versorgung-Gesetz (Do)
30 Jahre Mauerfall (Fr)
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr
Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

Olaf Scholz, Bundesminister der Finanzen:

Gemeinsame Kraftanstrengung für gleichwertige Verhältnisse



Olaf Scholz (*1958)
Bundesminister der Finanzen

Die Friedliche Revolution und die deutsche Einheit sind unverändert ein großes Glück für unser Land. Wir dürfen bei der Diskussion über den Solidaritätszuschlag nicht vergessen, worum es eigentlich geht und ging, nämlich darum, dass wir eine gemeinsame Kraftanstrengung unternommen haben, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu schaffen und auch wirtschaftlich dafür zu sorgen, dass die deutsche Einheit gelingt. Das war der Sinn des Solidaritätszuschlags, darum haben wir ihn gebraucht, und darum ist es richtig, dass wir heute über den weiteren Fortgang diskutieren.

Der Solidaritätszuschlag wurde mit einem Gesetz eingeführt – das

zweite Mal; vorher wurde er für eine militärische Operation eingeführt -, und zwar mit dem Gesetz über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erblasten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte. Das ist, glaube ich, das, worüber wir jetzt diskutieren müssen, wenn wir über den weiteren Fortgang sprechen. Der Solidaritätszuschlag hat dazu beigetragen, dass wir diese Aufgaben bewältigen konnten. 275 Milliarden Euro sind bisher eingenommen worden, und es sind Ausgaben getätigt und finanziert worden, die nach unseren Berechnungen 383 Milliarden Euro umfassen. Man sieht also: Eine riesengroße und enorme Kraftanstrengung war damit verbunden.

Trotzdem ist für uns völlig klar: Die Zahl der Finanzierungsaufgaben, die mit der deutschen Einheit zusammenhängen, nimmt ab. Sie sind nicht verschwunden, und

deshalb ist es richtig, dass wir am Solidaritätszuschlag jetzt Veränderungen vornehmen. Es ist richtig, dass wir sagen: Er soll nicht mehr so wie bisher erhoben werden, aber für einen Teil der Aufgaben brauchen wir auch weiterhin Einnahmen daraus.

Der Vorschlag der Bundesregierung lautet also: Für 90 Prozent derjenigen, die ihn bisher zahlen, schaffen wir den Solidaritätszuschlag ab. Es sind unglaublich viele Bürgerinnen und Bürger, die von dieser Steuerzahlung jetzt entlastet werden. Das ist eine Entlastung, und in Zeiten etwas geringeren wirtschaftlichen Wachstums ist es zugleich auch ein Konjunkturimpuls, eine sozial gerechte Entscheidung zur Finanzierung der deutschen Einheit. Ich glaube, das ist richtig. Es entlastet Bürger, und wir können die Aufgaben der Einheit weiter finanzieren.

Aber nicht nur diese 90 Prozent der Steuerpflichtigen, die ihn bisher zahlen, werden entlastet, sondern auch ein Teil derjenigen, die etwas mehr verdienen. Weitere 6,5 Prozent der Steuerpflichtigen zahlen weniger

als bisher. Auch das gehört zu dem, was mit diesem Gesetz verbunden ist. Trotzdem wird es einige geben, die ihn weiter zahlen. Das sind aber solche, die sehr hohe Einkommen haben, manche mit einem Einkommen von Hunderttausenden Euro, manche sogar mit einem Millioneneinkommen, nicht alle – das muss ausdrücklich gesagt werden -, aber es sind eben gerade solche darunter. Und weil sehr viele mit sehr hohen Einkommen dabei sind, die ihn weiter zahlen werden, ist das verbleibende Aufkommen gewissermaßen genauso groß wie das Aufkommen, das die 90 Prozent gleichzeitig aufgebracht haben.

Das ist ein Zeichen dafür, wie unterschiedlich wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, Einkommen und Vermögen in diesem Lande verteilt sind. Daher ist es ein richtiges Zeichen, wenn wir sagen: Das, was an Aufgaben zur Finanzierung der deutschen Einheit noch da ist, sollen diejenigen finanzieren, die die breitesten Schultern haben.

Nun gibt es einige, die meinen, das dürfe man gar nicht, weil der Solidarpakt ausläuft. Das ist ein völlig falsches Argument. Denn der Solidarpakt, den wir gegenwärtig haben – es ist nicht der erste -, ist ein Instrument, mit dem wir versucht haben, die Finanzströme zu organisieren, um die deutsche Einheit zu finanzieren. Aber auch jetzt finanzieren wir Aufgaben der deutschen Einheit; das ist mit dem Auslaufen des Solidarpakts keineswegs beendet. Wir haben sogar viele Jahre lang im Zusammenhang mit den Bund-Länder-Finanzbeziehungen und der Neuordnung dieser Finanzbeziehungen darüber verhandelt, wie wir ein System etablieren können, das zum Beispiel die Solidarität unter den Ländern und den Finanzausgleich so organisiert, dass es kein spezielles Regime für den Osten Deutschlands gibt, das aber sicherstellt, dass die immer noch geringere Wirtschafts- und Finanzkraft Ostdeutschlands im Länderfinanzausgleich eine Rolle spielt. Es ist also völlig falsch, zu sagen, es gäbe da nichts mehr zu finanzieren. Solidarität in dieser Frage ist in Deutschland weiterhin nötig.

Das gilt auch für die Aufgaben, die der Bund finanzieren muss. Auch da sind in den nächsten Jahren noch viele Dinge zu tun. Wir werden immer noch die große Aufgabe zu bewältigen haben, einheitliche wirtschaftliche Bedingungen zu schaffen. Wir sollten uns vor dieser Aufgabe nicht drücken.

Das, was hier vorgeschlagen wird, ist deshalb korrekt, vernünftig und sinnvoll. Es ist auch nicht, wie der eine oder andere meint, verfassungswidrig. Klar, irgendwann werden die Aufga-

ben, die mit der deutschen Einheit verbunden sind, nicht mehr so groß sein, dass wir dazu noch eine Sonderabgabe erheben müssen. Aber an diesem Punkt sind wir noch lange nicht, wie jeder jeden Tag sehen kann. Ich glaube, das gehört zur Wirklichkeit dazu. Wichtig ist auch, dass wir uns klar machen, dass es, wenn wir an diesem Punkt angelangt sind, nicht nur einen Weg gibt, nicht nur eine richtige Entscheidung. Aus meiner Sicht jedenfalls gibt es neben der Möglichkeit, die Steuer einfach wegzulassen, auch die Möglichkeit, zu sagen: Es ist ohnehin richtig, in einem Land, in dem es so unterschiedliche Lohn- und Einkommensverhältnisse gibt, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die sehr hohe Einkommen haben, einen höheren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten.

Deshalb wird – jedenfalls aus einer sozialdemokratischen Perspektive -, wenn der Tag kommt, an dem wir diese Frage zu entscheiden haben, unser Vorschlag sein, die restliche Finanzierung über eine Einrechnung in den Einkommensteuertarif zu berücksichtigen und dadurch die Einheit endgültig zu vollenden.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Das, was hier vorgeschlagen wird, ist deshalb korrekt, vernünftig und sinnvoll.



Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags diskutierte der Bundestag.

Stefan Keuter, AfD:

Der Soli gehört so schnell wie möglich abgeschafft



Stefan Keuter (* 1972)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Lassen Sie uns über die Jagd reden. Unser Fraktionsvorsitzender Alexander Gauland sagte am 24. September 2017 die historischen Worte: „Wir werden sie jagen“. Dies führte zu einem

Aufschrei in der Medienlandschaft. Wir wurden bewusst fehlinterpretiert. Man unterstellte uns Gewaltfantasien, Gewaltdrohungen. Das ist natürlich Unfug. Aber Sie kennen das deutsche Sprichwort: Getroffene Hunde bellen.

Wie läuft die Jagd im parlamentarischen Betrieb? Man setzt Themen, eröffnet politische Debatten, eröffnet Diskursräume in der Gesellschaft, beeinflusst die öffentliche Debatte und zwingt die Regierung und die Altparteien, nämlich Sie, zum Handeln. Sie sind getrieben von der Bevölkerung. Man lässt Sie nicht zur Ruhe kommen, und man rüttelt Sie aus Ihren parlamentarischen Elfenbeintürmen. Man zwingt Sie zu Positionierungen und zu Handlungen. Auch wenn unsere gute Arbeit abge-

lehnt wird, so muss sich die Bundesregierung diesen Themen trotzdem stellen.

Warum erzähle ich Ihnen das? Das Thema „Abschaffung des Solidaritätszuschlages“ ist ein Paradebeispiel für eine erfolgreiche Jagd. Bereits Anfang 2018 hat die AfD erstmalig den Antrag in dieses Hohe Haus eingebracht, den Solidaritätszuschlag abzuschaffen. Die FDP folgte mit einem Gesetzesentwurf. Wir haben uns seitdem viermal in diesem Hohe Haus mit der Abschaffung des Solis beschäftigt. Der Kollege Gutting von der CDU sagte dazu

im Dezember letzten Jahres, ein bisschen nervig das ja schon, aber es sei das gute Recht der Opposition. Ich sage Ihnen: Es ist nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Opposition, den Finger in die Wunde zu legen, nachzubohren und ihn auch noch umzudrehen.

In einer Anhörung im Finanzausschuss gab uns Professor Papier, ehemaliger Präsident des Bundesverfassungsgerichtes, recht bei unseren Zweifeln an der Verfassungsmäßigkeit des Solidaritätszuschlages über den Solidaritätszuschlag hinaus, der Ende dieses Jahres auslaufen wird. Bei dem Gesetz wurde damals der Fehler gemacht – oder war es vielleicht Absicht? –, dass es nicht befristet wurde. Daher müssen wir hier die Debatte führen und dieses Gesetz abschaffen.

Aber was legt uns die Bundesregierung jetzt vor? Ich sage es Ih-

nen: Es ist eine Mogelpackung. Der Solidaritätszuschlag soll nur für 90 Prozent der Steuerzahler abgeschafft werden. 10 Prozent sollen ihn weiter zahlen. Diese 10 Prozent allerdings stehen für die Hälfte des Steueraufkommens. Das sind gut 10 Milliarden Euro. Sie schröpfen also hier die Leistungsträger unserer Gesellschaft. Damit schwächen Sie den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Ich schließe und komme noch einmal zum Thema Jagd. Was passiert nach einer erfolgreichen Jagd? Es wird Strecke gelegt. Es ist gutes jagdliches Brauchtum, dass dem erlegten Wild die letzte Ehre erbracht wird und ihm Respekt gezollt wird. Es wird verblasen. Es folgen Jagdsignale mit dem Jagdhorn. Ich freue mich schon auf die Signale: SPD tot. Bundesregierung gescheitert.

Der Soli gehört abgeschafft, und zwar so schnell wie möglich und komplett.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Ich freue mich schon auf die Signale: SPD tot. Bundesregierung gescheitert.

Olav Gutting, CDU/CSU:

Den Solidaritätszuschlag schrittweise beenden



Olav Gutting (* 1970)
Wahlkreis Bruchsal-Schwezingen

Heute ist ein guter Tag für alle deutschen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wir beginnen heute das Projekt, auf das ich zusammen mit vielen Kollegen seit vielen Jahren hingearbeitet habe: die Abschaffung des Solidaritätszuschlages. Wir haben in den letzten Wochen, Monaten, Jahren immer wieder allen Versuchen widerstanden, den Soli umzuwidmen. Welche Vorschläge gab es? Umwidmung des Soli in einen Digital soli, in einen Bildungssoli, in einen Aufbau-West-Soli, in einen Digital-Infrastruktur-West-Soli, in einen Klimaso-li. All diese Dinge haben wir zu Recht abgewehrt. Wir haben auch dem Versuch widerstanden, den Soli in den Einkommensteuertarif

zu integrieren, ihn quasi zu verstecken. Dem allen haben wir einen Riegel vorgeschoben. Das ist ein wichtiges Signal, weil es zeigt: Mit der Union gibt es keine steuerlichen Taschenspielertricks.

Wir haben im Koalitionsvertrag festgelegt:

Wir werden insbesondere untere und mittlere Einkommen beim Solidaritätszuschlag entlasten. Wir werden den Solidaritätszuschlag schrittweise abschaffen und ab dem Jahr 2021 mit einem deutlichen ersten Schritt im Umfang von zehn Milliarden Euro beginnen. Dadurch werden rund 90 Prozent aller Zahler des Solidaritätszuschlages durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Solidaritätszuschlag entlastet.

Mit genau diesem Schritt beginnen wir jetzt.

All jenen, die sich Sorgen machen, dass der Staat durch diese Mindereinnahmen handlungsunfähig wird, sei gesagt: Der Staat hat Geld. Die Steuereinnahmen sind nach wie vor auf Rekordniveau. Wenn wir an der einen oder anderen Stelle bei den Ausgaben Probleme haben, dann liegt es nicht daran, dass kein Geld da ist, sondern dann liegt es in der Regel an fehlenden Planungs- und fehlenden Umsetzungskapazitäten sowie an ewig langen, komplexen

und langwierigen Genehmigungsverfahren. Deswegen hakt es beim Wohnungsbau, bei Infrastrukturmaßnahmen und bei der Energiewende. Daher ist es wichtig, dass wir auch bei den Genehmigungsverfahren anpacken, sie straffen und einfacher machen, damit die Kraft, die dieser Haushalt hat, auf die Straße kommt. Das ist die Voraussetzung für mehr Investitionen.

Aber zurück zum Soli. Natürlich bedeutet dieser erste Schritt, den wir heute gehen, nicht die 100-prozentige

Entlastung, die wir von der Union wollen und über die wir uns mit dem Koalitionspartner ja schon oft gestritten haben. Aber um das Beispiel zu bemühen, ob nun das Glas halb voll oder halb leer ist – darüber kann man akademisch streiten -: Bei dem Soliabbau ist das Glas nicht nur halb voll, es ist zu über 90 Prozent gefüllt. Ich denke, das ist schon ein guter Schritt in die richtige Richtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie fordern in Ihrem Gesetzesentwurf heute wiederholt –

zum x-ten Mal – die sofortige und vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages. Sie werden uns wahrscheinlich auch wieder an unsere Parteitage beschließen erinnern. Ja, wir in der Union haben klare Parteitage beschließen, den Solidaritätszuschlag zu 100 Prozent abschaffen zu wollen. Aber wenn die eine Seite etwas zu 100 Prozent will und die andere Seite gar nichts, dann ist es notwendig – das haben Sie in den letzten vier Jahren Ihrer Abwesenheit hier im Parlament vielleicht verlernt –, einen Kompromiss zu finden. Ein politischer Kompromiss liegt dann in der Regel ungefähr in der Mitte. Hier entlasten wir aber nicht 50 Prozent der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, sondern über 90 Prozent. Deswegen, glaube ich, ist das ein großer Erfolg. Die fehlende Kompromissfähigkeit, die Sie hier an den Tag legen, hat ja leider auch dazu geführt, dass wir heute in dieser Regierungskoalition sind.

Über den weiteren schnellen Abbau der restlichen 10 Prozent werden wir uns, so denke ich, in der Koalition hoffentlich bald einigen. Der Zuschlag muss für alle weg, und zwar auch bei der Körperschaftsteuer und der Abgeltungsteuer. Denn nur mit dieser Maßnahme können wir den verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, und ja, die gibt es.

Ich weiß nicht, ob der Vorschlag verfassungsgemäß ist oder nicht,

aber es gibt zumindest Zweifel, und diese Zweifel am aktuellen Entwurf muss man ernst nehmen. Es gibt das verfassungsrechtliche Gebot der Folgerichtigkeit im Steuerrecht. Das müssen wir uns genau anschauen. Umso wichtiger ist es, auch um die Sache verfassungsfest zu machen, dass wir uns auf eine konkrete Festlegung einigen, wie der weitere Abbaupfad auszusehen hat. Wir als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag werden da nicht lockerlassen. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Das ist eine Frage der Hygiene im Steuerrecht.

Der Gedanke der Serviceopposition in allen Ehren, liebe FDP, aber Ihren Gesetzesentwurf heute zum x-ten Mal vorzulegen, war wirklich unnötig; denn wir setzen jetzt als Regierungskoalition den Auftrag aus dem Koalitionsvertrag um. Millionen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler werden ab 2021 keinen Solidaritätszuschlag mehr zahlen müssen. Dafür dürften Sie die Regierung eigentlich auch einmal loben.

Ich baue weiterhin auf diese Koalition und auf das Versprechen, in einem weiteren gemeinsamen Schritt dann auch noch den verbliebenen Restsoli endgültig abzubauen. Für mich jedenfalls ist klar – das habe ich schon mehrfach formuliert -: Der Solidaritätszuschlag hat sein Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten. Wir müssen als steuerpolitisch logische und verfassungsrechtlich dringend gebotene Konsequenz nach dem Auslaufen des Solidaritätspakts II den Solidaritätszuschlag

Bei dem Soliabbau ist das Glas nicht nur halb voll, es ist zu über 90 Prozent gefüllt.

insgesamt auslaufen lassen. Er muss verschwinden, und die Steuerbürgerinnen und Steuerbürger müssen eine echte Entlastung erfahren. Dazu machen wir heute mit diesem Gesetzgebungsverfahren einen ersten großen Schritt in

die richtige Richtung. Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, dazu einladen, im weiteren Verfahren, insbesondere in den Ausschüssen, mitzuwirken, damit dieser gute Gesetzentwurf an der einen oder an-

deren Stelle noch weiter verbessert werden kann und wir dieses Verfahren dann auch zügig abschließen können.

Mein Motto ist immer: Schaffen, nicht schwätzen! Deswegen will ich an dieser Stelle meine Re-

dezeit nicht überstrapazieren. Jede Minute, die wir hier reden, können wir nichts für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande tun. Deswegen danke ich an dieser Stelle für Ihre Aufmerk-

samkeit an diesem guten Tag für alle Steuerbürger in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Dürr, FDP:

Verfassungsbruch mit Ansage



Christian Dürr (* 1977)
Landesliste Niedersachsen

Ich hatte mich gefragt, Herr Kollege Gutting, was Sie zehn Minuten lang hier vorne sagen werden. Ich muss feststellen: Das war nicht viel. Wie unwohl sich die CDU/CSU mit diesem Gesetzentwurf fühlt, hat Ihre Rede gerade gezeigt, Herr Kollege Gutting.

Wir müssen erleben, dass nach der Abstimmung über die Grundsteuer in der letzten Woche vom Bundesfinanzministerium erneut ein Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht wird, der Kopfschütteln in der Öffentlichkeit und Unwohlsein beim Koalitionspartner hervorruft. Eine Lösung wie bei der Grundsteuer, dass die Länder das für Sie ausbügeln sollen, kann es hier nicht geben. Sie stehen in der Bundesregierung in der Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union! Sie sind alleine zuständig! Der Solidaritätszuschlag wurde in den 90er-Jahren von uns gemeinsam in einer schwarz-gelben Regierungskoalition unter Helmut Kohl eingeführt, und zwar mit dem Versprechen, ihn mit Auslaufen der Hilfen für Ostdeutschland vollständig abzuschaffen. Es ist unser historischer Auftrag, dieses Versprechen in diesem Jahr einzulösen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn man schon dieses historische Verständnis nicht aufbringt, möchte ich folgenden wichtigen Punkt nennen. Zurzeit reden alle

von den schwarzen Wolken am Konjunkturm Himmel, auch Sie, Herr Scholz, als Bundesfinanzminister. Sie reden übrigens auch davon, dass Sie zusammen mit der Union eine Unternehmenssteuerreform machen müssten. Sie reden davon, dass gerade vor dem Hintergrund der schwierigen konjunkturellen Entwicklung die mittelständischen Unternehmen entlastet werden müssten. Sie reden davon! Dabei hätten Sie von der Bundesregierung, Sie von Union und SPD mit Ihrer Mehrheit im Deutschen Bundestag die Möglichkeit, genau das zu tun, ohne auf den Bundesrat Rücksicht nehmen zu müssen. Sie hätten einen solchen Gesetzentwurf vorlegen können. Die Wahrheit ist: Den Soli zahlen weiter die kleinen und mittelständischen Unternehmen in Deutschland, die Handwerksbetriebe, die GmbHs.

Sie schaden dem deutschen Mittelstand. Das muss ausgesprochen werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Stattdessen wird – das werden wir wahrscheinlich gleich noch von den Kollegen der SPD und anderen Parteien hören – der deutsche Handwerksmeister wie ein Einkommensmillionär von Ihnen in Haftung genommen. Es geht doch nicht um die

wenigen Einkommensmillionäre. Die sind ohnehin flexibel, die könnten bei einer höheren Besteuerung einfach weggehen; um die geht es nicht. Es geht um die hart arbeitende Mitte in Deutschland, um diejenigen, die die Arbeitsplätze schaffen. Die wollen Sie weiter belasten, und das ist ungerecht.

Zu guter Letzt geht es auch um die Kleinstspare, meine Damen und Herren, um diejenigen, die bereit sind, von einem kleinen Einkommen vorzusorgen, damit sie auch im Alter dem Staat nicht auf der Tasche liegen. Denen treten Sie mit diesem Gesetzentwurf in die Knie; denn sie alle werden

den Soli weiterhin zahlen müssen. Auch das ist ungerecht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union.

Wir werden im kommenden Jahr eine Klagewelle erleben, Herr Scholz, also bereits ab 2020. Klagen sind schon angekündigt, etwa vom Bund der Steuerzahler oder von der mittelständischen Wirtschaft. Hunderttausende von Steuerzahlern werden vor die Gerichte ziehen. Es ist nicht die Frage, ob, sondern, wie schnell ein Gericht wie das Bundesverfassungsgericht am Ende entscheiden wird. Sie verantworten ein Haushaltsrisiko für den Bundeshaushalt bis 2023 von 50 Milliarden Euro. Auch das

ist nicht generationengerecht. Das schieben Sie künftigen Generationen in die Schuhe.

Am Schluss meiner Rede will ich auf den zentralen Punkt zu sprechen kommen, nämlich auf die eindeutige Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzentwurfs. Selbst wenn einem das andere egal ist: Professor Papier, der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages im Auftrag der CDU/CSU-Fraktion, das BMWi, alle haben sich entsprechend geäußert. Ich will zitieren: Der Deutsche Bundestag kann nicht sehenden Auges mit der Kenntnis dieses Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes ein Gesetz beschließen, das anschließend das Bundesverfassungsgericht sofort wieder aufhebt. Deshalb muss es hier ein klares Votum für eine ganzheitliche Abschaffung, ein ganzheitliches Abschaffungsgesetz des Solidaritätszuschlages geben.

Gesagt hat das Hans Michelbach von der CDU/CSU-Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Finanz- und Steuerexperte. Deswegen will ich Sie sehr deutlich fragen und Sie abstimmen lassen: Wer von Ihnen von der CDU/CSU-Fraktion ist der Auffassung, dass der Kollege Michelbach unrecht hat? Heben Sie jetzt die Hand! Fürs Protokoll: Alle anwesenden Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion haben gerade erklärt, dass dieses Gesetz verfassungswidrig ist, meine Damen und Herren. Dann können Sie dem im Dezember nicht zustimmen. Das ist Verfassungsbruch mit Ansage. Die größte Fraktion des Hauses darf nicht gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verstoßen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Gesine Löttsch, Die Linke:

Den Solidaritätszuschlag in das Steuersystem integrieren



Gesine Löttsch (* 1961)
Wahlkreis Berlin-Lichtenberg

Ein kurzer Blick zurück in die Geschichte des Solidaritätszuschlages: Bundeskanzler Helmut Kohl von der CDU wollte die deutsche Einheit aus der Portokasse bezahlen. Er wusste, dass es teuer wird. Doch die deutsche Einheit sicherte ihm seine Kanzlerschaft, und da war ihm jedes Mittel recht. So etwas ist nie gut, meine Damen und Herren.

Viele Menschen ärgern sich zu Recht über diesen 30-jährigen Wahlbetrug. Sie haben nämlich erlebt, dass die Mittelschicht die

Kosten der Einheit tragen musste und die Oberschicht an der deutschen Einheit prächtig verdient hat. Man muss sich das einmal vor Augen halten: Die Zahl der Millionäre ist in den 90er-Jahren sprunghaft angestiegen, und zwar nicht im Osten, meine Damen und Herren.

Jetzt will die Bundesregierung wieder mit einem Taschenspielertrick die Bürgerinnen und Bürger täuschen. Angeblich sollen nur die kleinen und mittleren Einkommen entlastet werden. Doch jedem muss klar sein, dass die teilweise Abschaffung des Solidaritätszuschlages vor deutschen Gerichten keinen Bestand haben wird. Und es ist auch kein Geheimnis, dass jetzt schon Klagen vorbereitet werden. Der Solidaritätszuschlag wird dann für alle wegfallen, auch für die Vermögenden, die jetzt schon verhältnismäßig viel zu wenig Steuern zahlen. Das wäre eine grobe Ungerechtigkeit, meine Damen und Herren. Das wäre natürlich ein riesiger Erfolg für die Steuersenkungspartei FDP. Aber ich frage die Kollegin-

nen und Kollegen von der SPD: Warum wollen Sie es der FDP so leicht machen? Das verstehe ich wirklich nicht.

Der Reichtumsbericht der Schweizer Großbank Credit Suisse hat das Vermögen privater Haushalte weltweit verglichen. In Deutschland ist die Ungleichheit im europäischen Vergleich besonders hoch. Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt knapp ein Drittel des gesamten Vermögens. Das ist doch eine grobe Schiefelage, und diese Schiefelage gefährdet unser Gemeinwesen. So darf es nicht weitergehen, meine Damen und Herren.

Insgesamt sitzen Menschen hierzulande auf einem Vermögen von fast 15 Billionen Dollar, und dieses Vermögen muss umverteilt werden. Doch diese Bundesregierung unternimmt nichts, aber auch gar nichts, um die Ungleichheit in unserem Land zu verringern. Wir als Linke sagen: Die Ungleichheit schadet allen. Wir wol-

Fortsetzung auf nächster Seite

len diese Ungleichheit beseitigen.

Sie sind leider keine Regierung für alle Menschen, die in unserem Land leben. Sie sind die Vermögensverwaltung für das reichste Prozent. Und das ist nicht ihre Aufgabe. Ihre Aufgabe ist es, für alle zu sorgen.

Die Vermögenskonzentration hat auch nur begrenzt etwas mit der Globalisierung zu tun. Sie hat etwas mit der Politik zu tun. Die Steuerreformen von Union, SPD und leider auch Grünen haben in den vergangenen 20 Jahren die Vermögenden entlastet und den ärmeren Teil der Bevölkerung belastet. Das hat zu einer weiteren Spaltung der Gesellschaft geführt und die Rechtsextremen stark gemacht. Das muss uns doch ein Warnsignal sein, meine Damen und Herren. Alle Steuerreformen seit 1998 haben zusammen das reichste Hundertstel der Gesellschaft um ungefähr 5 Prozent des

Bruttoinlandsproduktes entlastet und das ärmste Zehntel um ungefähr den gleichen Anteil des Bruttoinlandsproduktes belastet.

Eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, wie es Union und FDP wollen, würde vor allem die Besserverdienenden weiter entlasten. Ein Beschäftigter mit einem Jahresbruttoeinkommen von 100 000 Euro würde um 1 570 Euro entlastet; aber ein Einkommensmillionär würde um 24 000 Euro im Jahr entlastet. Das wäre doch grob ungerecht, meine Damen und Herren.

Wir als Linke fordern eine gerechte Steuerreform. Deshalb wollen wir den Solidaritätszuschlag in das Steuersystem integrieren und

vor allem die ärmere Hälfte der Gesellschaft steuerlich entlasten.

Die Regierung sagt auch nicht, wie sie den Steuerausfall von 20 Milliarden Euro jährlich ausgleichen will. Im Gegenteil: Sie wollen noch mehr Geld für Rüstung und Krieg verschwenden, wie wir das ja in den gegenwärtigen Haushaltsverhandlungen erleben. Das machen wir als Linke nicht mit.

Der Bundesrechnungshof hat Ihnen ins Stammbuch geschrieben, dass dieser Vorschlag nichts mit einer soliden Haushalts- und Steuerpolitik zu tun hat. Ich zitiere: Es besteht die Gefahr, dass der Bund wie im Fall der Kernbrennstoffsteuer zu „milliardenschweren Steuerrückzahlungen verurteilt wird“. Dafür

ist keine Vorsorge getroffen. Ich finde, so leichtfertig und sorglos darf man mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger nicht umgehen. So denken Spieler, aber nicht verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker, und wir brauchen verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker für unser Land.

Obwohl es ökonomischer Unsinn ist, halten Sie weiter an der schwarzen Null fest. Sie wollen auch keine neuen Kredite für die Zukunft aufnehmen, obwohl Sie wissen, dass Sie für die Kredite im Augenblick gar keine Zinsen zahlen müssen, sondern mit Krediten sogar Geld verdienen können. Diese Politik ist grob fahrlässig; das sehen wir, wenn wir uns die Infrastruktur in unserem Land anschauen. Über Steuern und Schulden für die künftigen Generationen wird immer so geredet, als gäbe es kein Morgen. Ich sage: Wir

wollen der nächsten Generation Vernünftiges vererben, nämlich intakte Schulen, Universitäten, Krankenhäuser, Turnhallen und Schwimmbäder. Und nebenbei bemerkt: Wenn Sie die nächste Generation fragen, ob sie die Klimakrise oder die Schulden als größtes Problem ansieht, dann lautet die Antwort – das können Sie in der aktuellen Shell-Jugendstudie nachlesen -: Es ist die Klimakrise.

Meine Damen und Herren, wir als Linke wollen die unteren Einkommen entlasten und endlich die Vermögenden steuerlich stärker belasten. Deshalb lehnen wir diesen unehrlichen Vorschlag der Bundesregierung ab. Aber es finden noch Ausschussberatungen statt, und da hoffen wir auf Vernunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen:

Neuer Soli für gleichwertige Lebensverhältnisse nötig



Lisa Paus (* 1968)
Landesliste Berlin

Ich bin jetzt schon seit zehn Jahren im Bundestag, aber es ist für mich das erste Mal, dass ein Steuergesetz über ein Jahr vor Inkrafttreten hier eingebracht wird. Jetzt könnte man ja meinen, das sei gute, vorausschauende GroKo-Politik. Aber die Wahrheit ist: Der Gesetzentwurf wurde erst vor drei Tagen auf die heutige Tagesordnung gesetzt, auf der verzweifelten Suche nach einem wahlkampfgängigen Thema vor der Wahl in Thüringen.

Aber natürlich gibt es noch einen passenden Rahmen; denn wir stehen ja nicht nur kurz vor der Thüringen-Wahl, sondern auch kurz vor dem 30. Jahrestag des

Mauerfalls. Der Solidaripakt II läuft dieses Jahr aus. Es fließt noch letztes Geld aus diesem Pakt nach Ostdeutschland, und zwar 2 Milliarden Euro, davon 300 Millionen Euro nach Thüringen. Gleichzeitig werden dieses Jahr die Einnahmen aus dem Solizuschlag fast 20 Milliarden Euro betragen. Fast 18 Milliarden Euro werden also nicht mehr dafür verwandt werden, wofür der Soli einmal politisch begründet wurde, und das kann man tatsächlich niemandem erklären. Das ist einfach nicht zu verstehen, meine Damen und Herren.

Die Grünen hatten deshalb vorgeschlagen, den bestehenden Soli durch einen neuen Soli für gleichwertige Lebensverhältnisse abzulösen, der dann tatsächlich wieder

in den benachteiligten Regionen ankommt; denn wenn die Infrastruktur bröckelt, dann bröckelt das Vertrauen in den Staat. Aber dazu ist die GroKo nicht bereit. Es hilft allerdings nicht, meine Damen und Herren. Wir brauchen dennoch dringend eine verfassungs-

festen Lösung für die Unterstützung strukturschwacher Kommunen und Städte. Daher schlagen wir vor, den Soli nicht einfach abzuschaffen oder in Stufen abzuschaffen, wie es die Koalition nun macht. Wir wollen die Abschaffung des Soli mit einer Einkommenssteuerreform verbinden; denn

so werden kleine und mittlere Einkommen dauerhaft spürbar entlastet, während Bestverdiener weiterhin einen besonderen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse leisten.

Sie von der GroKo haben heute stattdessen den Entwurf eines Gesetzes für die Teilabschaffung des Soli vorgelegt.

Schauen wir doch einmal, was ein solches Gesetz für die Menschen in Thüringen bedeuten würde und, im Vergleich dazu, für die Menschen in Bayern. Im kom-

menden Jahr bedeutet es erst einmal für beide das Gleiche, nämlich gar nichts; denn das Gesetz tritt ja erst 2021 in Kraft. Aber 2021 wird es interessant. Da wird es mit Ihnen nämlich keine Solidaripaktgelder oder bundesfinanzierte Investitionen für gleichwertige Lebensverhältnisse für das Land Thüringen mehr geben. Aber dafür wird das Gesetz die Thüringerinnen und Thüringer in Summe deutlich weniger entlasten als die Bayern. Wie das? Ganz einfach: weil die Thüringer heute im Schnitt immer noch 17 000 Euro brutto im Jahr weniger verdienen als die Bayern, und deshalb profitieren sie auch deutlich weniger von der Solientlastung. In Thüringen werden bei einem durchschnittlichen Arbeitnehmerbrutto von 39 000 Euro und einem Kind derzeit gut 260 Euro Soli pro Jahr

wegfallen; in Bayern hingegen sind bei einem durchschnittlichen Arbeitnehmerbrutto von 56 800 Euro 540 Euro weniger fällig.

Das ist mehr als das Doppelte an Entlastung. Das heißt, durch das Gesetz kommt nicht nur weniger Geld in Thüringen an, sondern es bleibt auch mehr Geld in Bayern, meine Damen und Herren.

Die volle Soliabschaffung würde diesen regionalen Unterschied sogar noch deutlich verschärfen; denn 30 Jahre nach dem Mauerfall gibt es zwar auch in Thüringen inzwischen 126 amtlich gezählte Einkommensmillionäre, aber in Bayern gibt es eben deutlich mehr, nämlich offiziell 4 848, und das sind dann auch im Verhältnis zur Bevölkerung zahlreiche mehr als in Thüringen, darunter auch DAX-Vorstände. Die würden bei der vollen Abschaffung des Soli im

Das Gesetz macht jede Kombination aus Soli- und Einkommenssteuerreform schwerer.



Die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich war Thema der Debatte.

Schnitt 140 000 Euro, also drei durchschnittliche thüringische oder zwei durchschnittliche bayrische Gehälter, pro Jahr weniger an Steuern zahlen. Das, meine Damen und Herren, bringt uns nicht näher zusammen, sondern treibt uns noch weiter auseinander.

Liebe SPD, ich verstehe Ihre Be-

ratungseile bei diesem Gesetzentwurf einfach nicht. Das Gesetz, wird es so beschlossen, macht jede vernünftige Kombination aus Soli- und Einkommensteuerreform deutlich schwerer, nicht leichter. Die Union verstehe ich. Sie hat Angst, dass auf ihrem Parteitag doch noch entschieden wird, aus

der GroKo auszusteigen. Deshalb müssen ja Steuergesetze am laufenden Meter beschlossen werden, obwohl dieses Gesetz ja erst 2021 in Kraft tritt. Aber warum machen Sie von der SPD das? Warten Sie doch erst einmal Ihren Parteitag ab. Bleibt es dann dabei, dann seien Sie meinetwegen vertragstreu,

aber wenn nicht, dann sollten die Wählerinnen und Wähler darüber entscheiden dürfen, ob Sie den Soli wirklich ersatzlos streichen oder nicht doch lieber die Solidargemeinschaft einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft wiederbeleben wollen. Das wäre nicht nur für die Thüringerinnen und Thü-

ringer gut. Auch wir alle würden davon profitieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU))

Dr. Wiebke Esdar, SPD:

Das Gesetz lässt Spielraum für Investitionen



Wiebke Esdar (* 1984)
Wahlkreis Bielefeld-Gütersloh II

Wir wollen mit dem Gesetzentwurf heute ein zentrales Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einlösen. Wir wollen den Solidaritätszuschlag für 90 Prozent aller bis-

herigen Zahlerinnen und Zahler abschaffen und bleiben dabei unserem Grundsatz treu, dass starke Schultern mehr tragen können als schwache. Darum legen wir einen Gesetzentwurf vor, nach dem Spitzenverdienende und Millionäre zukünftig weiter diese Abgabe zahlen. Wir stärken damit die Bezieher unterer und mittlerer Einkommen. Wir erhöhen damit deren Nettoeinkommen und stärken dadurch die Kaufkraft. Das stärkt die Binnenkonjunktur. Darum ist der Vorschlag, den wir vorlegen, gerecht und ökonomisch sinnvoll.

Ich will es konkret machen: Mit dem, was wir vorlegen, werden Singles bis zu einem Bruttojahreslohn von knapp 74 000 Euro vollständig entlastet. Erst ab knapp 110 000 Euro zahlen sie den vol-

len Solisatz. Eine Familie mit zwei Kindern ist bis zu einem Bruttoeinkommen von 221 000 Euro befreit. Alle darunter werden entlastet. Gänzlich entlastet werden die mit einem Einkommen von knapp 152 000 Euro. Den Menschen wird damit am Ende des Jahres spürbar mehr Geld bleiben. Eine Erzieherin wird beispielsweise rund 200 Euro Solidaritätszuschlag sparen können. Eine Familie, sagen wir eine Krankenschwester und ein Maurer, spart zwischen 500 und 600 Euro.

Herr Dürr, ich muss schon ganz klar dem sachlich falschen Eindruck entgegenreten, den Sie erweckt haben, dass die Gewerbetreibenden an dieser Stelle bei der Einkommensteuer nicht entlastet würden – Herr Dürr, ich fände es

schön, wenn Sie mir zuhören würden –; denn von den selbstständigen Handwerkern, von all denjenigen, die gewerbetreibend sind und Einkommensteuer zahlen, werden 88 Prozent entlastet. Also ist Ihre Behauptung falsch, wir würden hier die Gewerbetreibenden zusätzlich belasten. Das ist eine plumpe Behauptung. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung im Ausschuss, was das angeht.

Meine Damen und Herren, es wäre aber unsinnig, wenn wir den Solidaritätszuschlag komplett abschaffen würden, auch für Reiche und Einkommensmillionäre; denn das würde uns noch einmal 11 Milliarden Euro kosten, 11 Milliarden Euro, die dann für Investitionen fehlen, die wir in unserem Land brauchen. Wir als SPD-Fraktion sehen auch überhaupt keinen Anlass, dem Vorstandschef eines DAX-Unternehmens ein Steuerge-

schenk in Höhe von 140 000 Euro zu machen. Darum enthält der Vorschlag der FDP für uns eine enorme Unwucht. Er ist sozial un- ausgeglichen. Die SPD-Fraktion – das kann ich an dieser Stelle schon ankündigen – wird das nicht mit- tragen.

Meine Damen und Herren, ich lade Sie ein, mit uns zu diskutieren und dann unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Durch das Gesetz werden 96 Prozent der Menschen, die Einkommensteuer zahlen, entlastet, und es lässt uns gleichzeitig Spielraum für Investitionen. Darum ist der Entwurf ausgewogen, ökonomisch sinnvoll und sozial gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Durch das Gesetz werden 96 Prozent der Einkommensteuerzahler entlastet.

Albrecht Glaser, AfD:

Die Gesetzesvorlage ist unannehmbar



Albrecht Glaser (* 1942)
Landesliste Hessen

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die mit einem ... Hebesatz ausgestattete Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer und zur Körperschaftsteuer soll es dem Bundesgesetzgeber ermöglichen, ... Bedarfsspitzen im Bundeshaus-

halt zu decken, die auf anderem Wege ... nicht ausgeglichen werden können.

So war die Begründung, auf die der Gesetzgeber Bezug genommen hat, als das Institut der Ergänzungsabgabe erfunden worden ist und in den Artikel 106 Grundgesetz hineinformuliert worden ist, das Finanzinstrument für besondere Problemlagen. Um diese Funktion als periodische Sonderfinanzierung des Bundes wirksam erfüllen zu können, steht das Aufkommen aus der Ergänzungsabgabe ausschließlich dem Bund zu. Das heißt, der Bund darf ausnahmsweise auf das Steuersubstrat der Ertragssteuer für sich alleine zugreifen, obwohl Einkommen- und Körperschaftsteuer qua Verfassung in gemeinschaftlicher Ertragshoheit von Bund und Ländern liegen.

Dieser doppelte Ausnahmecha-

rakter der Ergänzungsabgabe macht deutlich, dass man mit ihr nicht nach Gutsherrenart herumfuhrwerken kann, Herr Finanzminister. Es gibt nach der Finanzverfassung des Grundgesetzes auch kein allgemeines Steuerfindungsrecht, wie sich das Fiskalisten und Staatsmonopolkapitalisten so gerne wünschen. Die Finanzverfassung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat eine Ordnungs-, Schutz- und Begrenzungsfunktion für den Steuerbürger und verbietet, dass der Soli missbraucht wird. Und wenn Sie das so offen sagen, Herr Finanzminister: In Wahrheit wollen Sie eine heimliche allgemeine Steuererhöhung, die völlig vom

Die Finanzverfassung hat eine Ordnungs-, Schutz- und Begrenzungsfunktion.

Zweck losgelöst ist. Ist das das Kilerargument, mit dem der Prozess verloren werden wird, der vor dem Verfassungsgericht stattfinden wird, meine Damen und Herren? Das war eine wunderbare Steilvorlage für die weiteren Geschehnisse.

Was bedeutet das für unseren Fall? Die 1991 für ein Jahr eingeführte Ergänzungsabgabe sollte „Mehrbelastungen ... aus dem Konflikt am Golf“, wie es damals in der Begründung hieß, finanzieren. Sie lief nach einem Jahr planmäßig aus. Der Solidaritätszuschlag von 1995 ist parallel zum Solidarpakt I geschaffen worden, der bis 2004 lief. In seiner Begründung heißt es:

Zur Finanzierung der Vollendung der Einheit Deutschlands ist ein solidarisches finanzielles Opfer aller Bevölkerungsgruppen unausweichlich...

- von einer Minderheit war nicht die Rede -

Der Zuschlag ohne Einkommensgrenzen belastet alle Steuer-

pflichtigen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit...

Der Solidarpakt II war und ist von 2005 bis 2019 ausgelegt. Spätestens jetzt besteht keine finanzpolitische Problemlage mehr für den Bund, jetzt und heute. Damit ist der verfassungsrechtlich intendierte Zweck einer Sonderabgabe entfallen, meine Damen und Herren. Auch die dargestellte Besonderheit, privilegiert auf ein gemeinschaftliches Steuersubstrat von Bund und Ländern zugreifen zu dürfen, verlangt eine zeitliche Begrenzung und ist die zweite verfassungswidrige Säule, die heute eingezogen wird, um das schwankende Gebäude zu stützen.

Wenn einer der bedeutendsten Juristen des Landes gutachterlich zu dem Ergebnis kommt – ich zitiere -: „Das Solidaritätszuschlagsgesetz 1995 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 ... ist jedenfalls mit dem Ende des Solidarpakts II verfassungsrechtlich nicht mehr zu rechtfertigen“, dann hat der Mann recht.

Auch der Wissenschaftliche Dienst schreibt – ich zitiere wört-

Fortsetzung auf nächster Seite

lich -:

... so bleibt die Konsequenz, dass jedwede Erhebung des Solidaritätszuschlags über 2019 hinaus ... ein hohes Risiko der Verfassungswidrigkeit in sich birgt.

Und der Wissenschaftliche Dienst weist darauf hin, dass eine weit überwiegende Meinung in der Literatur diese Auffassung teilt.

Da ich überzeugt bin, dass die Fragen auch von Fachleuten des

Ministeriums intern aufgeworfen worden sind, muss man feststellen, dass der derbe Umgang dieser Regierung mit der Verfassung chronisch ist. Bei der Diskussion um die Grundsteuer haben wir

das vor Tagen schon erlebt. Weitere Beispiele lassen sich mühelos benennen. Das muss der vielbeschworene Rechtsstaat sein, von dem in diesem Hause täglich die Rede ist.

Die Gesetzesvorlage ist unannehmbar und wird hoffentlich den Test der Verfassungsmäßigkeit nicht bestehen.

(Beifall bei der AfD)

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach, CDU/CSU:

Steuerentlastung für die Bürger in Höhe von elf Milliarden Euro



Hans Michelbach (* 1949)
Wahlkreis Coburg

Der Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe hatte den Zweck, einen aufgabenbezogenen Mehrbedarf des Bundes bei der Finanzierung der deutschen Einheit zu finanzieren. Von 1995 bis heute haben unsere Steuerzahler hierfür rund 300 Milliarden Euro geleistet, meine Damen und Herren. Das ist eine enorme Leistung, eine große Solidarität für die Einheit Deutschlands. Wir tun gut daran, dies auch nachdrücklich anzuerkennen.

Mit dem Auslaufen des Solidaritätspaktes II gibt es zweifellos einen deutlichen Handlungsbedarf. Wir haben jetzt das Solirückführungsgesetz der Bundesregierung vorliegen und beraten in erster Lesung. Ich meine, das ist ein guter Anfang. Es sieht die Entlastung von 90 Prozent der Steuerzahler vom Solidaritätszuschlag vor. Das entspricht einer Steuerentlastung für die Bürger in Höhe von 11 Milliarden Euro ab dem Jahr 2021. In Zeiten einer stagnierenden Wirtschaftsentwicklung ist dies ein wichtiger Konjunkturimpuls, eine wichtige Maßnahme zur Stärkung der Kaufkraft, der Arbeitsanreize und der Leistungsbereitschaft in unserem Land. Wir sorgen auch für weitere Steuerentlastungen. Verbunden mit der Anhebung des steuerfreien Existenzminimums und des oberen Steuereckwertes zur Vermeidung der kalten Progression, die wir auch für die Jahre 2021 und 2022 wieder vornehmen werden, werden die Steuerbürger zum 1. Januar 2021 spürbar mehr im Geldbeutel haben. Das ist zunächst einmal gut. Das ist ein

steuerpolitischer Erfolg, der nicht zerredet werden darf, sondern Anerkennung benötigt, meine Damen und Herren.

Aber zur Wahrheit gehört auch: Dieser erste Schritt mit diesem Gesetz sieht sich bereits neuen Verfassungsbeschwerden gegenüber. Das sollten wir ernst nehmen. Zweifellos ist der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form mit verfassungsrechtlichen Fragen verbunden. Ich habe schon bei den Koalitionsverhandlungen die Spaltung der Solizahler unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten als höchst fragwürdig angesehen. Es war damals die Idee, einen Freibetrag anstatt einer Freigrenze einzuführen. Der Bundesfinanzminister als Verhandler hat das damals für die SPD vom Tisch gewischt. Ich glaube, dies ist heute als großer Fehler anzusehen. Wir hätten viele Fragen der Verfassungsmäßigkeit nicht. Die meisten Verfassungsrechtler teilen inzwischen diese Meinung. Das hat bereits eine frühere Anhörung ergeben. Wir werden dazu im Rahmen der Beratungen dieses Gesetzentwurfs eine neue Anhörung für den Erkenntnisgewinn haben. Dass wir hier nachbessern und einen Erkenntnisgewinn haben, haben wir bei der Grundsteuer bewiesen, indem das Bundesfinanzministerium hier, obwohl es vorher genau das Gegenteil behauptet hat, einlenken musste.

Noch mehr, meine Damen und Herren: Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages stellt in einer Ausarbeitung fest – ich zitiere, Herr Präsident, mit Ihrer Genehmigung -:

... dass ein beachtlicher und auch renommierter Teil der Fachliteratur der Ansicht ist, dass mit Ablauf des Solidaritätspaktes II die verfassungsmäßige Rechtfertigung für die Erhebung des Solidaritätszuschlags als Ergänzungsabgabe entfällt.

So weit das Zitat.

Gleichlautende Bedenken haben jüngst auch der Bundesbeauftragte für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung und der Bundesrechnungshof deutlich geäußert.

Meine Damen und Herren, das sind Warnzeichen, die wir als Par-

lament nicht einfach übersehen dürfen und die auch der Bundesfinanzminister beachten sollte. Wir dürfen nicht sehenden Auges in einen Verfassungskonflikt steuern. Die alte Fußballweisheit „Schau'n mer mal!“ wäre hier sicher fehl am Platze. Wir sind hier schließlich nicht auf dem Fußballplatz.

Wir müssen deshalb im Solirückführungsgesetz nach meiner Ansicht zumindest festlegen, wenn schon nicht wie, dann zumindest wann der nächste Schritt bis zum vollständigen Soliabbau erfolgen sollte. Einen solchen Termin sollten wir festlegen. Dann wäre vieles gelöst, wir würden eine klare Perspektive bieten und auch Planungssicherheit für viele Unternehmen schaffen. Ob dies vor dem Bundesverfassungsgericht hilft, lässt sich nicht sagen, meine Damen und Herren. Herr Bundesfinanzminister, Sie sollten diesen Rat jedenfalls in Ihre Überlegungen einbeziehen, um die verfassungsrechtlichen Risiken zu minimieren.

Meine Damen und Herren, der

Soliausstieg ist für mich nicht nur eine verfassungsrechtliche Frage. Der vollständige Wegfall des Soli ohne Wenn und Aber ist auch eine Frage der politischen Glaubwürdigkeit. Der Solidaritätspakt II läuft nun einmal aus. Wir sollten Rechenkunststücke unterlassen, die bei den Bürgern nur als Ausrede ankommen, ihnen weiter in die Tasche zu greifen.

Wer aus ideologischen Gründen die angeblich Besserverdienenden schröpfen will, sollte genau überlegen, wen er mit dem Ausschluss von der Soliabschaffung tatsächlich trifft. Es trifft nämlich nicht nur Superreiche, die Sie hier gerne an den Pranger stellen, es trifft 5 Millionen Menschen und Betriebe in unserem Land, denen der Fiskus weiter jedes Jahr über 10 Milliarden Euro aus der Tasche ziehen möchte. Ein Zehntel der Steuerzahler, das heute schon gut 50 Prozent der Steuerlast trägt, soll zukünftig noch stärker zur Kasse gebeten werden. Das spricht jedem Leistungsgedanken Hohn. Es trifft die Fleißigen und Aufstiegsorientierten, den qualifizierten Arbeitnehmer, den Ingenieur, den Krankenhausarzt, den Handwerksmeister, den risikobereiten Selbstständigen und vor allem die mittelständischen Unternehmen, Personengesellschaften ebenso wie Kapitalgesellschaften und damit auch die Arbeitsplätze.

Ich frage: Wer soll dann noch

investieren und neue Arbeitsplätze schaffen? Vor dem Hintergrund deutlich sinkender Wachstumsprognosen und einer nachlassenden Arbeitsmarktdynamik brauchen wir Entlastungssignale an die Wirtschaft. Wir benötigen Wettbewerbsfähigkeit. Wir brauchen Anreize, keine hohen Hürden, wenn wir Wachstum sichern wollen, wenn wir die Arbeitsplätze sichern wollen und wenn wir neue Investitionen und Arbeitsplätze schaffen wollen, meine Damen und Herren. Das ist allemal kostengünstiger und vernünftiger, als zu warten, bis uns eine Krise zu teuren Konjunkturprogrammen zwingt.

Das gilt für die Steuerpolitik insgesamt, über das enge Feld des Soli hinaus.

Herr Bundesfinanzminister, Ihre Argumentation, man könne den Soli nicht völlig abschaffen wegen der unterschiedlichen Verteilung von Vermögen, spricht allen mittelständischen Unternehmern und Betriebsinhabern Hohn. Das sind die Leute, die in ihren Betrieb investiert haben, die Vermögen mit dem Betrieb geschaffen haben. Aber er ist gemeinwohlpflichtig mit den Arbeitsplätzen. Das ist soziale Marktwirtschaft. Deswegen darf es nicht stattfinden, dass man die Leute an den Pranger stellt.

Ich denke, im Ziel sollten wir uns alle in diesem Hause einig sein: Der Solidaritätszuschlag kann nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag laufen, er muss auslaufen. Über den besten Weg und den Zeitpunkt für dieses Ziel müssen wir reden, müssen wir verhan-

Der Solidaritätszuschlag kann nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag laufen.



Auf dem Steuerbescheid wird der Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

deln.

Das sind wir allen schuldig.

Deshalb begrüße ich es, dass ein Entwurf des Solirückführungsgesetzes zu einem so frühen Zeitpunkt vorliegt. Das schafft ausrei-

chend Zeit, um die vielen Aspekte, die ich angesprochen habe, ausführlich zu beleuchten und nach verfassungsfesten und besseren Lösungen zu suchen. Dafür sollen wir uns im Interesse der Bürge-

rinnen und Bürger unseres Landes die nötige Zeit nehmen. Es ist fehl am Platze, irgendwelche Leistungsträger immer wieder an den Pranger zu stellen, Ideologie in die Steuerpolitik hineinzubringen.

Es geht darum, für das Gemeinwohl, für Wachstum, für Beschäftigung in unserem Land zu arbeiten. Diese Ziele müssen wir verfolgen, und Erfolg gibt es hier nur mit einer Steuerentlastung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Dr. Florian Toncar, FDP:

Verfassungsrechtliche Prüfung ist in unser aller Sinn



Florian Toncar (* 1979)
Landesliste Baden-Württemberg

rechtlichen Einordnung dieses Gesetzentwurfs gesagt haben, kann ich nur unterstreichen. Das ist absolut richtig. Wir setzen darauf, dass Sie mit dabei sind, wenn die Freien Demokraten nach Karlsruhe gehen. Eine verfassungsrechtliche Überprüfung eines so angreifbaren Gesetzes kann doch eigentlich nur in unser aller Interesse sein, damit zumindest diese Frage schnell geklärt wird. Da setzen wir insbesondere auf Sie und die Kolleginnen und Kollegen aus der CDU/CSU.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Deutschland steht an der Grenze zur Rezession. Das sagen alle führenden Wirtschaftsforscher. Insolvenzen nehmen zu, Stellen werden abgebaut. Beispielsweise hat Bosch in dieser Woche angekündigt, 1 600 Stellen abzubauen. Diese Signale sind ernst zu nehmen. Die Bundesre-

gierung reagiert darauf allenfalls damit, dass sie im Hinterzimmer Krisenmaßnahmen wie Kurzarbeitergeld prüfen lässt, Konjunkturprogramme durchrechnet. Im Grunde versuchen Sie, auf die Krise zu warten, um dann in der Krise mit Notmaßnahmen zu reagieren. Wie viel klüger wäre es, uns mit allem, was wir haben, dagegenzustemmen, dass die Krise überhaupt kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Selbstverständlich ist die Steuerpolitik ein ganz entscheidender Faktor für die Frage, ob wir in Zukunft in Deutschland noch Wertschöpfung und Wohlstand haben. Wir haben inzwischen mit die höchsten Unternehmensteuern in

der OECD. Das, was Sie jetzt mit dem Soli machen, ist nichts anderes, als die kleinen Betriebe, die mittleren, großen Unternehmen, also die, die jetzt investieren und Arbeitsplätze schaffen müssen, die, die jetzt Unterstützung bräuchten, um durch diese schwierige Phase zu kommen, auf unabsehbare Zeit weiter zu belasten. Es ist ökonomisch unverantwortlich, in dieser Lage so zu verfahren.

Dabei geht es nicht nur um die Kaufkraft, die eine Abschaffung des Soli freisetzen würde, und um die Investitionen. Die Betriebe sollen ja investieren, sie müssen es auch tun; denn die Wirtschaft verändert sich rasant. Was wäre es für ein politisches Signal, wenn wir in

Deutschland mal wieder eine Reform hinbekämen, die nicht wieder kleingeschreddert und halbiert worden ist, bis sie im Gesetzblatt steht, wenn wir mal wieder etwas Ganzes und Richtiges machen würden!

Liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, eines verstehe ich nicht: CDU, CSU und auch SPD haben in ihren Wahlprogrammen gefordert, den Soli zumindest schrittweise abzubauen und auf null zurückzuführen. Aber nichts davon findet sich in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung. Sie, Herr Minister, haben eine Finanzplanung vorgelegt – diese hat das gesamte Kabinett, auch die Bundeskanzlerin, gebilligt –, in der bis 2023 kein einziger weiterer Abbauschritt für den Soli enthalten ist. In Ihrer Steuerpolitik und Finanzpolitik fallen Reden und Handeln meilenweit auseinander.

In diesem Sinne: Wir brauchen einen komplett anderen Ansatz in der Steuerpolitik. Der Soli sollte schnell abgeschafft werden. Genau das beantragen wir mit unserem Gesetzentwurf. Die Beratungen werden wir nutzen, um diese Position noch einmal in aller Deutlichkeit vorzutragen.

(Beifall bei der FDP)

Lothar Binding, SPD:

Der Gesetzentwurf ist gerecht



Lothar Binding (* 1950)
Landesliste Baden-Württemberg

Soli in die Einkommensteuer integrieren. Deshalb frage ich mich: Wo ist eigentlich euer Problem?

Wiebke Esdar hat gesagt, dass 88 Prozent der zur Einkommensteuer veranlagten Gewerbetreibenden, zum Beispiel selbstständige Handwerker, entlastet werden. Da hat der Kollege Dürr den Kopf geschüttelt und gesagt, das müsse man erklären, oder hat er etwa gemeint, dass darüber hinaus 7 Prozent all dieser in der Milderungszone zusätzlich entlastet werden? Insofern bezahlen also nur 3,5 Prozent aller Leute den Soli voll weiter. Wo ist eigentlich Ihr Problem?

Hans Michelbach hat eigentlich nicht im Sinne des Koalitionsvertrages geredet. Eine gewisse Ver-

tragstreue in der Argumentation wäre gut. Hier hat sich deutlich gezeigt: Niemand hat bei deiner Rede so heftig applaudiert wie die FDP. Du hast den Unterschied zwischen dem Freibetrag und der Freigrenze genannt, aber vergessen, die Milderungszone zu erwähnen. Darüber hinaus hast du ein Wort gesagt, das mich gestört hat, nämlich „schröpfen“.

Schröpfen in deiner Diktion gilt dann aber für alle Steuern. Aber Steuern dienen dem Gemeinwesen. Wir sollten stolz sein auf diejenigen, die viel Steuern zahlen, denn die stärken

das Gemeinwesen, beteiligen sich stark am Schatz des Volkes. Deswegen sind wir diesen Leuten dankbar.

Florian Toncar hat die drohende Krise in den Blick genommen. Hierzu gab es einen Zwischenruf von Jens Zimmermann – ich weiß nicht, ob er aufgefallen ist –, dass in so einer Krise 150 000 Euro für den Vorstand ganz besonders helfen.

Da merkt man: Die Wirkung eurer Vorschläge geht an den Problemen vorbei.

Brauchen wir den Soli eigentlich? Das wäre doch eine gute Frage. Der Soli hat schon viel eingebracht: bis 2017 275 Milliarden Euro, bis heute etwas über 320 Milliarden Euro. Nun stellt sich die Frage, was die deutsche Einheit insgesamt gekostet hat. Hier nehme ich nur den Solidarpakt I und II, den Fonds Deutscher Einheit und die Defizite der Treuhand. Das macht zusammen über 400 Milliarden Euro aus. Nach dieser einfachen Rechnung würden also noch 100 Milliarden Euro fehlen. Und jetzt habe ich über westdeutsche Städte noch gar nichts gesagt. Auch westdeutsche Städte sind auf eine seriöse Zukunftsfinanzierung angewiesen.

Auch westdeutsche Städte sind auf eine seriöse Zukunftsfinanzierung angewiesen.

Selbst bei einer Fortführung des Soli in der jetzigen Form würde er also nicht ausreichen, um alle Kosten zu decken.

Das zeigt: Die einfache Formel, den Soli komplett abzuschaffen, ist unheimlich gut, aber man muss Sorge tragen, dass die Einnahmen erhalten bleiben. Deshalb ist es klug, über die Einkommensteuer nachzudenken. Jeder weiß, dass es hierüber einen kleinen Streit in der Koalition gibt.

Die SPD-Fraktion würde die gerne in die Einkommensteuer einbeziehen. Die CDU-Fraktion sagt: Nein, die Reichsten wollen wir weiterhin schonen.

Das wollen wir nicht mitmachen.

Insofern: Stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf zu! Er ist gerecht. Den zweiten Schritt gehen wir eben gemeinsam später.

(Beifall bei der SPD)

Gesine Löttsch hat vorhin gesagt, man solle die unteren Einkommen entlasten, die oberen Einkommen belasten. Lisa Paus hat gesagt, wir sollten den Soli in die Einkommensteuer integrieren. Olaf Scholz hat zuvor erklärt, wir sollten die unteren Einkommen entlasten, die oberen Einkommen fair beteiligen, den

Debatte zur Steuersenkung und Abbau der kalten Progression /121. Sitzung des 19. Deutschen Bundestages am 24. Oktober 2019

Dr. Wiebke Esdar, SPD:

Durchschnitts- und Geringverdiener besserstellen



Wiebke Esdar (* 1984)
Wahlkreis Bielefeld-Gütersloh II

Starke Schultern sollen mehr tragen als schwache. Das bedeutet: Je höher das Einkommen ist, desto höher muss auch der Steuersatz sein. Diesen Grundsatz, die sogenannte Steuerprogression, halten wir für gerecht. Weil es in den vergangenen Jahren zu Schieflagen gekommen ist, sind wir als Regierungsfractionen bereits dabei, Menschen mit unteren und mittleren Einkommen zu entlasten. Immer wieder Bestand-

teil der Diskussion um Steuern und um Steuerprogression ist leider, dass von einer starken Anti-Steuerlobby mit fragwürdigen Argumenten, mit zweifelhaften Berechnungen, aber auch mit schlichtweg falschen Behauptungen die Diskussion negativ beeinflusst ist. Etliche Beispiele dafür finden wir leider auch in den Anträgen, die von AfD und FDP vorgelegt worden sind. Das ist bedauerlich, aber das zeigt uns, wie wichtig es ist, dass wir als Regierungsfractionen klarstellen, wie wir unterwegs sind und was wir bereits umgesetzt haben bzw. was bereits in Planung ist.

Zunächst zum Antrag der AfD. Sie legen uns eine nahezu einhundertprozentige Kopie der Textvorlage des Bundes der Steuerzahler vor. Ich weiß nicht, ob die das gut finden, dass gerade Sie sich als Fürsprecherin bereitstellen. Aber letztlich ist das Entscheidende, dass das Problem, das Sie benennen, gar nicht mehr besteht. Die kalte Progression ist abgeschafft.

Seit 2015 wird alle zwei Jahre der Steuerprogressionsbericht erstellt. In der Folge finden stets eine Anhebung des Grundfreibetrages und eine Verschiebung der Eckwerte im Einkommensteuertarif nach rechts statt, so wie wir das zuletzt im Familienentlastungsgesetz umgesetzt haben. Damit wird der Effekt der kalten Progression regelmäßig und vollständig ausgeglichen. Darum werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Zum Antrag der FDP. Ihr Ansinnen, die Mittelschicht besserzustellen, ist im Grunde nicht falsch. Das machen wir aber bereits, und zwar umfassend. Wir haben im Tagesordnungspunkt zuvor die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für 90 Prozent der Einkommensteuerzahlerinnen und -zahler vorgeschlagen, für weitere 6,5 Prozent eine Verringerung in

der Milderungszone. Was ist das? Das ist eine massive Entlastung bei den kleineren und mittleren Einkommen. Das ist im Übrigen die umfangreichste Entlastung, die wir seit zehn Jahren gehabt haben; ich zumindest kann mich an keine ähnliche Steuerentlastung aus der letzten schwarz-gelben Regierungszeit erinnern.

Rufen wir uns noch einmal in Erinnerung, was Sie in der Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt gefordert haben: Sie fordern, die Einkommensmillionäre und die Superreichen mit zu entlasten. Das, meine Damen und Herren, ist das wahre Gesicht der FDP, und nicht die Überschrift Ihres Antrages, der uns zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegt.

Unser Ziel ist es, die Durchschnitts- und Geringverdienenden besserzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, dürfen wir nicht nur die Steuerlast, sondern wir müssen auch die Sozialabgaben und das Leistungsangebot des Staates insgesamt betrachten. In diesen Punkten sind wir als SPD gemeinsam mit der Union bereits auf einem sehr guten Weg. Lassen Sie mich beispielhaft eini-

ge Punkte nennen, die wir bereits umgesetzt haben bzw. planen umzusetzen.

Über das Familienentlastungsgesetz – ich habe es eben schon angesprochen – haben wir die Bürgerinnen und Bürger um zehn Milliarden Euro entlastet. Wir haben sie um weitere acht Milliarden Euro entlastet über die Sozialabgaben mit der paritätischen Finanzierung der Krankenversicherung, mit der Absenkung bei der Arbeitslosenversicherung und mit der Verlängerung der Gleitzone bei den Midijobs. On top kommen dann über das Gute-KiTA-Gesetz der Einstieg in die gebührenfreie Kita plus Qualitätsverbesserungen, weitere Verbesserungen beim Kinderzuschlag sowie beim Bildungs- und Teilhabepaket. Wir stehen auch für jede Menge Investitionen in das Leistungsangebot des Staates; denn davon profitieren insbesondere diejenigen mit kleineren und mittleren Einkommen. Wer das finanzieren will, wer Verantwortung für den gesamten Haushalt der Bundesrepublik Deutschland übernehmen will, der kann den Antrag der FDP leider wieder nur ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Je höher das Einkommen ist, desto höher muss auch der Steuersatz sein.

Kay Gottschalk, AfD:

In Deutschland regiert das Verfassungsgericht



Kay Gottschalk (* 1965)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Heute liegen zwei Beschlussempfehlungen vor: zum einen zum Antrag der FDP „Chancentarif statt Belastungstarif – Abschmelzen des Mittelstandsbauches“ – fast schon poetisch – und zum anderen zum Antrag der AfD „Kalte Progression – Tarif auf Rädern“. Im Kern wol-

len beide Anträge dasselbe – und das ist berechtigt und auch weiterhin nötig –, nämlich die kalte Progression abbauen.

Meine Damen und Herren dort draußen, es werden viele Fachbegriffe verwendet. Ich möchte Ihnen verdeutlichen, was die kalte Progression für Sie neben der Preissteigerung im Energiebereich wirklich bedeutet. Wenn Sie Glück haben, bekommen Sie eine Gehaltserhöhung, die in etwa der Inflationsrate entspricht; in Deutschland sind das etwa zwei Prozent. Das heißt im Klartext: Sie haben in dem Jahr, in dem Sie die Gehaltserhöhung bekommen, genau so viel Kaufkraft wie im Vorjahr. Jetzt sind Sie also erfreut. Aber wie ist es so ist in Deutschland mit dieser GroKo: Leider haben Sie sich zu früh gefreut; denn durch den höheren Verdienst kann es passieren, so zumeist,

dass Ihr Steuersatz steigt. Die Erhöhung gleicht also die Inflationsrate aus, aber da Ihr Steuersatz steigt, haben Sie weniger Kaufkraft, Sie haben also weniger Netto vom Brutto. Das nennt man dann kalte Progression. Ich würde es nennen – Herr Scholz ist nicht da, ich habe es fast geahnt; er wusste wohl, was kommt -: das eiskalte Händchen des Herrn Scholz.

Gegen die kalte Progression wollen CDU/CSU und SPD auch weiterhin nichts unternehmen. Sie sind der Meinung – Sie haben es eben gesagt, Frau Esdar –, dass mit den dreimaligen Tarifkorrekturen der letzten drei Jahre, die auf Grundlage des sogenannten Progressi-

onsberichtes durchgeführt worden sind, die kalte Progression völlig abgeschafft worden wäre.

Frau Tillmann, ich möchte Sie in diesem Zusammenhang an Ihre Rede im Februar 2019 erinnern. Sie wissen es besser.

Ich zitiere das ifo-Institut, das nicht im Verdacht steht, in irgendeiner Form präventiv zu sein: Durch den Nichtausgleich der kalten Progression summieren sich die Steuermehreinnahmen des Staates – das ist Ihr Geld, meine Damen und Herren – 2011 bis 2015 auf 28,2 Milliarden Euro.

Erst für die Jahre – jetzt hören Sie genau hin, diese Jahre sind nämlich auch relevant – 2016, 2017 und 2018 hat sich die Bundesregierung – nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wie üblich in diesem Land –

bequem, Anpassungen am Tarif vorzunehmen. – Dafür feiern Sie sich, Frau Esdar? Wie traurig. Deswegen erodiert auch Ihre Wählerschaft in der Arbeitnehmerschaft, und das zu Recht. Das, glauben

Sie, ist ein Ausgleich? Ich zitiere weiter – das stimmte einmal in Ihrer Rede -: Einzig die unterste betrachtete Einkommensgruppe mit 25 000 Euro Bruttojahreseinkommen wurde nahezu vollständig von der Progression befreit, – aber Achtung! – „allerdings nur für die Jahre 2016 bis 2018“. Also komischerweise genau die Jahre, in denen die AfD immer stärker wurde, beginnend mit den Landtagswahlen 2016 mit einem starken Ergebnis in Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt – ein Schelm, wer Böses dabei denkt –, und ich prognostiziere: Auch in Thüringen werden wir wegen dieser miesen Steuerpolitik für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein überragendes Wahlergebnis einfahren.

Es bleibt also festzustellen: Nicht der Arbeitnehmer ist der größte Profiteur von Lohnerhöhungen in diesem Land, sondern die dreisten Steuerräuber der GroKo. Deshalb ist das vielleicht die richtige Definition für „GroKo“:

Überbordende Gier nach Steuern und Geldern, die Sie für merkwürdige Dinge verplempern, für was Sie sich dann auch noch groß feiern; das ist eben in der Debatte über den Soli deutlich geworden.

Für Arbeitnehmer haben Sie schon lange kein Herz mehr.

Für Arbeitnehmer haben Sie schon lange kein Herz mehr.

Rechtsbruch; das hat mein Kollege Glaser eben dargelegt. Wir haben beim Soli und auch bei der Grundsteuer gesehen: In Deutschland regiert das Verfassungsgericht und nicht mehr die Regierung.

Orientierungslosigkeit: Hier möchte ich auf Ihr Verhalten in Bezug auf die Türkei anspielen und darauf, wie Sie sich gegenüber Russland verhalten haben. Es

war merkwürdig, wie Ihnen die Menschenrechte ans Herz gewachsen sind.

Korruption ist auch ein Kennzeichen. Wir können in Richtung Verkehrsministerium schauen. Vielleicht rufen Sie einmal Frau von der Leyen in Brüssel zur Gorch-Fock-Affäre an.

Ohnmacht: Die ist eben von Herrn Michelbach demonstriert worden. Kommen Sie doch gleich in die AfD oder in die FDP. Das

war eigentlich eine klassische Rede für eine Bewerbung für eine Mitgliedschaft in unserer Partei.

Um auf das Niveau von 2017 zurückzukommen, müssten Sie jetzt die Steuerlast um mehr als 22 Milliarden Euro reduzieren. Aber – wie gesagt, Sie haben es eben vorgeführt – Sie schaffen es nicht einmal beim Soli. Wie lächerlich und wie jämmerlich!

Meine Damen und Herren, es bleibt festzustellen: Diese Bundes-

regierung hat seit Jahren mehr und mehr Steuereinnahmen zur Verfügung, Geld, das sie Ihnen, meine Damen und Herren dort draußen, abpressen. Trotzdem sind Sie nicht in der Lage, einen nachhaltigen Haushalt aufzustellen.

Ich komme jetzt zum Schluss und prophezeie, dass Sie die größten Steuertrickbetrüger aller Zeiten in der Geschichte sind. Normalerweise hätte „Aktenzeichen XY

... ungelöst“ Sie in diesem Fall schon längst zur Fahndung ausschreiben müssen, meine Damen und Herren.

Ich bedanke mich und hoffe, Sie von der CDU kommen endlich zur Besinnung und finden Ihr marktwirtschaftliches und wirtschaftliches Herz zurück.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Olav Gutting, CDU/CSU:

Der FDP-Antrag geht in die richtige Richtung



Olav Gutting (* 1970)
Wahlkreis Bruchsal-Schwetzingen

Mit dem heute von der AfD aufgesetzten Beratungspunkt stellt die AfD mal wieder ihre Meisterschaft im Populismus unter Beweis. Nachdem wir am 14. Februar dieses Jahres Ihren Antrag schon einmal diskutiert haben und mit dem ganzen Haus, mit Ausnahme von Ihnen, festgestellt haben, dass dieser Antrag zur kalten Progression hinfällig ist, kann es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, heute nur darum gehen, dieses längst gestorbene Thema künstlich weiterzubeatmen.

Mit der Verabschiedung des Familienentlastungsgesetzes am 8. November letzten Jahres ist die Grundlage Ihres Antrags zur kalten Progression obsolet geworden. Ihr Antrag mit dem Titel „Kalte Progression – Tarif auf Rädern“ ist eine Märchenerzählung; denn Märchen beginnen mit „Es war einmal ...“. Das gilt auch für die kalte Progression.

Wir haben im letzten Jahr – ohne Ihre Zustimmung – den Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer angehoben, haben eine Rechtsverschiebung vorgenommen, haben so den Ausgleich für die kalte Progression hergestellt. Lassen Sie es mich noch einmal mit klaren Worten sagen: Es gibt in den Jahren 2019 und 2020 für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land keine kalte Progressi-

on. Es gibt dieses Phänomen im Übrigen schon seit 2012 nicht mehr, weil wir schon seit 2012 immer wieder – mittlerweile schon zum dritten Mal – bei der kalten Progression nachgesteuert, korrigiert haben. Die kalte Progression gehört seitdem der Vergangenheit an.

Ich möchte hier nochmals auf den alle zwei Jahre vorgelegten Progressionsbericht der Bundesregierung hinweisen. Wir haben auf Basis dieses Progressionsberichts alle zwei Jahre die Möglichkeit, als Parlamentarier die Eckwerte bei der Einkommensteuer zu justieren. So kann der Gesetzgeber proaktiv, gestalterisch tätig werden. Das tun wir. Das ist der große Unterschied zu Ihrem Antrag hier, in dem Sie von einem „Tarif auf Rädern“ sprechen.

Die von Ihnen geforderte Indexierung ist aufgrund dieser Maßnahmen, die wir regelmäßig ergreifen, nicht nur unnötig, sondern sogar gefährlich für die Volkswirtschaft. Der Bericht des Finanzausschusses zu diesem Antrag beschreibt die Probleme, zum Beispiel in Italien, wo man in den 1970er-Jahren die sogenannte Lohnrolltreppe eingeführt hat, die Scala mobile. Die Löhne und Gehälter sind immer automatisch angestiegen, wurden der Inflation angepasst. Das war ein großer Fehler. Das war volkswirtschaftlich falsch und hat letztendlich zu einem Einbruch in der Wirtschaft geführt. Wir haben in den letzten 15 Jahren ähnliche Versuche in Belgien, in Zypern, in Luxemburg, in Malta erlebt. Überall wurden schlechte Erfahrungen mit dieser Indexierung gemacht. In der Folge kam es immer zur Abschaffung bzw. zu einschneidenden Reformen. Also, weder eine Lohnindexierung noch eine Indexierung des Einkommensteuertarifs stellen für Deutschland eine Option dar.

Ich möchte im Zusammenhang

mit dem Antrag der AfD noch einmal Folgendes erklären: Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, haben 2012 gemeinsam beschlossen, dass die Bundesregierung alle zwei Jahre diesen Progressionsbericht vorlegt. Seit 2012 funktioniert dieses System, das wir damals zusammen mit den Liberalen eingeführt haben. Wir haben ja schon erläutert, wie das funktioniert, wie sich die kalte Progression seitdem entwickelt hat und wie sie sich weiterentwickeln wird. Wir können sofort eingreifen und mit einem entsprechenden Gesetz einen Ausgleich vornehmen. Ich sage es noch einmal: Das ist kein Versprechen für die Zukunft, sondern wir haben schon dreimal entsprechend reagiert. Zusammengefasst kann man deswegen sagen: Indexierung ist dumpf, Progressionsbericht ist klug.

Kommen wir nun zum Antrag der FDP mit dem Titel „Chancentarif statt Belastungstarif“. Ziel ist die Abschmelzung des Mittelstandsbauches. Auch dazu habe ich mich bereits in der Debatte am 14. Februar dieses Jahres geoutet. Das Thema Mittelstandsbauch, wie wir es nennen, muss angegangen werden; das ist überhaupt keine Frage. Ich kenne viele Betriebe in meiner Heimat, in denen es Menschen gibt, die leistungswillig sind, die arbeiten wollen, die ihrem Chef sogar Mehrarbeit anbieten, der diese Mehrarbeit auch dringend benötigt; aber in dem Moment, wo sie auf ihren Lohnzettel schauen, sagen sie: Sorry, das mache ich nicht mehr. – Deswegen brauchen wir hier dringend eine Korrektur.

Ich bin der Meinung, der Grenzsteuersatz, das heißt, der Steuer-

satz, mit dem der letzte zu versteuernde Euro belegt wird, muss abgesenkt werden, gerade auch im unteren Bereich. Wir könnten von 24 Prozent auf 20 Prozent gehen. In diesem Zusammenhang müssten wir auch eine Verschiebung des Endes der zweiten Progressionsstufe nach oben angehen; denn wenn wir oben nach hinten schieben und vorne ein bisschen runtergehen, wäre der Tarif insgesamt geglättet. Er wäre dann fast durchgehend linear-progressiv. Das würde tatsächlich Sinn machen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt das Anliegen, den Mittelstandsbauch abzuflachen und, wie schon angedeutet, den Spitzensteuersatz so zu verschieben, dass er eben nicht schon in einem Bereich ansetzt, der in der Nähe des Durchschnittseinkommens liegt.

Dazu haben wir schon einige Maßnahmen verabschiedet – ich habe es gerade gesagt -: Wir haben bei der kalten Progression schon mehrfach Angleichungen vorgenommen, wir haben die Rechtsverschiebung vorgenommen, wir haben die Freibeträge erhöht. Allein diese Entlastungen summieren sich auf mehrere Milliarden Euro. Wir haben gerade jetzt mit der Abschaffung des Soli noch einmal eine weitere Entlastung um 10 Milliarden Euro angestoßen.

Man muss einfach sagen: Diese Entlastungen gehen ins Geld. Das sind keine einstelligen Milliardenbeträge, sondern das sind richtig große Summen, die jedes Jahr abgefangen werden müssen. Die angesprochene Glättung des Einkommensteuertarifs schon in der ersten Stufe wäre nicht mit wenigen Milliarden zu finanzieren, sondern sie würde irgendwas zwischen 10 und 20 Milliarden Euro kosten. Wenn wir dann noch eine Tarifglättung insgesamt angehen, dann sprechen wir über eine Summe von um die 30 Milliarden Euro – jedes Jahr. Insofern kann ich das, was Sie hier anbieten, liebe Kolleginnen und Kollegen von

der FDP – mit einem einstelligen Milliardenbetrag ließe sich der Chancentarif ohne Weiteres herstellen -, rechnerisch und fiskalisch nicht nachvollziehen.

Das ist die Krux: Sie wissen, dass wir mit unserem Koalitionspartner in dieser Sache nicht völlig einer Meinung sind, dass wir uns in Diskussionen befinden und dass wir bei der Frage der Anpassung des Tarifverlaufs – über die kalte Progression hinaus – nicht vorankommen, weil wir beim Spitzensteuersatz, wie in meiner Rede zum vorherigen Tagesordnungspunkt schon angedeutet, anderer Auffassung sind. Trotzdem bleibt es dabei: Die Bereinigung des Mittelstandsbauchs ist zwingend geboten.

Die Position des Koalitionspartners ist klar: Sie wollen eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Wir wollen das nicht, weil wir glauben, dass das leistungsgerecht ist, und weil wir glauben, dass das der Wirtschaft, dem Mittelstand und der Leistungsbereitschaft in diesem Land insgesamt schaden würde. Deswegen sage ich: Wir bleiben koalitionstreu. Auch wenn es uns schwerfällt, diskutieren wir dieses Thema selbstverständlich weiter.

Drei Dinge zum Schluss:

Oberste Priorität hat für uns die Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Das ist eine große Aufgabe. Die gehen wir jetzt an, wie vorhin schon gesagt.

In einem zweiten Schritt müssen wir dann schauen, was für haushalterische Möglichkeiten wir haben, um eine Reduzierung des Mittelstandsbauchs anzugehen.

Die Vereinbarungen, die wir im Koalitionsvertrag getroffen haben, sind einzuhalten. Das bedeutet aber nicht, dass wir nicht weiter versuchen werden, mit unserem Koalitionspartner an weiteren vernünftigen Lösungen zu arbeiten. Deswegen sage ich: Auch wenn der Antrag der FDP grundsätzlich in die richtige Richtung weist, können wir als Koalitionär diesem Antrag heute nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Lothar Binding (Heidelberg) (SPD))

**Oberste
Priorität hat
für uns
die Abschaffung
des Solidaritäts-
zuschlags.**

Thomas L. Kemmerich, FDP:

Solidarität und Gerechtigkeit für alle



Thomas L. Kemmerich (* 1965)
Landesliste Thüringen

Die Steuerbelastung der Menschen ist in keinem europäischen Land so hoch wie in Deutschland. Leider sind wir nur in einer Disziplin Weltmeister: Steuerweltmeister!

Durch die gute Konjunktur der letzten Jahre gab es ein Steuerrekordjahr nach dem anderen. Jedoch kam davon bei den Menschen, die diesen Wohlstand ermöglichten, nur wenig an. Steuerzahler, Familienunternehmer, Gründer, Landwirte, Handwerker, der deutsche Mittelstand und seine fleißigen Mitarbeiter finanzieren uns alle. Sie brauchen endlich eine Entlastung; auch das ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir Freie Demokraten fordern von der Politik Solidarität mit den Steuerzahlern. Übrigens hilft es eben nicht, nur auf mehr Steuereinnahmen zu hoffen, sondern – auch das muss gesagt werden – wir sollten darauf achten, dass wir den Erfolg nicht mit Steuerverschwendung zunichtemachen. Deshalb stehen wir auch da an der Seite der Bürger und Bürgerinnen und achten darauf, dass das Geld schonend ausgegeben wird.

Sie wissen alle – Herr Gutting, auch wenn Sie es anders beschreiben –, dass die Mittelschicht, die Bezieher mittlerer und kleiner Einkommen, immer noch zu stark belastet ist. Ich merke hier Ihr Bemühen, zu kämpfen, auch gegen den Koalitionspartner. Aber da müssen wir einen Weg aufmachen; denn wenn wir weiter an der Realität vorbeidiskutieren und ignorieren, was der Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen fühlt und spürt, nämlich dass es sich nicht mehr lohnt, sich reinzuhängen, wird er leider andere Parteien wählen, was wir vielleicht nicht wollen. Deshalb sollte es unser Streben sein, da endlich zuzupacken.

Es ist tatsächlich so, dass von der Lohnerhöhung, aber auch von

dem Weihnachtsgeld oder einer Prämie am meisten der Finanzminister Olaf Scholz profitiert. Das kann nicht sein; das ist das falsche Signal an eine leistungsbereite Gesellschaft. Ich denke, da stehen wir zusammen. Deshalb müssen wir uns dafür weiterhin einsetzen. Das ist das Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft.

Ich muss Sie mit zwei Zitaten konfrontieren, meine Damen und Herren.

Ich zitiere aus dem Wahlprogramm der CDU:

Wir werden den Einkommensteuertarif insgesamt gerechter ausgestalten und den sogenannten „Mittelstandsbauch“ verringern.

Aus dem Wahlprogramm der SPD:

Mit unseren Vorschlägen für eine Steuerreform werden wir vor allem den sogenannten „Mittelstandsbauch“ angehen. Wir verbinden Entlastungen und mehr Gerechtigkeit!

Warum schreiben Sie das in Ihr Wahlprogramm und halten sich nicht daran? Hier kann man einem Familienstreit beiwohnen. Sie haben es in Ihrem Wahlprogramm versprochen, Sie haben es den Wählern versprochen. Was haben Sie gemacht? Nichts! Ich möchte auch den Wählern in Thüringen sagen: Seien Sie vorsichtig mit dem, was versprochen wird. Sonntag geht es nicht darum, wer was verspricht, sondern darum, wer es am nächsten Tag einlöst. Dafür stehen wir Freie Demokraten. Dafür stehen wir!

Herr Altmaier ist gerade nicht da. Eine große Belastung für den Mittelstand ist die Bürokratie. Wie oft wurde schon angekündigt, Bürokratie abzubauen. Passiert ist auch da nichts. Es geht bei dieser Entlastung vor allem um die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die Unternehmer wollen eins: Entlastung von der Bürokratie. Das bindet nämlich Zeit, Kapazität und damit auch Geld. Entlasten Sie die Unternehmen von Bürokratie und die fleißigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von Abgaben.

Zurück zum Antrag. Ich denke, wir legen mit unserem Antrag ein einfaches und finanzierbares Konzept vor. Das sind nicht mehrere 10 Milliarden Euro, sondern es sind 3 Milliarden Euro pro Jahr – das addiert sich; das geben wir gerne zu –, die wir den Beziehern mittlerer und kleiner Einkommen an Entlastungen zukommen lassen wollen. Das ist umsetzbar, ins-

besondere mit Blick auf die Tatsache, dass dieser Regierung in dieser Zeit über 70 Milliarden Euro Mehreinnahmen zustehen und dass die Steuereinnahmen über alle Körperschaften bald die Schwelle von 900 Milliarden Euro erreichen werden.

Es ist ein Gebot der Stunde, hier gerade den Handwerker, die Krankenschwester, den Gesellen und die Freischaffenden zu entlasten, weil – das spüren wir überall – sie sich sonst von unserem System abwenden. Schlimmstenfalls verlassen sie unser Land in Richtung Ausland, weil sie dort mehr für ihre Leistung bekommen: mehr Anerkennung, aber auch mehr Netto in der Tasche.

Was macht die Große Koalition

stattdessen, auch wenn sie leugnet, dass Geld vorhanden ist? Wir pfeffern 54 Milliarden Euro in ein Klimapakete, das wirkungslos ist. Wir pfeffern Geld in eine sogenannte bedingungslose Grundrente. Nicht zielgenau und sogar Ungerechtigkeit produzierend, werden wir dafür mehrere Milliarden Euro ausgeben. Geben Sie das Geld doch den Leuten, die den Wohlstand ermöglichen und das halten, was sie versprechen, nämlich der fleißigen Mittelschicht.

Die Menschen, die früh aufstehen, täglich zur Arbeit gehen und ihren Job verrichten, haben unsere Anerkennung verdient. Auch die Rentner. Im Zusammenhang mit den bedürftigen Rentnern kann ich gerne noch einmal Ihr Wahlprogramm zitieren. Sie sind sich beide einig – auch wir sind dafür –, eine Grundrente oder eine Flexirente einzuführen, um gerade die Ungleichheiten über das Finanzamt auszugleichen, aber natürlich bedarfsorientiert. Wollen Sie die Rentnerin unterstützen, die im eigenen Haus wohnt und von

der Rente ihres Mannes lebt? Das ist doch ungerecht. Wenn ich mit den Leuten auf der Straße darüber spreche, sagen sie mir: Ich finde das ungerecht. Es muss einen Unterschied im Land machen, ob ich mich reinhänge oder mich nicht reinhänge. Das dürfen wir nicht egalisieren und eibebnen.

Meine Damen und Herren, wir stehen für Solidarität und Gerechtigkeit für alle, gerade für den deutschen Mittelstand, die deutsche Mittelschicht und deren Arbeitnehmer, die mit den Steuern, die sie in erheblicher Höhe zahlen, unsere Gesellschaft am Laufen halten. Das sind diejenigen, die unseren Respekt verdienen.

Meine Damen und Herren, wir dürfen nicht nur an diejenigen denken, die vom Staat leben. Die Freien Demokraten machen Politik auch für diejenigen, von denen der Staat lebt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Eir dürfen nicht nur an diejenigen denken, die vom Staat leben.

Fabio De Masi, Die Linke:

Durchschnittssteuersatz statt Spitzensteuersatz



Fabio De Masi (* 1980)
Landesliste Hamburg

Seit 1998 wurden die oberen 30 Prozent der Haushalte steuerlich entlastet und die unteren 70 Prozent stärker belastet. Das sind nicht die Zahlen der Linken; das sind die Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Diese Steuerpolitik gegen die Mehrheit hat die Mitte geschwächt. Deswegen muss heute hier einmal gesagt werden: Wer die Mitte entlasten will, der muss die wirklich Reichen in diesem Land zur Kasse bitten.

Nun behaupte ich nicht, dass, wer zu den oberen 30 Prozent gehört, automatisch steinreich ist.

Aber der Glaubwürdigkeitstest der Steuerpolitik ist doch, ob Sie hier mal etwas vorlegen, was Sie und mich stärker in die Pflicht nimmt und etwas für die Krankenschwester oder den Polizisten tut. Warum kriegen Sie das eigentlich nie auf die Kette?

Die FDP behauptet, sie wolle den Mittelstandsbauch im Steuertarif beseitigen. Das klingt nett. Die meisten Kolleginnen und Kollegen der FDP sind auch nett. Aber dieser Vorschlag ist nicht nett. Ich will Ihnen auch erklären, warum: weil die maximale Entlastung im Vorschlag der FDP von 148 Euro pro Jahr oder 12 Euro pro Monat ab einem zu versteuernden Monatseinkommen von 4 500 Euro greift. Das tatsächliche Einkommen ist ja noch höher, weil die Abzüge herausgerechnet werden. Bei einem zu versteuernden Einkommen von 1 000 Euro pro Monat wird man aber nur um 1 Euro pro Monat entlastet. Wer weniger als 800 Euro pro Monat zu versteuern hat, geht nach dem Vorschlag der FDP ganz leer aus. Wer also mehr als das 4,5-Fache dieses zu versteuernden Einkommens von 1000 Euro hat, wird um

das 12-Fache stärker entlastet. Das setzt die Steuerpolitik der letzten 20 Jahre fort. Eine Steuerpolitik, die Investmentbanker oder mich als Bundestagsabgeordneten stärker entlastet als eine Krankenschwester oder einen Polizisten, ist einfach nur dreist und unverschämte.

Die FDP versucht einen alten Trick: Sie entlastet fast alle, aber im oberen Bereich mehr, damit viele Menschen denken: Das ist ja immerhin auch gut für mich selbst. – Aber die Leute sind nicht blöde. Billig ist das neue Teuer. Das ist Entlastung auf Pump zugunsten einer Minderheit. 30 Milliarden Euro – diese Zahl ist hier genannt worden – kosten die Vorschläge in Ihrem Antrag – schlapppe 30 Milliarden Euro!

Ich übersetze das einmal in Zahlen. Die Bundesregierung sagt: Allein der Schaden aus den Cum/Ex-Gaunereien beträgt 5 Milliarden Euro. Das heißt, die Vorschläge in Ihrem Antrag sind sechsmal so teuer wie der Cum/Ex-Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die oberen 30 Prozent am meisten zu entlasten, wird die Wirtschaft wohl kaum beleben.

Meine 148 Euro an Entlastung bringe ich doch nicht gleich in den Supermarkt; die bringe ich zur Bank. Entweder man setzt den Staat auf Diät – der Staat sind wir aber alle; das heißt, jedes Jahr fehlen etliche Milliarden; Milliarden für die Zukunft unserer Kinder, für Universitäten, für Brücken, Krankenhäuser -, oder ich muss anderen die Steuern erhöhen. Welche Steuer wird dann wohl erhöht? Die Mehrwertsteuer, die vor allem die Kassiererin, die ihr ganzes Einkommen in den Supermarkt trägt, zu bezahlen hat. Das ist grob ungerecht. Worum geht es aber beim Mittelstandsbauch? Es geht darum, dass man mit steigendem Einkommen in einen höheren Steuertarif rutscht. Man hat also bei steigendem Einkommen immer noch mehr Geld als vorher, muss darauf aber mehr Steuern

entrichten. Das ist wie die Steigung an einem Berg. Man steigt höher, aber es kostet auch mehr Kraft. Den Mittelstandsbauch zu beseitigen, hieße, diesen Anstieg weniger steil zu machen. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Erstens. Man erhöht den Eingangsteuersatz. Man fährt also mit dem Aufzug erst mal die 100 Meter den Berg hoch. Dann ist der Weg bis zum Gipfel des Spitzensteuersatzes nicht mehr so steil. Weil man aber gleich mit einem höheren Steuersatz einsteigt, heißt das, dass die Steuern für Geringsverdienende erhöht werden, man beim Verlassen des Fahrstuhls also

gleich kräftig abkassiert wird.

Es gibt eine zweite Möglichkeit. Man senkt den Gipfel des Berges, also den Spitzensteuersatz, ab. Dann ist der Anstieg weniger steil. Das ist aber ungerecht; ich komme gleich darauf zurück.

Und es gibt eine dritte Möglichkeit, nämlich den Spitzensteuersatz zu erhöhen, ihn aber später greifen zu lassen als heute. Das will Die Linke. Der Gipfel des Berges liegt dann höher; aber der Anstieg verteilt sich auf eine längere Strecke, ist also weniger steil.

Heute liegt der Spitzensteuersatz von 45 Prozent bei über 260 000 Euro Jahreseinkommen. Das

heißt aber nicht, dass man 45 Prozent auf die 260 000 Euro bezahlt, sondern 45 Cent auf den Euro über der Verdienstgrenze. Ich zahle als MdB zum Beispiel in der Spitze 42 Prozent. Auf die ersten 9 000 Euro zahle ich aber nichts, und über den 9 000 Euro zahle ich auch weniger als die 42 Prozent. Mein durchschnittlicher Steuersatz beträgt daher nur knapp 30 Prozent. Es wäre daher ehrlicher für unsere steuerpolitischen Debatten, wir würden mal auf das Wort „Spitzensteuersatz“ verzichten und zukünftig über die Durchschnittssteuersätze in diesem Land sprechen. Denn wer nur 1 Euro über der Verdienstgrenze liegt, der zahlt die 42 Prozent, aber eben nur auf 1 Euro und nicht auf die restlichen 55 960 Euro.

Die Linke will einen Spitzen-

steuersatz von 53 Prozent wie unter Helmut Kohl; aber sie will Bruttoeinkommen bis 7 100 Euro im Monat entlasten. Der Wirtschaftsnobelpreisträger Paul Krugman fordert gar, dass Einkommensmillionäre einen Spitzensteuersatz von über 70 Prozent beim Einkommen entrichten. Es wäre in der Tat an der Zeit, etwas für die Leistungsträger in diesem Land zu tun: die Krankenschwestern, die Schichtarbeiter, die Polizisten. Genau das kriegt die FDP leider nie auf die Reihe.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen:

Die Steuerbelastung ist in Deutschland relativ gering



Wolfgang Strengmann-Kuhn (* 1964)
Landesliste Hessen

Der Kollege Kemmerich hat eben gesagt: Bei der Steuerbelastung wäre Deutschland im internationalen Vergleich an der Spitze. – Das Gegenteil ist der Fall. Wenn man sich OECD-Vergleiche anguckt, stellt man fest: Wir sind, was die Steuerquote in Deutschland angeht, ganz weit unten. Die Steuerbelastung ist in Deutschland relativ gering. Das sind die Fakten. Gucken Sie sich die OECD-Statistiken an.

In Deutschland ist das Problem, dass, wenn man Steuern und Sozialversicherungsabgaben zusammenzählt, wir, was die Belastung der unteren und mittleren Einkommen angeht, an der Spitze sind. Das heißt, untere und mittlere Einkommen zu entlasten, ist das richtige Ziel. Aber die Steuer ist da der falsche Hebel, zumindest so, wie Sie das machen.

Es ist ja interessant: Es gibt verschiedene Anträge der FDP zur Einkommensteuer. Vor ein paar Wochen haben wir über Familien-

leistungen diskutiert, gerade eben über den Solidaritätszuschlag; jetzt diskutieren wir über den Mittelstandsbauch. Alle Vorschläge der FDP haben an einem Punkt eine Gemeinsamkeit: Die Leute, die so viel verdienen wie Bundestagsabgeordnete oder noch mehr, zahlen weniger Steuern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann doch nicht sein, dass die Reichen immer weniger Steuern zahlen. Das ist das Ziel der FDP, und das ist nicht der Weg, den wir Grüne wählen. Rechnen Sie doch mal Ihre Anträge durch. Wir als Abgeordnete zahlen bei all Ihren Anträgen weniger Steuern. Sie wollen auch die unteren Einkommen entlasten. Aber so wie Sie das machen, ist das der falsche Weg.

Jetzt habe ich mir überlegt, wie ich das am besten veranschauliche. In finanzpolitischen Debatten gibt es da ein bewährtes Mittel. Ich habe mir den Zollstock von Lothar Binding ausgeliehen, um zu veranschaulichen, was die FDP macht und was man eigentlich machen sollte. Der Zollstock hat jetzt leider die falsche Farbe. Ich muss mal gucken, ob man den nicht vielleicht auch in Grün kriegt.

Das ist das Steuersystem in Deutschland. Oben ist das Bruttoeinkommen, und unten ist das, was netto übrig bleibt. Das, was

die FDP immer macht, ist, dass sie versucht, das zusammenschieben – Slogan: Mehr Netto vom Brutto. Der Effekt ist: Die Reichen zahlen weniger Steuern, haben mehr Geld, werden reicher; unten gibt es aber kaum einen Effekt. Der Kollege Fabio De Masi hat das vorhin anhand von ein paar Zahlenbeispielen benannt.

Ein weiterer Effekt: Die Reichen werden reicher; der Staat wird aber ärmer, weil die Steuereinnahmen sinken. Das ist immer der Effekt von Ihren Maßnahmen.

Was man eigentlich machen müsste, wenn man unten entlas-

Nicht mehr Netto vom Brutto, sondern mehr Netto als Brutto.

ten will, ist Folgendes: Man müsste das Steuersystem so verändern. Man müsste bei denen hier unten wirklich was drauflegen. Nicht mehr Netto vom Brutto, sondern mehr Netto als Brutto. Das wäre das Ziel, das man anstreben müsste. Hier oben hat man dann Spielraum, was die Einnahmen des Staats angeht, um das hier unten zu finanzieren. Das wäre der richtige Weg; so macht man eine zielgenaue Entlastung im unteren und mittleren Einkommensbereich und nicht so, wie Sie das immer vorschlagen.

Rein technisch gibt es das im internationalen Bereich; das nennt sich Tax Credit. Das gibt es in vielen Ländern, zum Beispiel in Großbritannien oder den USA. Dort kriegen Leute durch das Finanzamt tatsächlich einen Zuschuss zum Einkommen. Dadurch werden Menschen entlastet.

Es gibt hier in Deutschland einen Vorschlag vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Der schlägt eine Negativsteuer vor, um Menschen von Sozialversicherungsabgaben zu entlasten. Die sind nämlich im

unteren und mittleren Einkommensbereich das Problem. Der Vorschlag einer negativen Einkommensteuer, so wie ihn der DGB macht, geht in die richtige Richtung.

Noch besser wäre es, wenn so ein Tax Credit dafür sorgen würde, dass die Menschen, wenn sie dann erwerbstätig sind, auch aus dem Hartz-IV-Leistungsbezug herauskommen. Das ist ein weiterer Punkt, den Sie gar nicht berücksichtigen. In dem Bereich in dem Sie entlasten wollen, gibt es viele Erwerbstätige, die aufstockend Hartz-IV-Leistungen beziehen; für die ändert sich dann, auch wenn man bei der Steuer was macht, überhaupt nichts. Deswegen muss man das zusammendenken; das habe ich in meiner Rede zur ersten Lesung deutlich gemacht. Wenn man da nicht rangeht und nicht guckt, dass man die Erwerbstätigen dort rausholt und dann steuerlicherseits entlastet, dann verpufft Ihr Vorschlag völlig und

Fortsetzung auf nächster Seite



Zu hoch, angemessen oder zu niedrig? Die Abgeordneten debattierten vergangene Woche die Steuerbelastung in Deutschland.

© picture-alliance / imageBROKER

ist somit untauglich.

Wenn ich Ihren Vorschlag zusammenfasse: Die Reichen zahlen weniger Steuern, werden reicher. Die Ärmeren merken die Entlastung, die Sie vorschlagen, kaum

oder, wenn sie aufstockend Hartz-IV-Leistungen beziehen, gar nicht. Insofern ist der Vorschlag untauglich. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

Wenn Sie wissen wollen, wie

man das richtig macht mit der Entlastung der unteren und mittleren Einkommen, dann würde ich Ihnen vorschlagen: Bleiben Sie noch ein bisschen im Plenum. Zum übernächsten Tagesord-

nungspunkt gibt es einen Antrag von uns Grünen zur Kindergrundsicherung. Mit der entlasten wir nämlich Familien tatsächlich zielgenau, also untere und mittlere Einkommen. Das ist der richtige

Weg – und nicht der Murks, den Sie da vorschlagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Cansel Kiziltepe, SPD:

Steuersparmodell für Spitzenverdiener



© Deutscher Bundestag/Thomas Trutschel

Cansel Kiziltepe (* 1975)
Landesliste Berlin

Heute haben wir einen Tag mit viel Steuerdebatte, und ich freue mich auf die Debatte, die wir führen.

Der Einkommensteuertarif hat bekanntlich zwei Progressionszonen. Ob der Knick zwischen diesen beiden Zonen tatsächlich die Bezeichnung „Mittelstandsbauch“ verdient, kann hier diskutiert werden. Aber während die ganze Welt über steigende Ungleichheit klagt,

geht es der FDP in ihrem Antrag hauptsächlich darum, die Spitzenverdiener zu entlasten. Ich sage Ihnen: Das ist ziemlich durchsichtig, und das machen wir nicht mit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Bezeichnung wird vor allem das steuerpolitische Vokabular der 80er-Jahre wiederbelebt. Damals war der Begriff „Mittelstandsbauch“ schon eher nachvollziehbar. So stieg der Grenzsteuersatz bei mittleren Einkommen in Form einer Kurve ziemlich steil an, und die Grenzsteuerkurve wölbte sich wie ein Bauch nach außen. Vergleicht man diese Tarifwampe mit dem heutigen Mittelstandsbauch, dann sieht diese ganz schön schlank aus. Man könnte auch von einem „Sixpack“ sprechen. Aber er hat ganz andere Kanten.

Aber keine Sorge: Sie sind nicht die Einzigen, die es mit den Begriffen nicht so ganz genau nehmen. Auch bei dem Wort „Mittelstand“ gibt es viele, die sich ange-

sprochen fühlen, ohne dass es dafür eine Berechtigung gibt. So behauptete jüngst ein prominenter Politiker, dass er mit einem siebenstelligen Gehalt und dem Besitz von zwei Flugzeugen Teil der Mittelschicht sei. Ich sage Ihnen aber: Das ist nicht mehr Mittelschicht, liebe Kolleginnen und Kollegen; das ist der Verlust jeglicher Bodenhaftung.

Ein klarer Blick sollte in der Politik eigentlich immer behilflich sein. Doch wenn ich zum Beispiel an den jüngsten Beitrag des Kollegen Frank Schäffler in der „Welt“ denke, muss ich feststellen, dass einigen dieser klare Blick abhandengekommen zu sein scheint. Wer nämlich von Beamten und einfachen Angestellten als Vermögensmillionäre fabuliert, der ist entweder schon im Sozialismus angekommen oder hat für seine Klientelpolitik jegliche Scham verloren. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf jeden Fall entpuppt sich der FDP-Chancentarif als Steuer-

sparmodell für Spitzenverdiener, und das machen wir nicht mit.

Wir sollten hier lieber über die tatsächlichen Fragen der Steuergerechtigkeit sprechen. Dafür hilft ein Blick auf die Verteilung der Steuern und Abgaben entlang der Einkommen. Was wir hier auf der Grafik sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der sogenannte Steuerwal, auch „Wal in der Wanne“ genannt. Diese Grafik ist das Ergebnis einer Steuerstudie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Sie zeigt das eigentliche Problem in unserem Steuersystem: Das Steuer- und Abgabensystem ist für die Top-15-Prozent bis Top-10-Prozent nicht mehr progressiv, sondern regressiv; es geht nach unten bei den Spitzenverdienern. Wer es einmal über den Buckel geschafft hat, der zahlt mit steigendem Einkommen anteilig immer weniger Steuern und Abgaben. Diese Tendenz nimmt mit steigendem Einkommen – bei den Top-1-Prozent, Top-0,1-Prozent und Top-0,01-Prozent der Spitzenverdiener – immer mehr zu.

Es gibt aus unserer Sicht drei Stellschrauben, um die Progression bei den Gut- und Spitzenverdienern wiederherzustellen. Das ist der Spitzensteuersatz, das sind die Unternehmensbesteuerung so-

wie vermögensbezogene Steuern, und das ist die Beitragsbemessungsgrenze. Wenn wir uns einig wären, dass wir eine Gegenfinanzierung am oberen Ende des Steuertarifs hinbekommen, dann könnten wir sogar gemeinsam den noch übriggebliebenen Mittelstandsbauch abbauen. Und wenn Ihnen Steuergerechtigkeit tatsächlich wichtig wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, dann würden Sie das auch tun.

Zum Antrag der Oppositionspartei am rechten Rand muss ich nicht viel sagen. Wir haben nämlich vor Jahren einen effektiven Gesetzesrahmen gegen die sogenannte kalte Progression eingeführt. Ihr Antrag zeigt einfach nur die steuerpolitische Ideenlosigkeit Ihrer Partei. Was Sie da fordern, ist wie autonomes Fahren ohne künstliche Intelligenz. Mit dieser Politik gerät man früher oder später unter die Räder. Deswegen lehnen wir auch Ihren Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Stefan Keuter, AfD:

Schrauben an Tarifeckwerten ist Katastrophe und Willkür



© Deutscher Bundestag/Julia Nowak

Stefan Keuter (* 1972)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Der Staat ist ja immer auf der Suche nach neuen Einnahmequellen. Das sollte möglichst geräuschlos und unauffällig vonstattengehen; es würde die Bürger sonst verunsichern. Oder man sucht neue Steu-

erarten. Die CO₂-Steuer ist ja gerade im Gespräch – als würde sich das Klima durch neue Steuerarten beeinflussen lassen! Selbst wenn Deutschland komplett klimaneutral aufgestellt wäre, mit allen negativen Auswirkungen auf unsere Arbeitsplätze und unsere Wirtschaft, würde sich das Klima dadurch nicht ändern.

Aber ein Thema schleicht schon lange heimlich, still und leise durch den Blätterwald, und das ist die kalte Progression im Einkommensteuertarif. Steigende Löhne und Gehälter führen zu steigenden Steuersätzen, solange der Spitzensteuersatz noch nicht erreicht ist. Und der liegt bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von knapp 56 000 Euro. Während Geringverdiener noch von allerlei sozialen Errungen-

schaften an anderer Stelle profitieren können, wird bei den mittleren Einkommen schamlos abgegriffen.

Die Gefräßigkeit des Staates gegenüber seinen steuerzahlenden Bürgern zeigt sich insbesondere an folgenden Zahlen:

Laut einer Kurzeexpertise der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ist das Aufkommen aus der Einkommensteuer seit 2005 um satte 84 Prozent gestiegen, während die Lohnsumme nur um 41 Prozent gestiegen ist – also um weniger als die Hälfte – und das Einkommen pro Kopf gar nur um 20 Prozent. Dagegen wird

nicht wirklich etwas unternommen.

Einmal im Jahr wird im Rahmen des Jahressteuergesetzes an den Tarifeckwerten geschraubt. Dies geschieht vor allem nach Kassenlage, hat aber mit einer irgendwie gearteten Gerechtigkeit, zumindest systematisch, wenig zu tun. Herr Gutting von der CDU lobte dies eben als Errungenschaft. Wir sehen dies eher als Katastrophe und Willkür an.

Daher fordern nicht nur wir, dass der Einkommensteuertarif jährlich an die Inflations- und Lohnentwicklung angepasst wird. „Indexierung“ heißt hier das Schlüsselwort und zeigt, dass es für komplexe Probleme

durchaus einfache Lösungen gibt, wofür meine Partei ja auch steht. Wir nennen es „Tarif auf Rädern“. Vergleichbare Regelungen gibt es zum Beispiel erfolgreich in der Schweiz, Frankreich oder den USA. Diese Staaten, Herr Gutting,

würde ich nicht unbedingt als dumm bezeichnen.

Ist die Inflation einmal höher als die Lohnsteigerung, haben die Haushalte weniger Kaufkraft. Ohne Berücksichtigung der Inflationseffekte im Steuertarif würden die Steuereinnahmen trotzdem steigen, und die Bürger zahlen die Zeche. Mit dem „Tarif auf Rädern“ werden für die Bundesregierung haushalterische Anreize geschaffen, durch eine entsprechende Wirtschafts- und Finanzpolitik die Inflation niedrig zu halten und die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass aufgrund von Produktivitätsfortschritten die Gehaltssteigerungen oberhalb der Inflationsrate liegen. Nur dann – und nur dann – sind Steuermehreinnahmen gerechtfertigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Der Staat ist immer auf der Suche nach neuen Einnahmequellen.

In der Debatte sprachen zudem die Abgeordneten Sebastian Brehm (CDU/CSU) und Lothar Binding (SPD).

leicht
erklärt!

Meister-Abschluss im Hand-Werk

Warum er wieder Pflicht werden soll



Thema im Bundestag

Der Bundestag hat letzte Woche über ein neues Gesetz gesprochen.

Dabei ging es um den Meister-Abschluss in Hand-Werks-Berufen. Der soll in einigen Berufen zur Pflicht werden.

Im folgenden Text geht es zum Beispiel um folgende Fragen:

- Was genau ist mit „Hand-Werk“ gemeint?
- Was ist der Meister-Abschluss?
- Warum soll er zur Pflicht werden?

Was sind Hand-Werks-Berufe?

Das Hand-Werk ist eine bestimmte Gruppe von Berufen.

Hand-Werker arbeiten meist in kleineren Betrieben.

Dort stellen sie Dinge her oder bieten Dienste an.

Die meisten Hand-Werker arbeiten sehr viel mit den eigenen Händen.

Zur Unterstützung benutzen sie Werkzeuge und Maschinen.



Beispiele für Hand-Werks-Berufe sind:

- Schreiner
- Maurer
- Klempner
- Dach-Decker
- Bäcker

In Deutschland gibt es ungefähr 1 Million Hand-Werks-Betriebe.

Und ungefähr 5,5 Millionen Menschen arbeiten als Hand-Werker.

Ausbildung zum Hand-Werker

Hand-Werks-Berufe sind Fach-Berufe.

Um sie zu erledigen, muss man bestimmte Dinge wissen.

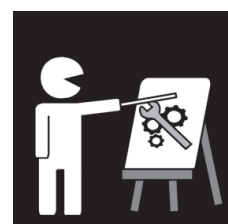
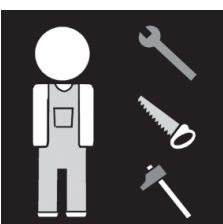
Deswegen macht man für Hand-Werks-Berufe eine Ausbildung.

Am Ende der Ausbildung macht man eine Prüfung.

Wenn man die besteht, wird man zu einem Gesellen.

„Geselle“ ist also das Wort für einen ausgebildeten Hand-Werker.

Ein Geselle kann zum Beispiel in einem Hand-Werks-Betrieb arbeiten.



Der Hand-Werks-Meister

Ein Geselle kann eine Fort-Bildung machen.

Sie endet mit einer Prüfung.

Wenn der Geselle besteht, wird er zum Meister.

Der Meister ist der höchste Berufs-Abschluss, den man in einem Hand-Werk bekommen kann.

Wenn man ein Meister ist, kann man folgende Dinge machen:

Man darf einen eigenen Betrieb leiten.

Man darf Gesellen ausbilden.



Die Meister-Pflicht

In Deutschland gibt es in vielen Hand-Werks-Berufen eine Meister-Pflicht.

Das bedeutet:

Man muss ein Meister sein, um einen eigenen Betrieb aufmachen zu dürfen.

Oder man muss eine ähnliche Ausbildung haben.

Oder man muss einen Meister einstellen.

Es ist also eine Pflicht, dass im Betrieb ein Meister arbeitet. Oder eine ähnlich ausgebildete Person. Daher kommt der Name: Meister-Pflicht.

Ohne den Meister darf man keinen Betrieb aufmachen.



Warum gibt es die Meister-Pflicht?

In Deutschland gibt es Berufs-Freiheit.

Das bedeutet: Jeder darf den Beruf machen, den er machen will.

Berufe mit Meister-Pflicht darf aber nicht jeder machen.



Hier gibt es also keine volle Berufs-Freiheit.

Und das ist nur in Ausnahmen erlaubt.

Es muss ein Gesetz dafür geben. Und für das Gesetz muss es gute Gründe geben.

Der wichtigste Grund für die Meister-Pflicht ist:

Um in einem Hand-Werk gute Arbeit zu leisten, muss man viel wissen.

Und bei vielen Hand-Werks-Arbeiten dürfen keine Fehler passieren.

Denn:

Das kann gefährlich sein für den Hand-Werker, den Kunden oder Dinge, mit denen der Hand-Werker arbeitet.

Darum ist es wichtig, als Chef von einem Betrieb eine gute Ausbildung zu haben.

Und so eine Ausbildung muss man für den Meister-Abschluss machen.

Neues Gesetz im Jahr 2003

Bis zum Ende vom Jahr 2003 gab es für 94 Hand-Werks-Berufe die Meister-Pflicht.

Dann hat der Bundestag ein neues Gesetz gemacht.

Für 53 Berufe gab es nun keine Meister-Pflicht mehr.

Das bedeutet:

In diesen Berufen konnte nun jeder einen Betrieb aufmachen.

Er musste kein Meister sein.

Und er musste auch keinen Meister beschäftigen.



Warum wurde das gemacht?

Im Jahr 2003 gab es in Deutschland viele Arbeitslose.

Die Idee der Bundes-Regierung war:

Wenn man keinen Meister braucht, um einen Betrieb aufzumachen, dann tun das mehr Leute.



Dadurch gibt es mehr Arbeits-Plätze.

Und es gibt auch mehr Ausbildungs-Plätze.

Eine weitere Idee war:

Wenn es mehr Betriebe in einem Hand-Werks-Beruf gibt, dann ist das gut für die Kunden.

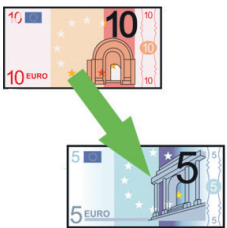
Sie haben dann nämlich eine größere Auswahl.

Sie können sich die besten Betriebe aussuchen.

Das bedeutet:

Die Betriebe müssen möglichst gute Arbeit leisten.

Und sie müssen für günstigere Preise arbeiten.



Hat es geklappt?

Mehr Betriebe

In den Berufen, für die man einen Meister braucht, gibt es heute weniger Betriebe als im Jahr 2004.

In den Berufen, für die man keinen Meister mehr braucht, wurden in den letzten 15 Jahren etwa 160-Tausend neue Betriebe aufgemacht.



Eine Idee vom neuen Gesetz hat also geklappt:

Es wurden mehr Betriebe aufgemacht.

Weniger Ausbildungs-Plätze

Anders sieht es bei den Ausbildungs-Plätzen aus.

Insgesamt hat die Zahl der Auszubildenden und der Prüfungen für Gesellen in den meisten Hand-Werks-Berufen abgenommen.

In den Berufen, für die man keinen Meister braucht, haben die Zahlen am stärksten abgenommen.

Das liegt auch daran, dass viele Personen in den Berufen ohne Meister-Pflicht ganz allein arbeiten.



Sie haben keine Angestellten. Deswegen bilden sie auch niemanden aus.

Ausbildung findet vor allem in Betrieben von Meistern statt.

Meister-Pflicht erneuern

Die Bundes-Regierung will die Meister-Pflicht für einige Berufe zurückholen.



Dazu hat sie einen Gesetz-Vorschlag gemacht.

Über den hat der Bundestag letzte Woche gesprochen.

Warum soll es wieder eine Meister-Pflicht geben?

Im Gesetz-Vorschlag wird erklärt:

Einige Berufe, für die es keine Meister-Pflicht mehr gibt, haben sich seit dem Jahr 2004 verändert.



Deswegen muss man überlegen, ob sie noch ohne Meister-Pflicht auskommen.

Folgende Gründe für die Meister-Pflicht in diesen Berufen werden im Gesetz-Vorschlag genannt.

Gefahren verhindern



Zum Teil kann es bei diesen Berufen zu Gefahren für andere Leute kommen, wenn sie nicht richtig ausgeführt werden.

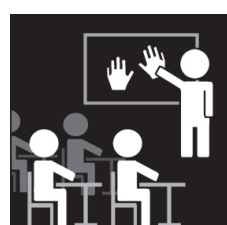
Nachwuchs und Weitergabe von Wissen

Einige der Berufe sind wichtig für die ganze Gesellschaft.

Man muss darauf achten, dass es sie auch in Zukunft gibt.

Und das geht nur mit einer guten Ausbildung.

Und die findet ja meist in Meister-Betrieben statt.





Schutz von Dingen

Manche Hand-Werker haben mit wertvollen Dingen zu tun.

Zum Beispiel, wenn alte Gebäude renoviert werden.
Oder wenn alte Gegenstände wiederhergestellt werden.

Sind die Hand-Werker keine Fach-Leute, geht vielleicht etwas kaputt.

Das wäre dann ein Schaden für die Gesellschaft.

Welche Berufe sind betroffen?

Die neue Regelung zählt erst einmal für 12 Berufe.

Und zwar für die folgenden:

- Fliesen-, Platten- und Mosaik-Leger
- Beton-Stein-Hersteller und Terrazzo-Hersteller
- Estrich-Leger
- Behälter-Bauer und Apparate-Bauer
- Parkett-Leger
- Rollladen-Techniker und Sonnen-Schutz-Techniker
- Drechsler und Holz-Spielzeug-Macher
- Böttcher
- Raum-Ausstatter
- Glas-Veredler
- Orgel-Bauer
- Schilder-Hersteller und Licht-Reklame-Hersteller



Betriebe dürfen bleiben

Bis zum Jahr 2004 brauchte man für diese 12 Berufe einen Meister.
Und ab nächstem Jahr soll das wieder so sein.

In den Jahren von 2004 bis 2019 haben aber viele Menschen einen Betrieb aufgemacht, die keinen Meister-Abschluss haben.

Für diese Menschen gibt es eine Ausnahme.



Sie müssen ihre Betriebe nicht schließen.

Und sie müssen den Meister-Abschluss auch nicht nachholen.

Die Meister-Pflicht gilt also nur für die Betriebe, die ab dem Jahr 2020 aufgemacht werden.
Und für Betriebe, die an eine andere Person gegeben werden.

Wie geht es weiter?

Der Bundestag hat letzte Woche zum ersten Mal über den Vorschlag gesprochen.

Dann wurde der Vorschlag an eine Experten-Gruppe im Bundestag überreicht.

Die wird nun weiter darüber sprechen.

Dann wird auch der Bundestag noch einmal darüber sprechen.

Vielleicht wird es noch Veränderungen an dem Gesetz-Vorschlag geben.

Anschließend muss der Bundestag eine Abstimmung über den Vorschlag machen.

Wenn der Bundestag zustimmt, kann aus dem Vorschlag ein Gesetz werden.



Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter:
www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten Werk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Impressum
Titelbild: © picture alliance / dpa Themendienst, Fotograf: Markus Scholz. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 44-45/2019
Die nächste Ausgabe erscheint am 11. November 2019.